# Freie Universität Berlin Fachbereich Politikwissenschaft

# **Diplomarbeit**

# im Studiengang Politik

Thema: Energiepolitik im Baltikum –

Umsetzung des 3. EU-Liberalisierungspakets zum

Gasbinnenmarkt in Litauen & Lettland

eingereicht von: Pascal Bernhard «pascal.bernhard@belug.de»

eingereicht am: 3. April 2014

Betreuer: Herr Prof. Dr. Manfred Kerner Betreuer: Frau Prof. Dr. Miranda Schreurs Diese Diplomarbeit widme ich Frau Andrea Volmary und Herrn Kai-Uwe Christoph, ohne deren Hilfe mein Studienabschluss nicht möglich gewesen wäre.

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung						
2	Fragestellung						
	2.1	Stand	der Forschung	11			
	2.2		enlage	12			
3	Forschungsdesign						
	3.1	Ansatz	z der Pfadabhängigkeiten	15			
		3.1.a	Logik der Pfadabhängigkeiten	16			
		3.1.b	Institutioneller Wandel	19			
	3.2	Transa	action Cost Economics	22			
		3.2.a	Kritik des Modells	25			
		3.2.b	Die Verwendung des Ansatzes	27			
	3.3	Variab	len & Hypothesen	28			
4	Gas	Gasmärkte 30					
	4.1	Merkn	nale des Gassektors	36			
		4.1.a	Netzinfrastruktur	40			
	4.2	Pfadal	ohängigkeiten	42			
5	Libe	ralisierı	ung und Regulierung	43			
	5.1	Energi	eversorgung als öffentliches Gut	43			
	5.2						
		5.2.a	Marktregulierung	46			

Inhaltsverzeichnis Inhaltsverzeichnis

6	Gasmarktliberalisierung in Europa				
	6.1	Die erste Liberalisierungsrichtlinie	48		
	6.2	Das zweite Liberalisierungspaket	50		
	6.3	Drittes Liberalisierungspaket	52		
		6.3.a Vertikale Entflechtung	54		
7	Umsetzung der EU-Direktive				
	7.1	Umsetzung in Litauen	57		
	7.2	Lettlands zögerliche Umsetzung	58		
8	Verhältnis zu Russland				
	8.1	Gazprom	62		
9	Energiemärkte im Baltikum				
	9.1	Der litauische Energiemarkt	69		
		9.1.a Der Gasmarkt in Litauen	70		
	9.2	Der Energiemarkt Lettlands	77		
		9.2.a Der Gasmarkt in Lettland	80		
10	Energiepolitik in Litauen				
	10.1	Nationale Energieunabhängigkeitsstrategie	88		
11	Energiepolitik in Lettland				
	11.1 Rückblick				
	11.2	Energiemarktregulierung	91		
	11.3	Die Energiestrategie Lettlands	91		
12	Verg	gleich der Energiepolitik	94		
13	13 Fazit				
14	4 Anhang – Erläuterungen				

Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis
15 Fragenkatalog für Experteninterviews	102
16 Literaturverzeichnis	104

# 1 Einleitung

Energiepolitik und insbesondere die Versorgungssicherheit<sup>1</sup> bei Gaslieferungen aus dem Ausland haben im Baltikum eine politische Bedeutung wie in nur wenigen Ländern Europas. Die baltischen Staaten verfügen über keine eigenen Erdgasreserven und müssen ihren gesamten Bedarf aus dem Ausland importieren. An keines der Energienetze anderer EU-Länder angeschlossen befinden sie sich als einzige Mitglieder der EU in einer Inselposition und haben nicht die Möglichkeit, bei einer Versorgungskrise von ihren europäischen Partnern Energie zu beziehen. Bis heute existieren lediglich Öl- & Gaspipelines nach Belarus und Russland. Die politischen Beziehungen mit dem großen östlichen Nachbarn gestalten sich durch historische Altlasten als schwierig, zudem befürchten die baltischen Länder Lieferstopps, die nach den Erfahrungen der regelmäßigen Gasstreitigkeiten zwischen Moskau und Kiew vielmehr als politisch denn wirtschaftlich motiviert gesehen werden.

Im Vergleich zu großen EU-Mitgliedern wie Frankreich, Deutschland oder Großbritannien befinden sich die baltischen Länder gegenüber ihrem russischen Lieferanten in einer deutlich schwächeren Verhandlungsposition: Zu ihrem eindeutig geringeren wirtschaftlichem und politischen Gewicht<sup>2</sup>,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Der Begriff *Versorgungssicherheit* kann definiert werden als: "die Gewährleistung, die gesamte Nachfrage zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu haben" – siehe: Luciani (2004)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Bevölkerungszahlen: Deutschland (80,5 Mio. Einwohner); Frankreich (65,6 Mio.); Vereinigtes Königreich (63,9 Mio.) — *hierzu im Vergleich:* Estland (1,3 Mio.); Lettland (2,0 Mio.); Litauen (3,0 Mio.). Ähnliche Größenverhältnisse bestehen bei der Wirtschaftskraft gemessen als Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (siehe: Anhang BIP) sowohl in absoluten, als auch in relativen Zahlen pro Kopf: Deutschland: 2 666 400 Mio. Euro / 32 600 Euro pro Kopf; Frankreich: 2 032 296,8 Mio. Euro / 31 100 Euro pro Kopf; Vereinigtes Königreich: 1.932.701,9 Mio. Euro / 30 100 Euro pro Kopf — *hierzu im Vergleich:* Estland: 17 415,1 Mio. Euro / 13 300 Euro pro Kopf; Lettland: 22 256,9 Mio. Euro / 10 900 Euro pro Kopf; Litauen: 32 939,8 Mio. Euro /

1 Einleitung 1 Einleitung

welches weniger Verhandlungsmasse bietet, gesellt sich der erwähnte Mangel an Importalternativen. Aus diesem asymmetrischen Abhängigkeitsverhältnis<sup>3</sup> entsteht ein Gefühl der Schwäche gegenüber dem russischen Handelspartner. Diese Sichtweise prägt die politischen Debatten um Energiepolitik in Litauen und Lettland<sup>4</sup>, jene der drei baltischen Länder, die Gegenstand dieser Arbeit sein werden.

Der staatlich kontrollierte russische Energiekonzern *Gazprom*, bisher einzige Bezugsquelle für Erdgas, wird häufig als Instrument des Kremls angesehen für eine aggressive Außenpolitik, die Russlands Einfluss über die ehemaligen Sowjetrepubliken wiederherstellen will<sup>5</sup>. *Gazprom* ist neben seiner Rolle bei Gaseinfuhren in Lettland und Litauen durch Beteiligungen an den nationalen Gasunternehmen *Latvijas Gāze* (Lettland) und *Lietuvos Dujos* (Litauen)<sup>6</sup> auch in den Marktsegmenten Fernleitung und Vertrieb vertreten.

Die Kontrolle über das entscheidende mittlere Marktsegment "Fernleitung" mit seiner spezifischen Eigenschaft eines natürlichen Monopols<sup>7</sup> versetzt *Gazprom* in die Lage, Konkurrenten den Zugang zu seiner Pipeline-Infrastruktur zu verweigern. Auch langfristige Lieferverträge zwischen dem russischen Erdgaskonzern und litauischen bzw. lettischen Unternehmen be-

<sup>11 100</sup> Euro pro Kopf (*Quelle: Eurostat 2013 – Zahlen zu Marktpreisen*). Für Russland sind die entsprechenden Zahlen: Bevölkerung: 143,6 Mio. (*Quelle: Statistikamt der Russischen Förderation – Schätzung 2013*); Bruttoinlandsprodukt: 10 573 Mio. Euro (*Quelle: Weltbank 2013*) / pro Kopf

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Für Lettland und Litauen ist diese asymmetrische Abhängigkeit stärker gegeben als für Litauen, das bisher in der Position eines Transitlandes für Gaslieferungen an die russische Exklave Kaliningrad war. Der Bau einer Abzweigung der *Nord Stream* Pipeline durch die Ostsee hat alternative Versorgungsmöglichkeiten eröffnen und Litauen somit seiner Sonderstellung unter den baltischen Ländern beraubt – vgl. Chyong, Findlater & Noël (2010)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>siehe: Energieministerium der Republik Litauen (2012), Weitere Quellen notwendig!!!

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Für eine Diskussion dieser Sichtweise siehe: **Goldthau** (2008)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Der Erdgaskonzern hält zusammen mit einem anderen russischen Unternehmen, Itera Latvija, 50 % der Anteile am lettischen Gasversorger Latvijas Gāze. In Litauen hält *Gazprom* 39 % der Anteile an Lietuvos Dujos, ebenso wie Latvijas Gāze ein sog. vertikal integriertes Energieunternehmen

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>Für eine ausführlichere Erläuterung siehe: Anhang Natürliches Monopol

1 Einleitung 1 Einleitung

hindern einerseits freien Wettbewerb auf dem Gasmarkt. Die gegenwärtige Marktstruktur mit einer vertikal integrierten Wertschöpfungskette – Förderung, Fernleitung & Vertrieb in einer Hand, bzw. indirekt durch Beteiligungen gepaart mit der erwähnten Insellage wird in den nationalen Strategiepapieren zur Energiepolitik eindeutig als Problem angesehen<sup>8</sup>.

Die als *Drittes Liberalisierungspaket* bekannte EU-Richtlinie **2009/73/EG**<sup>9</sup> vom 13.Juli 2009 für den Erdgasbinnenmarkt gibt den baltischen Ländern nun die Möglichkeit, die existierenden vertikal integrierten Strukturen ihrer Gasmärkte aufzubrechen und *Gazprom* Marktmacht deutlich zu schwächen. Das Maßnahmenbündel der Europäischen Union sieht unter anderem vor, Energieunternehmen zu zwingen, ihre Geschäftsaktivitäten Förderung und Vertrieb vom natürlichen Monopol der Netzinfrastruktur zu trennen. Bei der Umsetzung in nationales Recht haben sich die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit gewahrt, zwischen unterschiedlichen Entflechtungsmodellen<sup>10</sup> zu wählen. Entweder müssen vertikal integrierte Energieunternehmen<sup>11</sup> ihr Netz komplett veräußern. Hiermit verlören sie die Möglichkeit, Konkurrenten aus dem Markt fernzuhalten, indem sie ihnen Zugang zu Gaspipelines verwehren. Alternativ kann die Netzinfrastruktur weiterhin im Besitz der bisherigen Eigentümer verbleiben, deren Benutzung wird jedoch staatlich reguliert, um auf diesem Wege freien Wettbewerb auf dem Gasmarkt zu gewährleisten.

Während die litauische Politik die Option der vollständigen besitzrechtlichen Enflechtung gewählt hat, ist man in Lettland einen anderen Weg

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>siehe: Energieministerium der Republik Litauen (2012)

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes vom 13. Juli 2009 betreffend die gemeinsamen Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG ABI. 2009 L 211: 94

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>In der Literatur wie auch im Sprachgebrauch der Europäischen Kommission wird in deutschsprachigen Texten neben dem deutschen Wort 'Entflechtung' auch der englische Begriff 'Unbundling' gebraucht. Beide Begriffe werden im Folgenden gleichbedeutend verwendet.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>In der Richtlinie **98/30/EG** wird als 'vertikal integriertes Unternehmen' ein Unternehmen definiert, "das mindestens zwei der folgenden Funktionen wahrnimmt: Gewinnung, Fernleitung, Verteilung, Lieferung und Speicherung von Erdgas", RL 98/39/EG ABI. 1998 L204/4 Art.2 (16)

1 Einleitung 1 Einleitung

gegangen, bzw. wurde dort, eine Ausnahmeregelung<sup>12</sup> nutzend, die Implementation der EU-Direktive über Jahre hinausgezögert. In Lettland verbleiben die Gaspipelines beim nationalen Gasunternehmen *Latvijas Gāze*, welches von *Gazprom* kontrolliert wird, jedoch kommen sie unter staatliche Regulierung.

Dass sich Litauen, jedoch nicht Lettland für das strenge Entflechtungsmodell mit der Zwangsveräußerung der Infrastruktur entschieden hat, lässt vermuten, dass geo-strategische Belange nicht in beiden Ländern die gleiche Bedeutung bei der Umsetzung der EU-Vorgaben einnahmen. Diese Arbeit wird der Frage nachgehen, aus welchen Gründen die jeweilige Politik anders entschieden hat, wenn doch aus (zugegebenermaßen oberflächlicher) sicherheitspolitischer Perspektive eine Beschränkung von *Gazproms* Marktmacht im Interesse dieser Staaten sein sollte. Diese Arbeit knüpft an die Integrationsforschung zur Europäischen Union an, die klären will, weshalb manche Politikfelder harmonisiert werden und andere nicht, bzw. wie Differenzen in der nationalen Ausgestaltung europäischen Politikvorgaben zu Stande kommen. Als neu betrachtet werden kann der eingangs erwähnte geo-strategische Aspekt, der sich im Gegensatz zu anderen Bereichen der europäischen Integration in der vorliegenden Fallstudie als Parameter zu berücksichtigen ist.

 $<sup>^{12}\</sup>rm{RL}$ 98/39/EG, ABl. 1998 L204/12 Art.26 (1); RL 2003/55/EG, ABl. 2003 L176/22 Art.28 (1) ; RL 2009/73/EG, ABl. 2009 Art.49 (1)

# 2 Untersuchungsgegenstand & Fragestellung

Die Frage, weshalb in Litauen und Lettland ein unterschiedliches Entflechtungsmodell gewählt wurde, soll im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen. Trotz augenscheinlich vergleichbarer Ausgangsbedingungen, wie in der Einleitung skizziert, ist der bisherige Entflechtungs- & Liberalisierungsprozess¹ in den beiden EU-Mitgliedern zu einem anderen Ergebnis gekommen. Die Implementation des Dritten Liberalisierungspaket bietet ein "Most-Similiar Case Design" mit einem beobachtbar unterschiedlichem Resultat, obwohl ein zumindest ähnliches Ergebnis zu erwarten gewesen wäre. Entsprechend hat diese Arbeit den Differenzen der beiden Fälle besondere Beachtung zu schenken, die eine Erklärung für die ungleiche Umsetzung der Brüsseler Vorgaben bieten können. Grundsätzlich muss diese Arbeit die Frage stellen, ob die anfänglich als vergleichbar angenommenen Ausgangsbedingungen der baltischen Länder in der Tat so ähnlich waren, dass mit einem vergleichbaren Ergebnis zu rechnen war.

Zur Bearbeitung der Fragestellung bieten sich mehrere Erklärungsansätze an, wenn auch eine endgültige Antwort im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht geleistet werden kann. Lettland und Litauen hatten grundsätzlich die Möglichkeiten, verschiedenartige Formen des Ownership Unbundlings<sup>2</sup> zu

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>In dieser Arbeit wird der Begriff *Liberalisierung* im Sinne von Entflechtung vertikal integrierter Besitzstrukturen auf dem Gasmarkt gebraucht. Dies sollte in diesem Zusammenhang nicht als zugleich Privatisierung staatlicher Unternehmen gleichgesetzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Der englische Ausdruck *Ownership Unbundling* ist gleichbedeutend mit dem deutschen Begriff der besitzrechtlichen Entflechtung (siehe:??). Im Energiesektor ist mit Ownership Unbundling, bzw. besitzrechtlicher Entflechtung die vollständige Trennung der Eigentumsrechte über Vermögenswerte für die Energieerzeugung (bsp. Kraftwerke) von den Eigentumsrechten an Überleitungsanlagen (bsp. Pipelines, Kompressorstationen, etc.), sowie der Trennung aller Ge-

wählen, denn die Direktiven der Europäischen Union geben ausdrücklich den Mitgliedsstaaten Spielraum, bei der Umsetzung die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die zu untersuchende Variable Entflechtungsmodell konnte demzufolge variieren und fiel im Fallbeispiel der baltischen Ländern unterschiedlich aus. Unter landesspezifischen Besonderheiten wird a priori zu untersuchen sein, ob die bestehenden Marktstrukturen ein unterschiedliches Entflechtungsmodell nahelegten. Auf einer allgemeineren Ebene können politische und ökonomische Faktoren eine bestimmte Gasmarktstruktur forcieren. Ist gesellschaftspolitisch ein bestimmtes Wohlfahrtsstaatsmodell erwünscht, das zum Beispiel auch die flächendeckende und kostengünstige Versorgung mit Erdgas als gemeinschaftliche Leistung versteht, so entsprechen die verschiedenen Formen des Unbundlings diesen Anforderungen in unterschiedlichem Maße. Auf den Fall der Gasmarktliberalisierung im Baltikum angewendet, wäre nun betrachten, inwiefern ein wohlfahrtsstaatlicher Grundkonsens in Litauen und Lettland und genauer die sozialpolitische Ausrichtung der beteiligten Regierungen Erklärungskraft besitzen.

Hier muss ich noch kurz erläutern, wie Marktstruktur-Akteurskonstellation-Versorgungssituation ein bestimmtes Entflechtungsmodell bedingen

## 2.1 Stand der Forschung

"Einen umfassenden Überblick zur Literatur über Energiemarktreformen zu geben ist übersteigt erstens die Dimension des Forschungsvorhabens und ist zudem im Rahmen einer Diplomarbeit nicht zu leisten. Während die nationale Umsetzung von EU-Richtlinien von der europäischen Integrationsforschung und von Ökonomen breit aufgegriffen wurde<sup>3</sup>, gibt es zum vergleichsweise neuem Dritten Liberalisierungspaket weitaus weniger Literatur<sup>4</sup>. Spezifisch zur Gasmarktliberalisierung in den baltischen Ländern existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt meines Wissens nach praktisch keine wissenschaftlichen

schäftsaktivitäten der Energieübertragung von den anderen Aktivitäten des Energieunternehmens [*Quelle*: Jones (2006), S.183; RL 2009/73/EG, ABl. 2009 Art.26]

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>siehe: Haase (2008); International Energy Agency (2009); Molle (2006)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>siehe: Cottier, Matteotti-Berkutova & Nartova (2010); Schmidt-Preuß (2009)

2 Fragestellung 2.2 Quellenlage

Arbeiten. Im Mittelpunkt der Forschung zur Energiepolitik steht die für das Baltikum zentrale Frage der Versorgungssicherheit<sup>5</sup>. Die Literatur zum allgemeinen Konzept<sup>6</sup> und auch spezifisch zur Versorgungssicherheit Europas in Bezug auf Energielieferungen aus Russland ist zu umfangreich, als dass an dieser Stelle genauer auf sie eingegangen werden könnte<sup>7</sup>. BALMACEDA untersucht die Abhängigkeit von Russland anhand der Beteiligungen russischer Unternehmen im Energiesektor Litauens und sieht diese Verflechtungen als Hauptursache für die prekäre Versorgungslage des Landes<sup>8</sup>. Einzig Gri-GAS geht in ihren Untersuchungen über neo-realistische Ansätze hinaus und versucht das Verhältnis der baltischen Staaten zu Russland aus konstruktivistischer Perspektive als Ausdruck kultureller Normen und Werte gegenüber der ehemaligen Hegemonialmacht zu erklären<sup>9</sup>. Generell ist festzustellen, dass Literatur von "baltischen" Autoren zum Themenkomplex Russland-Baltikum-Energie nur geringe wissenschaftliche Ansprüche haben, was die Belege der Aussagen betrifft und eine betont Russland-skeptische Haltung die Argumentation durchzieht<sup>10</sup>

# 2.2 Quellenlage

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt zum gegenwärtigen Stand der Forschung angeklungen ist die Quellenlage zur Energiepolitik im Baltikum eher dürftig. Diese Aussage trifft nicht nur zu speziell auf Sekundärliteratur zur Gasmarktliberalisierung, mit dem Thema Versorgungssicherheit hat sich

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>siehe: Česnakas (2013); Dudzińska (2012)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>siehe: beispielhaft Bielecki (2002); Bohi & Toman (1996); De Vries, Groenenberg, Kruyt & van Vuuren (2009) & Yergin (2003)

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>siehe: beispielhaft Aalto & Temel (2013); Aleklett, Jakobsson & Söderberg (2010); Azar, Hedenus & Johansson (2010); Bahgat (2006); Belyi (2003) & Larsson (2007)

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>siehe: Balmaceda (2013)

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>siehe: Grigas (2012b) & (2013)

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>siehe: Balmaceda (2013); Grigas (2012a), (2012b); (2013); Šleivyte (2009) und Volovoj & Zdanavičius (2012)

2 Fragestellung 2.2 Quellenlage

eine größere Anzahl an Autoren beschäftigt<sup>11</sup>, sondern gilt leider ebenso für Primärquellen. Daten der statistischen Ämter Litauens und Lettland sind nicht auf dem aktuellsten Stand verfügbar und in ihrem Detailumfang nicht mit jenen anderer europäischer Länder zu vergleichen. Auch die Berichte der Aufsichtsbehörden bieten nur begrenzt verwertbare Informationen zur jeweiligen Situation des Gasmarktes und beschränken sich auf allgemein gehaltenen Aussagen und politische Absichtserklärungen<sup>12</sup>. Erfreulicherweise liegen im Falle Litauens alle relevanten Gesetze zum Gasmarkt von offizieller Seite übersetzt<sup>13</sup> auf Englisch vor<sup>14</sup>, für lettische Gesetze musste ich mangels entsprechender Sprachkenntnisse auf Verweise in der Sekundärliteratur zurückgreifen.

In dieser Arbeit werden auch Quellen aus den Wikileaks-Cables des amerikanischen diplomatischen Dienstes zitiert. Mag dieses Material streng genommen nicht wissenschaftlich sein, da nicht objektiv, so ist ihre Verwendung im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit durchaus vertretbar. An dieser Stelle kann argumentiert werden, dass alternative Quellen wie Experteninterviews ebenso eine subjektive und partielle Sicht des Untersuchungsgegenstandes darstellen, wie Telegramme amerikanischer Botschaften. Da diese ursprünglich weder für die Öffentlichkeit noch Wissenschaft bestimmt waren, ist nicht davon auszugehen, diese seien zum Zwecke der öffentlichen Selbstdarstellung geschönt und gäben bewusst nicht den eigentlichen Standpunkt wider. Im fraglichen Zeitraum zwischen den Jahren 2000 bis heute liegt es fern, anzunehmen, die Lageberichte amerikanischer Botschafter in der

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>siehe: Česnakas (2013); Chyong, Findlater & Noël (2010); Flamos, Psarras & Roupas (2011); Raszewski (2012)

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>siehe: Sabiedrisko pakalpojumu regulēšanas komisija (2012); Valstybinė kainų ir energetikos kontrolės komisija (2012)

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>Office of the Seimas of the Republic of Lithuania (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>Für politikwissenschaftliche Ansprüche dürfte die Qualität der Übersetzung litauischer Rechtsakte genügen, da die Anfertigung einer Diplomarbeit im Fachbereich Politikwissenschaft keine verbindliche Rechtsberatung nach §22 Abs.1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (BGBl. I S.2840) im engeren Sinne darstellt.

2 Fragestellung 2.2 Quellenlage

Region Baltikum-Russland seien bewusst den Erwartungen der politischen Führung der USA angepasst worden, da diese in jener Periode keine aktive außenpolitische Agenda für die Region verfolgte, wie es beispielsweise für den Nahen Osten der Fall war<sup>15</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>Hier wäre eine Quellenangabe nicht schlecht!!!!!

# 3 Forschungsdesign

## 3.1 Douglass Norths Ansatz der Pfadabhängigkeiten

Wiederholt wird diese Arbeit auf Douglass Norths Ansatz der Pfadabhängigkeiten<sup>1</sup> zurückgreifen, um Energiepolitik in Litauen und Lettland zu erklären. Auch das zur Strukturierung des Forschungsvorgehens angewandte Modell der "Transaction Cost Economics" von Williamson<sup>2</sup> baut auf der Logik von Verlaufsabhängigkeiten auf, nach welcher Akteure in Transaktionen Entscheidungen treffen. Das im folgenden Abschnitt Transaction Cost Economics erläuterte Modell integriert die Folgerichtigkeit individuellen Handelns basierend auf historischen Entwicklungen und Erfahrungen in kollektive Entscheidungsprozesse, die zeitlich und räumlich getrennt voneinander auf unterschiedlichen Ebenen des politischen und wirtschaftlichen Systems ablaufen.

NORTH erklärt institutionellen Wandel über längere Zeiträume hinweg mit Rahmenbeschränkungen, welche diese Veränderungen bestimmen. Hierbei wendet er Erkenntnisse von David zu Entwicklungspfaden technologischen Fortschritts<sup>3</sup> auf wirtschaftliche und politische Organisationen an. Als sehr weit gefasster Begriff werden Institutionen als jedwede formale und formlose Regeln verstanden, die das Handeln von Akteuren, als Einzelpersonen oder als Gruppe, beschränken. Zu diesen Regelwerken zählen einerseits Verfassungen, Rechtssysteme, internationale Verträge und Organisationen wie Unternehmen, Parteien und staatliche Institutionen. In informeller Gestalt gehören Ideologien

<sup>1</sup>siehe: North 1990

<sup>2</sup>siehe: Williamson (1998)

<sup>3</sup>siehe: David (1994) & ebenda (1995)

und Wertvorstellungen zu solchen Regelwerken, die wiederum Grundlage sind für spezifischere soziale Verhaltensnormen und Gewohnheiten<sup>4</sup>. Gemein ist diesen sehr verschiedenartigen Formen von Konventionen, dass sie Akteure in ihren Entscheidungsoptionen beschneiden.

Als handlungsbestimmende Normen, die auf sukzessive Entscheidungen einwirken, kann für die vorliegende Fragestellung erstens die Haltung gegenüber Russland identifiziert werden, die sich in einer bestimmten subjektiven Wahrnehmung<sup>5</sup> russischer Politik bzw. Geschäftsaktivitäten russischer Energiefirmen äußert. Zweite erklärende Variable in Gestalt einer Norm sind Wertevorstellungen bezüglich der Rolle von Staat in der Wirtschaft wie auch der Bereitstellung öffentlicher Güter. Wie zu zeigen sein wird, können auch sie als informelle Institutionen das Handeln von Politik beeinflussen.

## 3.1.a Logik der Pfadabhängigkeiten

Wie handeln Akteure, wenn sie Entscheidungen beschränkt durch institutionelle Gegebenheiten treffen müssen? In Norths historischer Perspektive machen sich die Akteure je nach Kontext über die Zeit mit verschiedenen Technologien, Organisationsformen und Problemlösungsansätzen vertraut. Mit wachsender Erfahrung werden sie immer effizienter im Umgang mit diesen Mitteln. Jedoch muss, ökonomisch ausgedrückt, die Rate der Ertragszunahme dieser verschiedenen Technologien oder Organisationsformen nicht konstant bleiben. Nicht alle Methoden, Probleme technischer oder organisatorischer Art zu lösen, zeigen gleich schnell Erfolge. Diese unterschiedlichen Ergebnisse können zur monopolistischen Dominanz einer Technologie oder einer bestimmten Markt- & Unternehmensstruktur führen.

Nach North muss für die Analyse von Organisationen neben den ursprünglichen Zielen der Gründer auch die institutionellen Beschränkungen im

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>North (1990), S.72

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Mit dem Begriff ist streng genommen die Verarbeitung von Informationen seitens der Akteure gemeint, nicht die kognitive Informationsaufnahme in visueller oder auditiver Form.

Laufe ihrer Entwicklung berücksichtigt werden<sup>6</sup>. Organisationen können politischer und wirtschaftlicher Natur sein, wie etwa Parteien oder Unternehmen und setzen sich aus einer Vielzahl von individuellen Akteuren zusammen die als Ergebnis interner Transaktionen kollektiv handeln. Für die Untersuchung Gasmarktliberalisierung wäre beispielsweise eine relevante Organisation, die jeweilige Regierung, welche im Kontext des politischen Systems die Vorgaben aus Brüssel in nationales Recht umzusetzen hat. Auf Marktebene treffen wir von Pfadabhängigkeiten gekennzeichnete Organisationen in Form von vertikal integrierten Gasunternehmen an. Ihr Verhalten ist bestimmt durch wirtschaftliche Interessen und der Unternehmensstruktur als Anpassung an die Rahmenbedingungen des Gasmarktes.

Als Gruppe von Einzelpersonen verfolgt jede Organisation im Sinne eines rational handelnden, Nutzen-maximierenden Akteurs bestimmte Ziele. Die Möglichkeiten, diese Ziele zu realisieren hängen vom institutionellen Rahmen ab, welcher die Handlungsoptionen der zu diesem Zwecke gewählten Maximierungsstrategie bestimmt. Dieses Nutzen-maximierende Verhalten der Akteure kann sich in zwei Kategorien von Entscheidungen ausdrücken<sup>7</sup>. Zum einen innerhalb des Handlungsspielraums der gegebenen institutionellen Beschränkungen, wie sie im vorherigen Absatz erläutert wurden. Zum anderen können sich die Entscheidungen auch in Veränderungen dieser Restriktionen äußern, bzw. dem Versuch hierzu. Organisationen mit ausreichend Verhandlungsmacht, zum Beispiel in Form von Lobby-Einfluss, werden den Staat und seine Mittel zur Erreichung ihrer Ziele einsetzen, sofern die Erfolgsaussichten für institutionelle Änderungen größer sind, als Verhandlungen innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen. Das Maximierungsverhalten von Unternehmen und Organisationen prägt demzufolge wiederum den Wandel von Institutionen.

Als Konsequenz solcher kurz- bis mittelfristig ungleichen Erträge wird

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>ebenda (1990), S.73

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>ebenda (1990), S.81

eine Organisationsform oder Technik gewinnen und ihre Monopolstellung behaupten können, auch wenn sie auf langer Sicht ihren Alternativen unterlegen ist<sup>8</sup>. Weil die Akteure in ihren Entscheidungen die bisher erzielten Erträge berücksichtigen, werden sie jene Ansätze favorisieren, welche die größten Erfolge gezeigt hatten. Hieraus entwickelt sich eine Logik von Verlaufsabhängigkeiten, wonach ein einmal eingeschlagener technischer oder organisatorischer Pfad sich schrittweise verfestigt und mit der Zeit die Wahl von alternativen Möglichkeiten zunehmend unwahrscheinlicher wird.

Selbstverstärkende Mechanismen Speziell in der Industrie treten zusätzliche Phänomene auf, welche diese Pfadabhängigkeiten bestärken. Für die Entwicklung von Unternehmensstrukturen und Produktionsentscheidungen hat Arthur selbst verstärkende Mechanismen herausgearbeitet, die auch bei Unternehmen im Gassektor zu beobachten sind<sup>9</sup>. Hohe irreversible Fixkosten führen bei steigender Produktion zu fallenden Stückkosten und erzeugen Skalenerträgen. Gleiches bewirken Lerneffekte, welche die Herstellung mit der Zeit effizienter werden lassen. Des Weiteren kommt es innerhalb integrierter Konzernstrukturen, wie sie bei Energieunternehmen anzufinden sind, zu Koordinationseffekten zwischen den einzelnen Unternehmensteilen, die wiederum bestehende Organisationsstrukturen untermauern<sup>10</sup>. Eine ausführlichere Diskussion dieser Zusammenhänge wird Thema des Abschnittes Merkmale des Gassektors sein, wo gezeigt werden soll, wie die resultierenden

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>Für ein anschauliches Beispiel aus der Informationstechnologie, wie eine für die Ära der mechanischen Schreibmaschine optimierte Tastaturbelegung im Zeitalter der Digitalisierung fortbesteht, obwohl nicht mehr ideal für heutige Technologie siehe:: **David** (1995).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>Arthur (1988), S.10

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>Als vierten selbstverstärkenden Mechanismus führt Arthur adaptive Erwartungen der Firmen in Form von 'Self-Fulfilling Prophecies' an. Hiernach veranlasst die durch den Einsatz einer bestimmten Technik verbesserte Marktposition Firmen in Erwartung einer weiteren Verbesserung, eben jene Schritte zu unternehmen, die hierfür notwendig sind. Es erscheint wenig plausibel anzunehmen, dieser Effekt spiele insbesondere für Gasmärkte ein hervorgehobene Rolle und wird daher nicht weiter als erklärender Faktor untersucht werden.

Pfadabhängigkeiten Strukturen des Gasmarktes wie auch die Reaktion des Akteure auf Veränderungen des regulativen Marktbedingungen.

#### 3.1.b Institutioneller Wandel

Änderungen in Organisationsstrukturen gehen lediglich ein kleinen Schritten voran, da Institutionen nur der Reihe nach neue Merkmale und Funktionen annehmen, die sich an bisherigen Beispielen orientieren<sup>11</sup>. Diese historischen Beispiele erlangen Bedeutung bei der Formierung institutionalisierter Strukturen, da jede neue Komponente des Regelwerks mit bereits vorhandenen Teilen vereinbar sein muss, es sei denn, die bestehende Struktur wird gänzlich aufgegeben. Solche schrittweisen Veränderungen bedeuten, dass Akteure, eingeschränkt durch die erwähnten Pfadabhängigkeiten, in Tauschprozessen neu verhandeln, um dort mögliche Vorteile zu erreichen<sup>12</sup>. Diese Neuverhandlungen können ganz unterschiedliche Formen und Dimension annehmen, sie reichen von Gesetzesänderungen bis im Extremfall zu Revolutionen. Vorbedingung solcher sich wiederholender schrittweisen Änderungen ist wiederum ein institutionelles Umfeld, welches den Akteuren Spielraum für Transaktionen untereinander bietet. Bei diesen Tauschprozessen entstehen stets Kosten, die einige Änderungen lohnenswerter erscheinen lassen als andere<sup>13</sup>. Demzufolge ist der historische Vorgang, wie sich die institutionellen Rahmenbedingungen von Tauschhandlungen herausbilden, relevant und beschränkt die Akteure in ihren Entscheidungen, da sie jene Transaktionskosten berücksichtigen<sup>14</sup>.

Zusammenfassend können zwei entscheidende Faktoren für institutionellen Wandel identifiziert werden: 1. zunehmende Erträge von Technik und Organisationsform einhergehend mit sich selbst verstärkenden Mechanismen 2. Transaktionskosten, die Resultat unvollständiger Märkte sind. Bei

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>David (1994), S.215

<sup>12</sup>North (1990), S.89

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>siehe: Coase (1960), (1984)

<sup>14</sup>North (1990), S.93

Tauschprozessen zwischen Akteuren kann von unvollständigen Märkten gesprochen werden, da einerseits die Informationsrückkopplung nach vollzogenen Transaktionen stets lückenhaft ist und gleichzeitig die Akteure nie über vollständige Informationen zu ihrer Umwelt verfügen<sup>15</sup>. Hierdurch werden die Informationsverarbeitung der Akteure und im Ergebnis ebenso ihre subjektiven Modelle der Welt samt der sich stellenden Probleme beeinträchtigt. Angesichts der Herausforderung, mit begrenzten geistigen Möglichkeiten organisatorische und technische Aufgaben zu bewältigen, werden historische Erfahrungen umso mehr die Entscheidungen von Akteuren bestimmen<sup>16</sup>. Aus dieser Ungewissheit über den Zustand der Rahmenbedingungen entstehen neue Pfadabhängigkeiten, wenn mit wachsender Anzahl von Transaktionen die Akteure sich in ihren Erwartungen annähern und zur weiteren Reduzierung der Unsicherheit, an bestehenden bekannten Regeln festhalten und diese auf neue Situationen anwenden<sup>17</sup>.

Relative Preise Was stößt das Bestreben der Akteure nach institutionellem Wandel an? North argumentiert, eigentliche Ursache aller institutionellen Veränderungen, sei die Änderung relativer Preise, welche Akteure bei ihrer Maximierungsstrategie berücksichtigen müssen. Relative Preise sind ein Maß von Nutzen und Kosten verschiedener Handlungsoptionen und spiegeln sich zugleich in den Transaktionskosten der Tauschprozesse. Änderungen der relativen Preise können von außen herbeigeführt werden, etwa in Form eines exogenen Schocks, wie sie die Gasmarktrichtlinie der EU für Energieunternehmen darstellt. Oder relative Preise ändern sich als Ergebnis der Maximierungsstrategie von Akteuren.

Streben die Akteure nun aufgrund geänderter Preise eine Anpassung bestehender Institutionen an, um ihre Ziele besser realisieren zu können,

<sup>15</sup>ebenda (1990), S.96

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>Lewis (1969), S.33

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>David (1994), S.210

so ist dies häufig nur durch Regeländerung auf einer übergeordneten Stufe möglich, die ihrem direktem Zugriff entzogen ist<sup>18</sup>. Im Falle der Energiemarktregulierung ändern sich durch das Ownership Unbundling die relativen Preise für Gasunternehmen. Die Regeln der Entflechtung werden jedoch nicht auf der Marktebene bestimmt, sondern zuvorderst supranational von der Europäischen Union in Form einer Richtlinie und sodann im Laufe der Umsetzung in nationales Recht vom politischen System. An dieser Stelle sei auf das Mehrebenen-Modell nach dem Ansatz der Transaction Cost Economics verwiesen, der es methodisch ermöglicht, auf unterschiedlichen Niveaus gelagert Entscheidungsprozesse zu untersuchen.

Nationale Gegebenheiten Für die Fragestellung, aus welchen Gründen die europäische Direktive zur Liberalisierung der Gasmärkte in Litauen und Lettland anders umgesetzt wurde, bietet Norths Konzept der Pfadabhängigkeit erst Lösungsansätze, welche im Laufe der Untersuchung getestet werden sollen. Anders formuliert, ist zu klären, weshalb eine Änderung relativer Preise, hier in Gestalt der vertikalen Entflechtung, sich in zwei Ländern unterschiedlich auswirkte. Umfang und Art der Anpassungen bestehender Regeln infolge geänderter Preise werden von der jeweiligen Verhandlungsmacht beteiligter Akteure bestimmt. Diese Akteure haben sich ihrerseits in einem spezifischen Institutionensystem entwickelt und sich diesem angepasst. Aufgrund andersartiger historischer Erfahrungen und unterschiedlicher Rückkopplungsmechanismen ihrer Entscheidungen bestehen voneinander abweichende subjektive Modelle für das Reaktionsverhalten auf Änderungen. Da sich zum Einen die Verhandlungsmacht von Gruppen innerhalb einer Gesellschaft sowie ihre Verhaltensnormen und Durchsetzungsmechanismen unterscheiden, werden die Anpassungen jeweils anders ausfallen. Selbst die gleiche Änderung relativer Preise oder die Einführung eines neuen Regelsystems wird in Ländern mit

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>North (1990), S.86

ungleichen Gegebenheiten stets zu unterschiedlichen Ergebnissen führen<sup>19</sup>.

#### 3.2 Transaction Cost Economics-Ansatz

Für die Untersuchung der Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes will ich den Ansatz der "Transaction Cost Economics" von Williamson<sup>20</sup> zur Hilfe nehmen, um die Problemstellung analytisch zu strukturieren. Diese Herangehensweise versucht Entscheidungsfindungen auf mehrere Ebenen zu gliedern, auf denen jeweils andere endogene Faktoren als erklärende Variablen wirken. WILLIAMSON<sup>21</sup> unterscheidet hierarchisch vier Ebenen, die ein jeweils anderes Analyse-Level repräsentieren: 1. informelle Institutionen, 2. formelle Institutionen, 3. institutionelle Arrangements, 4. Verhalten der Marktakteure. Prozesse auf diesen vier Level, von Williamson als "Transkationen" bezeichnet, führen zu Ergebnissen, die auf Transaktionen anderer Ebenen einwirken. Die Richtung der Kausalität verläuft nach diesem Ansatz hauptsächlich in hierarchischer Ordnung vom ersten zum zweiten Level, von dort zum dritten und schließlich vom dritten zum vierten Level. Feedback-Mechanismen in entgegengesetzter Richtung werden zwar in Williamsons Arbeit erwähnt, diese jedoch als weniger effektiv eingestuft. Inwieweit diese Annahme für meinen Untersuchungsgegenstand sinnvoll ist, werde in der Kritik des Modell unten noch einmal aufgegriffen. Der Autor selbst hat seinen Ansatz explizit für Fallstudien zu Regulierungspolitik entwickelt.

**Ebene 1** Informelle Institutionen werden im Sinne eines Fundamentes auf dem Level 1 erfasst, welches normativ für Entscheidungsfindungen auf anderen Ebenen Beschränkungen vorgibt. Diese informellen Institutionen beinhalten Werte, Verhaltensnormen sowie allgemeine Weltanschauungen, die sich

<sup>19</sup>North (1990), S.101

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>siehe: Williamson (1998)

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>ebenda (1998), S.27ff

nur über lange Perioden ändern, Williamson spricht von einem Intervall von circa 100 Jahren. Dementsprechend sind diese Erklärungsvariablen meist als dichotome Faktoren zu behandeln, die sich in den Untersuchungszeiträumen der meisten Studien nicht ändern, durch ihr Vorhandensein, bzw. in manchen Fällen ihre Ausprägung jedoch Erklärungskraft besitzen. Als weitgefasster Institutionenbegriff können zu Normen und Werten auch Wahrnehmung von nationaler Souveränität und Verfügungsgewalt über 'nationale' Energieressourcen zählen<sup>22</sup>.

Bezogen auf Energiemarktreformen spezifiziert das Clingendael Institute for Energy Policy (CIEP) die erste Ebene genauer mit den Bezeichnungen "Ziele der Energiepolitik" und "Prinzipien der Marktreformen". Für diese Untersuchung ist zum einen die allgemeine Haltung Lettlands und Litauens gegenüber Russland und die sich hieraus ergebende Wahrnehmung des russischen Erdgaskonzerns *Gazprom* jener auf Level 1 relevante Faktor, der Erklärungskraft besitzen könnte. Diese Einstellung gibt für Entscheidungen nachfolgender Analyseebenen normative informelle Beschränkungen vor, wie Energiepolitik gestaltet werden sollte gemäß den Werten und Zielen dieser Einstellung.

**Ebene 2** Eine Stufe höher siedelt das Modell der *Transaction Costs* eine zweite Ebene an, auf welcher formelle Institutionen wirksam werden im klassischen Sinne der "Rules of the Game" (Politisches System, Justiz und Verwaltung). Williamson ist hier auf Eigentumsrechte fokussiert, ihre Definition und die Durchsetzung mittels formeller Institutionen<sup>23</sup>. Im Kontext der Gasmarktliberalisierung ist unter Eigentumsrechten auch staatliche Regulierung zu verstehen. Eine gesetzlich festgeschriebene Monopolstellung entspricht in Form einer unverrückbaren Marktdominanz auch einem Eigentumsrecht im weiteren Sinne. Williamsons strikt ökonomische Perspektive verlassend, werden in

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>International Gas Union (2006), S.22

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>Williamson (1998), S.27

dieser Arbeit auch internationale Verträge wie die Richtlinie der Gasmarktliberalisierung auf diesem Level als formelle Institution verstanden. Direktiven der Europäischen Union geben nationalen Gesetzgebern einen Handlungsrahmen vor, der einerseits "neue" Spielregeln für die Akteure definiert und zugleich in diesem Kontext auch Eigentumsrechte der Energieunternehmen berührt.

**Ebene 3** Die dritte Analyseebene beinhaltet die sektor-spezifische Regulierung an sich, hier wird in Williamsons Worten "das Spiel an sich gespielt"<sup>24</sup>. Sogenannte 'Institutionelle Arrangements' regeln das Verhalten der Marktakteure, worunter zu verstehen sind: Regulierungsinstrumente, Entscheidungen von Aufsichtsbehörden, formelle und informelle 'Codes of Conduct' der Branche wie auch Handelspraktiken, die sich mit der Zeit institutionalisiert haben. Im Unterschied zur statischen Natur der ersten beiden Ebenen des Transaction Costs Economics-Modells ändern sich hier die Governance-Strukturen in Zeiträumen häufiger. Zum Einen kann Regulierung abhängig von politischen Entscheidungen auf dem zweiten Niveau sehr unterschiedlich ausfallen, zum Anderen sind die Hürden für eine Änderung bestehender Strukturen deutlich niedriger. Je nach Anzahl und Macht der hier tätigen Akteure, treten auf diesem Level weniger oder gar keine Veto-Spieler in Erscheinung<sup>25</sup>, die einen Wandel des institutionellen Gefüges verhindern können. Die Akteure besitzen in Folge dessen mehr Möglichkeiten, selbst diesen Zustand im Sinne ihrer Interessen zu ändern. North sieht als Ursache von Anpassungen der Governance-Strukturen, wie sie analytisch diesem Niveau zugeordnet werden können, die Veränderung relativer Preise, welche die Akteure bei ihrer Maximierungsstrategie berücksichtigen müssen.

Diese Zusammenhänge musss ich noch ausführlicher erläutern und Verbindungen zum vorherigen Abschnitt der Pfadabhängigkeiten herstellen

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>ebenda (1998), S. 28

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>siehe: Tsebelis (1995) & ebenda (2002)

**Ebene 4** Die Marktstruktur und das Marktgeschehen verordnet WILLIAMSON auf dieser Ebene. Hier handeln die Akteure und aus diesen Interaktionen entstehen Preise und Mengen der Güter und Dienstleistungen. Das Verhalten von Unternehmen ist durch Regulierung auf Level 3 und der Marktstruktur bedingt. Handelsstrategien und Lobby-Arbeit werden als Transaktionen auf Ebene 4 entworfen und implementiert.

#### 3.2.a Kritik des Modells

Angewandt auf die Entflechtung des Gasmarktes ist Williamsons Vier-Ebenen-Modell nicht uneingeschränkt übertragbar. Grundsätzlich ist die Annahme kritisch zu sehen, Transaktionen auf den hierarchisch gegliederten Ebenen beeinflussten sich kausal nur in einer Richtung und entgegengesetztes Feedback habe weitaus geringere Bedeutung. Wertesysteme auf Level 1 mögen durchaus aufgrund ihrer statischen Natur nur mit sehr langer Verzögerung auf Prozesse anderer Ebenen reagieren. Für diese Studie, die sich mit der Zeitspanne ausgehend von der Verabschiedung der Direktive zu Gasmarktliberalisierung im Jahre 2009 bis heute beschäftigt, ist die Prämisse unveränderter Normen und Werte anwendbar<sup>26</sup>.

Im Falle der Energiemarktregulierung erscheint es wenig plausibel anzunehmen, die Akteure und Transaktionen des zweiten bzw. dritten Levels reagierten nicht auf die der Ebene 4 zugewiesene Marktstruktur und dem Verhalten der dortigen Akteure. Regulierung entspricht per se einer Antwort auf bestehende Strukturen und Prozesse des Marktes, und es ist davon auszugehen, dass Feedback-Mechanismen eine kausal wirken können. Dies berücksichtigt der *Transaction Costs Economics*–Ansatz in seiner originalen Form nach Williams nur ungenügend. In unveränderter Form ist folglich diese Herangehensweise in ihrer Erklärungskraft beschränkt und meine Arbeit wird

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>Andere Autoren stellen diesen Aspekt des Modells jedoch in Fragen und argumentieren, Williamsons Intervall von 100 Jahren sei empirisch nicht haltbar und könne für jede Fallstudie anders sein [siehe: Correljé & de Vries (2006)].

Feedback-Mechanismen zwischen den einzelnen Leveln in jeglicher Richtung beachten.

Als weiterer Kritikpunkt muss angemerkt werden, dass die dritte Ebene konzeptionell unscharf definiert ist. Hier identifiziert Williamson<sup>27</sup> neben Regulierung als formeller Institution parallel auch informelle Arrangements wie handelsübliches Marktverhalten von Unternehmen. Dieses erfolgt jedoch in der Regel als unmittelbare Reaktion auf das regulative Umfeld und politische Anreizstrukturen. Es bleibt unklar, weshalb letzteres nicht der hierarchisch nachgeordneten Ebene 4 zugewiesen wird, wenn dieses informell-institutionalisierte Marktverhalten doch eindeutig als Antwort auf formelle Regulierung zu sehen ist.

Hier muss ich noch genauer überlegen, Implikationen dies für mein Vorgehen hat!!!

Gleichermaßen unpräzise bleibt die Unterscheidung zwischen der zweiten und dritten Ebene. Correljé und de Vries finden die Unterscheidung zwischen Level 2 und 3 problematisch in ihrer Studie zur Strommarktliberalisierung<sup>28</sup>. Die letztendlich gleichen, von der EU determinierten, Faktoren treten auf der einen Seite für Institutionen der zweiten Ebene auf, in Gestalt der Richtlinie zur Gasmarktliberalisierung. Zugleich stellen sie auch Variablen auf Ebene der sektor-spezifischen institutionellen Arrangements dar: Vorgaben der Europäischen Union legen ein Minimum an Unbundling fest (Level 2), gleichzeitig bestimmt die nationale Aufsichtsbehörde den konkreten Grad der Entflechtung, was nach Williamsons Modell der dritten Schicht zuzuordnen ist. Haase identifiziert als Ursache dieser konzeptionellen Uneindeutigkeit die Eigenschaft von Regulierung als einem Prozess, der auf mehreren Ebenen stattfindet<sup>29</sup>. Letztendlich entscheidet die Kategorisierung, ob ein Thema in erster Linie sektorbezogen der dritten Ebene zugeordnet wird, oder orientiert an den Entscheidungsträgern auf Level 2. Die Festlegung bestimmt jedoch, in welcher Hinsicht das Modell für den Forschungsprozess hilfreich ist. An dieser

Verbindung zwischen den An-

**Transaction** 

Die

sätze

Costs **Economics** und Pfadabhängigkeiten muss Methodenteil besser hergestellt werden!!!

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>Für eine ausführlichere Erläuterung sei verwiesen auf den Anhang Sunk Costs

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup>siehe: Correljé & de Vries (2006)

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>Haase (2006), S.12

Stelle soll angemerkt werden, dass diese Arbeit nicht anstrebt, diesbezüglich eine zu verallgemeinernde Antwort auf diese methodologische Problematik anzubieten.

#### 3.2.b Die Verwendung des Ansatzes

Au welchen Gründen wurde das Konzept von Williamson ausgewählt, um der Frage nachzugehen, weshalb in Lettland und Litauen bei der Umsetzung Brüsseler Vorgaben die Wahl auf ein unterschiedliches Entflechtungsmodell fiel? Für meinen Fall der Energiepolitik im Baltikum eignet sich diese Herangehensweise, um die denkbaren Faktoren analytisch voneinander zu trennen und so besser ihre Erklärungskraft einschätzen zu können. Der Transaction Cost Economics-Ansatz bietet die Möglichkeit, zu untersuchen, ob das Russland-Bild in Litauen und Lettland im Sinne eines "Framings" für Entscheidungsprozesse auf höheren Ebenen ein Denkmuster vorgegeben hat, welches für diese einen beschränkenden Pfad markiert hat<sup>30</sup>. Dieses Denkmuster kann jedoch kaum die einzige Ursache für die Wahl eines bestimmten Entflechtungsmodell gewesen, sonst wäre ein gleiches Ergebnis zu erwarten, vorausgesetzt diese Weltsicht kann als operationalisierte unabhängige Variable für Litauen und Lettland als gleich stark identifiziert werden.

Weiterer Faktor auf der Werteebene kann das Gesellschaftsbild der im Liberalisierungsprozess entscheidenden politischen Akteure sein. Diesbezügliche Werte und Normen fließen in die wirtschaftspolitische Ausrichtung der verantwortlichen Regierung ein, die im Weiteren je nach ideologischer Position ein Entflechtungsmodell gegenüber einem anderen favorisieren wird. Die Brüsseler Richtlinie zur Gasmarktliberalisierung kann, indem institutionelle Vorgaben für nationale Politik gemacht werden, als Parameter der nächsten Ebene operationalisiert werden. Hierbei handelt es sich um eine externe Variable, wie sie in Williamsons Modell nicht gedacht wird. An dieser

30North (1990), S.96

Das Konzept des Framings muss recherchiert und erläutert, bzw. in Zusammenhang mit Pfadabhängigkeiten gebracht werden!!!

Stelle ist es für die Fragestellung hilfreich, seinen Ansatz zu modifizieren, um von außen einwirkende Faktoren berücksichtigen zu können. Institutionelle Beschränkungen externen Ursprungs durch internationale Organisationen und ihre Wirkungen auf Tauschprozesse innerhalb des Mehrebenen-Modells kommen in Williamsons Ansatz nicht vor, der für US-amerikanische Marktgegebenheiten entwickelt wurde. Die bisherige Marktstruktur andererseits, der vierten Ebene des *Transaction Cost Economics*—Modells zuzuordnen bietet einen Möglichkeit, Zusammenhänge im Entscheidungsprozess aufzuzeigen, die entgegen der Prämisse uni-direktioneller Mechanismen wirken.

## 3.3 Variablenauswahl & Hypothesen

Im vorausgegangenen Abschnitt zum Forschungsdesign wurden bereits einige der unabhängigen Variablen angesprochen, die im Laufe der Untersuchung Verwendung finden sollen. An dieser Stelle soll erläutert werden, weshalb diese Faktoren für die lettischen & litauischen Gasmarktliberalisierung relevant sind und wie sie als Variablen operationalisiert werden können. Das *Transaction Cost Economics*–Modell soll helfen, die auf verschiedenen Ebenen des Entscheidungsprozesses wirkenden Faktoren einzuordnen und analytisch so gut wie möglich zu trennen. Ziel des Kapitels soll sein, eine Hypothesen über die Erklärungskraft der jeweiligen Faktoren zu entwickeln.

#### Ausgangsbedingungen für Reformen

Ausgangspunkt nationaler Energiepolitik und Marktregulierung ist die Struktur des Energiemarktes. Gasmärkte weisen wie andere Netzwerkindustrien (zum Beispiel Schienenverkehr, Elektrizitätswirtschaft, Telekommunikation) eine große Marktkonzentration auf. Die wenigen Unternehmen sind meist vertikal integriert über die gesamte Wertschöpfungskette Erzeugung ➡ Fernleitung ➡ Endverteilung. Bedingt durch Netzwerkeffekte, natürliche Monopole

im mittleren Segment *Fernleitung*, und hohe irreversible Kosten, sog. 'Sunk Costs'<sup>31</sup>, bilden sich auf diesen Märkten große Energiekonzerne heraus<sup>32</sup>. Diese Marktstrukturen sind bereits seit etlichen Jahrzehnten vorhanden und haben sich in Form starker Marktkonzentration auf wenige, wenn nicht gar ein einziges, Energieunternehmen verfestigt.

Nach der Literatur zur politischen Ökonomie von Regulierung werden betroffene Interessengruppen versuchen, Politik zu ihrem Vorteil zu beeinflussen<sup>33</sup>. Das theoretisch vorhergesagte Akteursverhalten, auf Reformprozesse einzuwirken, wird auch von empirischen Studien nahegelegt<sup>34</sup>. Ortman & van Koten argumentieren, dass auch Entscheidungen über Energiemarktentflechtung eine Quelle für sog. Renten darstellen können, da je nach Unbundling-Modell für vertikal integrierte Unternehmen höhere oder niedrigere Profite zu erwarten sind<sup>35</sup>. Diese möglichen Renten veranlassen in der Literatur beschriebene Rent-Seeking–Aktivitäten<sup>36</sup> von Firmen<sup>37</sup>, die versuchen staatliche Mittel für ihre Maximierungsstrategie im Sinne der Pfadabhängigkeiten einzusetzen.

Energieunternehmen haben wenig Interesse daran, den Status Quo ihrer dominanten Marktmacht verändert zu sehen, wenn diese Position es ihnen erst erlaubt, ihre 'Sunk Costs' zu armortisieren. Eine Marktöffnung, einhergehend mit dem Zwang, Geschäftsbereiche veräußern oder Konkurrenten Zugang zur ihrer Netzinfrastruktur gewähren zu müssen, würde in der Zukunft niedrigere Gewinne bedeuten. Diese Veränderung der Marktbedingungen entspricht einer Änderung der relativen Preise, wie der Ansatz der Pfadabhängigkeiten

<sup>33</sup>siehe: Ben-Bassat (2011); Peltzman (1976); Stigler (1971)

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup>Für eine ausführlichere Erläuterung siehe: Anhang Sunk Costs

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup>Kessides & Li (2011), S.5

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup>siehe: Belloc & Nicita (2011); Duso (2002); Kroszner & Strahan (1999)

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup>Ortman van Koten (2008), S.3132

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup>Für eine ausführlichere Erläuterung siehe: Anhang Rent-Seeking

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>siehe: Downs (1957); Hartle (1983); Kruger (1974); Rowley, Tollison & Tullock (1988); Tollison (1982)

sie beschreibt<sup>38</sup> und wird bei den Akteuren eine Reaktion auslösen, die darauf abzielt, geänderte institutionelle Verhältnisse wiederum anzupassen. <sup>39</sup>

Die als institutionelle Beschränkungen wirkenden Eigenschaften von Netzwerkindustrien veranlassen die Gasversorger an den existierenden Besitzformen festzuhalten und Liberalisierungsbestrebungen mit Widerstand in Gestalt politischer Einflussnahme zu begegnen. Wie im Überblick zu den baltischen Gasmärkten zu zeigen sein wird, bilden sich aus den Marktstrukturen Anreizsysteme heraus, wonach die Unternehmen der Logik von Pfadabhängigkeiten auf Veränderungen ihrer regulativen Umgebung handeln werden.

#### Hypothese I:

Die Struktur des Gasmarktes als Folge der Merkmale einer Netzwerkindustrie führt zu Pfadabhängigkeiten für Gasversorger, die dementsprechend an bestehenden Geschäftsmodellen festzuhalten wollen. Eine besitzrechtliche Entflechtung vertikal integrierter Energieunternehmen wird auf mehr Widerstand stoßen, als ein Modell des regulierten Zugangs zu Netzinfrastruktur gegeben der Anreizstrukturen.

Den Analyserahmen der *Transaction Costs Economics* zur Hilfe nehmend kann die unabhängige Variable *Marktstruktur* der vierten Ebene zugeordnet werden. Als erklärender Faktor beeinflusst sie Anreize und Verhalten der Akteure. Operationalisiert werden soll die Marktstruktur einerseits anhand der Anzahl in Litauen und Lettland tätiger Gasunternehmen sowie der

<sup>38</sup> North (1990), S.86

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup>Widerstand gegen Ownership Unbundling ist umso mehr zu erwarten, da in dieser Situation die 'Logik kollektiven Handelns' nach OLSON (1967) greift. Eine sehr begrenzte Anzahl vertikal integrierter Unternehmen ist unmittelbar von der besitzrechtlichen Entflechtung betroffen, die ihr bisheriges Geschäftsmodell in Frage stellt, und haben folglich einen starken Anreiz, eine aus ihrer Sicht negative Änderung der institutionellen Rahmenbedingungen zu verhindern. Demgegenüber stehen diffus verteilte Gewinne einer Marktliberalisierung, die sich für die meisten Verbraucher im Einzelnen kaum bemerkbar machen. Diese Gruppe ist zudem mit einem Trittbrettfahrerproblem konfrontiert, wodurch sie wenig Anlass hat, ihre Interessen im politischen Entscheidungsprozess durchzusetzen.

Marktkonzentration nach dem Herfindahl-Hirschman-Index zur Messung ihrer Marktanteile. Weiterer Indikator ist die jeweilige Organisationsstruktur der Gasversorger, die mit einem vertikal integrierten Modell von einer Entflechtung negativ betroffen sein werden.

Die besitzrechtliche Entflechtung kann aus Wettbewerbsökonomischer Sicht neue Probleme hervorrufen, die von der Politik zu berücksichtigen sind und die Form des Ownership Unbundlings beeinflussen können. Gewinnmaximierend geführte Gasversorger treffen ihre Investitionsentscheidungen nicht zuletzt auf Grundlage hiervon zu erwartenden Profite. Nach unternehmerischer Logik können für die langfristige Versorgungssicherheit eines Landes entscheidende Investitionen ausbleiben, sollte ein liberalisierter Energiemarkt nicht mehr die erwarteten Gewinnspannen bieten. Politik und Aufsichtsbehörden stehen nun vor der Herausforderung, den Gasmarkt für den Wettbewerb zu öffnen, aufgrund europäischer Vorgaben und bzw. oder auch eigener wirtschaftspolitischen Überlegungen heraus. Zugleich müssen sie den Eigentümern der Netzinfrastruktur genügend Anreize belassen, jene in Stand zu halten und in neue Kapazitäten zu investieren<sup>40</sup>. Dies wirft die Frage auf, ob ein rigides Ownership Unbundling im Endergebnis gesamtwirtschaftlich vorteilhaft ist, wenn aufgrund geänderter Rahmenbedingungen essentielle Investitionen in die Infrastruktur ausbleiben.

Da in den baltischen Ländern das Thema Energieversorgung eng mit der sensiblen Frage nach nationaler Sicherheit und Souveränität der noch jungen Demokratien verknüpft wird<sup>41</sup>, ist anzunehmen, dass auch diese Aspekte eine Rolle in der Energiepolitik spielen. Wenn Politiker Versorgungssicher-

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup>Haase (2008), S.12

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup>Weitere Quellen notwendig!!!

heit als Abgrenzung gegenüber Russland und russischen Energielieferungen definieren<sup>42</sup>, wird deutlich, dass Wertvorstellungen Entscheidungsprozesse beeinflussen und Energiepolitik im Baltikum nicht losgelöst von Ideologie und subjektiven Geschichtsbildern betrachtet werden kann<sup>43</sup>. In der Folge kann anderen Belangen als der ökonomische Logik des freien Wettbewerbs Vorrang eingeräumt werden. Für den Liberalisierungsprozess sind auch auf politischer Ebene Pfadabhängigkeiten zu erwarten, die von Entscheidungsträgern verinnerlichte Normen zum Ausdruck bringen. Die Forschung zur europäischen Integration ist der Ansicht, die jeweilige nationale Umsetzung europäischer Richtlinien folge generell historischen Pfadabhängigkeiten<sup>44</sup>, die eigene Wege der Marktregulierung markieren. HAASE betont, dass insbesondere Reformen von Energiemärkten, sehr stark von Verlaufsabhängigkeiten bestimmt sind<sup>45</sup>. Für den Fall der Gasmarktliberalisierung in Lettland und Litauen ist zu vermuten, dass landesspezifische Vorstellungen und Bedürfnisse nach nationaler Souveränität in Form von Versorgungssicherheit und Selbstbehauptung gegenüber Russland als Normen in den politischen Entscheidungsprozessen wirkten. Folgende Hypothese kann aus diesen Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Werten und der Umsetzung des Dritten Liberalisierungspakets der EU entwickelt werden:

### Hypothese II:

Entscheidungen zur Liberalisierung von Gasmärkten in Form der Entflechtung vertikal integrierter Unternehmen wurden in Litauen und Lettland nicht ausschließlich aufgrund wettbewerbsökonomischer Überlegungen getroffen. Normenbezogene Pfadabhängigkeiten haben den politischen Akteuren einen Handlungsrahmen vorgegeben, welcher die

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup>siehe: beispielhaft Lrytas.lt (2006): "Mažeikių naftos pardavimas Lenkijai - geopolitinės reikšės faktas"

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup>siehe: Grigas (2013)

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup>siehe: Pierson (1996), S.145 ebenso Heine & Kerber (2002)

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup>Haase (2008), S.14

Wahl eines bestimmeten Entflechtungsmodells vorzeichnete.

Auch in der politischen Dimension ergeben sich institutionelle Zwänge, wenn Politik aus Überlegungen orientiert an nationaler Sicherheit oder Energieversorgung als Form öffentlicher Daseinsvorsorge in Strukturen denkt, die nur bestimmte Lösungsmöglichkeiten eröffnen.

Dem Konzept von North folgend können wir für die Liberalisierung der Gasmärkte von sogenannten "Pfadabhängigkeiten" ausgehen. Dieser in der Europäischen Integrationsforschung vielfach angewandte Ansatz, erklärt Entscheidungsprozesse als Teil einer Folge von Ereignissen mit eigener Logik, die sich in ihren Konsequenzen selbst verstärken<sup>46</sup> und sukzessive die Anzahl von Entscheidungsoptionen einschränken. Bezogen auf die Harmonisierung von Regulierungsmodellen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU geht dieser Ansatz davon aus, dass die einzelnen Ländern ihre jeweiligen Besonderheiten berücksichtigen und dementsprechend eigene Wege in der Marktregulierung gehen. Diese Pfadabhängigkeiten für die Gasmärkte Lettlands und Litauens zu identifizieren, sofern vorhanden, und wenn, in welcher Form, wird wesentlicher Bestandteil des Überblicks im Abschnitt Energiemärkte im Baltikum sein. Neben der Akteurskonstellation sind hier auch die sich aus den Marktstrukturen ergebenden Interessen im Liberalisierungsprozess herauszuarbeiten.

#### Das Verhältnis zu Russland

Die Wahrnehmung russischer Außen- & Energiepolitik in den Baltischen Staaten bildet für die vorliegende Fragestellung eine Norm, die gemäß WIL-LIAMSONS Modell auf dem ersten Level als erklärender Faktor wirkt. Als eigenständiges Bereich kann die Arbeit diesen Themenkomplex nicht untersuchen. Die Haltung Russland gegenüber und insbesondere russischer Energieunternehmen wie *Gazprom* werde ich als gegebenes Konstrukt behandeln. Gegenstand meiner Diplomarbeit ist die nationale Energiepolitik

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup>siehe: North (1990)

in Lettland und Litauen am Beispiel der Umsetzung europäischer Richtlinien und nicht das energie- und außenpolitische Weltbild in der Region. An dieser Stelle muss ich auf andere Literatur verweisen, welche sich auf jene Problematik konzentriert und sie entsprechend ausführlicher behandeln kann. Die Einschätzung, Russland verfolge eine aggressive Außenpolitik mit dem Ziel verlorengegangenen Einfluss wiederzugewinnen, mag begründet sein oder nicht. Entscheidend für diese Arbeit ist, dass diese Sichtweise die zu untersuchenden politischen Prozesse beeinflusst. Aufgabe an dieser Stelle ist herauszufinden, inwiefern diese konstruierte Weltsicht die unterschiedlichen Liberalisierungsergebnisse erklären helfen. Diese Arbeit will selbst kein Urteil fällen, ob die Wahrnehmung russischer Energie- & Außenpolitik die Realität widerspiegelt. Dennoch soll in zweiten Abschnitt zu den historischen Beziehungen Verhältnis zu Russland für das bessere Verständnis der Lesers Hintergründe dieser Sichtweise kurz dargestellt werden.

Eine eigenständige wissenschaftliche Untersuchung des Verhältnisses zwischen *Gazprom* und der politischen Führung Russlands kann ich in meiner Arbeit nicht leisten, die Fragestellung orientiert sich auf den Prozess der Gasmarktliberalisierung in Litauen und Lettland. Die Diskussion, welche Rolle der russische Energiekonzern in Moskaus Außenpolitik spielt muss an anderer Stelle geleistet werden. Russlands Streitigkeiten mit Transitländern wie der Ukraine über Gaslieferungen, der Bau von Pipelines, welche Transitländer umgehen, und so *Gazprom* Konsumentendiskriminierung<sup>47</sup> ermöglichen, die Expansion im Downstream-Bereich des Gasgeschäftes<sup>48</sup>, geben durchaus Anlass für die Annahme das Energieunternehmen sei Instrument für russische Außenpolitik. Zugleich entspricht das Geschäftsgebaren *Gazproms* dem ökonomischen Kalkül eines profitorientierten Unternehmens. So gibt es begründete Zweifel geben mag, *Gazprom* kategorisch als ein vom Kreml gesteuertes Machtmittel zu betrachten, ausschlaggebend für meine Arbeit

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup>Erläuterung hier!!!

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup>siehe:: Osipov (2007)

ist jedoch, dass der Konzern im konstruktivistischen Sinne als eine solches Machtmittel wahrgenommen wird, und Energiepolitik im Baltikum dementsprechend agiert. Der Abschnitt Verhältnis zu Russland soll erklären helfen, wie die Wahrnehmung von *Gazproms* Rolle in den baltischen Ländern eingebettet in eine grundlegendere Russland-skeptische Weltsicht entsteht. Diese auf dem Level 1 anzusiedelnde Norm bietet eine mögliche Erklärungsvariable für die Wahl des Entflechtungsmodells, von welchem der russische Erdgaskonzern direkt betroffen ist. An dieser Stelle kann eine engere Arbeitshypothese formuliert werden, die im weiteren Laufe der Arbeit zu untersuchen ist:

### Hypothese III:

Die Wahrnehmung, Gazproms Rolle auf dem Gasmarkt stelle die nationale Versorgungssicherheit in Frage, hat den politischen Entscheidungsprozess in eine Pfadabhängigkeit geführt, die ein bestimmtes Entflechtungsmodell bedingte.

[....Hier kommt noch Text....]

Auch externe Einflüsse wie in diesem Fall EU-Politik und das Agieren europäischer Institutionen können sich auf innenpolitische Entscheidungsprozesse auswirken. Hierbei ist sind nicht zwangsweise gleiche Effekte für die lettische und litauische Innenpolitik zu beobachten. Für diese Variable muss die Arbeit kontrollieren bzw. ihre Erklärungsmacht herausarbeiten.

#### 4 Gasmärkte

Als Einstieg in das Thema sollen zu Beginn die besonderen Eigenschaften von Gasmärkten erläutert werden, um in einem zweiten Schritt Absichten und Logik von Liberalisierung und Regulierung dieser Märkte verständlich zu machen. Wie zu zeigen sein wird, würde sich die Frage, ob und wie Gasmärkte bzw. weshalb sie für Wettbewerb geöffnet werden sollten, ohne ihre Eigenschaften als Netzwerkindustrien in dieser Art nicht stellen. Merkmale wie irreversibler Kosten, Skalenerträge, natürlicher Monopole und Netzwerkexternalitäten führen zu Marktstrukturen, die ein Marktversagen darstellen.

Analytischer Ausgangspunkt dieses Kapitels sind Abweichungen des Gasmarktes von der Idee eines perfekten Marktes dienen, deren Effekte aus ökonomischer und politischer Sicht unerwünscht sind. Nebst den Gründen für eine Regulierung von Gasmärkten werden auch thematisiert die Beschränkungen des traditionellen Modells einer Monopolregulierung, die Anlass für eine Liberalisierung dieser Märkte gewesen war. So erst ist nachzuvollziehen, welche Ziele das Dritte Liberalisierungspaket der Europäischen Union verfolgt und welche Überlegungen hinter den unterschiedlichen Umsetzungsoption stehen.

### 4.1 Besondere Eigenschaften von Gasmärkten

**Sunk Costs** Gasmärkte können in drei Bereiche gegliedert werden: Erdgasförderung, auch als "Upstream" bezeichnet, Fernleitung mittels Pipelines und Verteilung an die Endverbraucher, "Downstream" genannt. Nebst der kostenträchtigen Erforschung potentieller Erdgasvorkommen, erfordern die

Förderung und der Transport von Erdgas Anlagen und Netzinfrastruktur. Entsprechende Investitionen sind stets langfristiger Natur und zugleich irreversibel, das heißt, die Kosten können später nicht durch Verkauf der Anlagen oder nur schwer zurückgewonnen werden<sup>1</sup>. In der Fachliteratur wird diese Situation als *Sunk Costs* bezeichnet<sup>2</sup>. Eine Pipeline beispielsweise verbindet ein Fördergebiet mit einem Abnehmer und ihr Verlauf ist nach dem Bau für ihre Lebensdauer festgelegt. Weder kann Netzwerkinfrastruktur geographisch versetzt werden, noch sind alternative Verwendungsmöglichkeiten außer dem Transport von Gas denkbar. Diese Besonderheit, Spanjer spricht von "Asset Specifity"<sup>3</sup>, ist auch bei Erdgaslagerstätten und ihren Förderanlagen gegeben.

**Eintrittsbarrieren** Für potentielle Wettbewerber stellen diese irreversiblen Kosten nennenswerte Markteintrittsbarrieren<sup>4</sup> dar. Gegenüber den bereits auf dem Markt tätigen Unternehmen befinden sie sich eindeutig im Nachteil, denn sie sehen sich für den Markteintritt mit Kosten konfrontiert, welche jene bereits getätigt und zumeist schon amortisiert haben. Zusammen mit den allgemeinen unternehmerischen Risiken eines Markteintritts stellen diese Barrieren in Form irreversibler Kosten Hürden dar, die verhindern, dass neue Konkurrenten mit etablierten Firmen in den Wettbewerb treten werden.

Basierend auf BAINS<sup>5</sup> und STIGLERS<sup>6</sup> Konzept der Markteintrittsbarrieren kann für Gasmärkte eine Marktmacht der Infrastrukturinhaber identifiziert werden. Diese Marktmacht erlaubt beabsichtigte Preisverzerrungen<sup>7</sup> und führt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Spanjer (2009), S.3251

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Für eine ausführlichere Erläuterung siehe: Sunk Costs

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Spanjer (2009), S.3252

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Nach Stigler (1967) kann eine Barriere für den Markteintritt definiert werden als: "als Produktionskosten (über einen Teil oder der gesamten Menge der Produktion), die von einem Unternehmen getragen werden müssen, welches in den Markt eintreten will, jedoch nicht von Firmen, die dort bereits tätig sind", S.67

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>siehe: Bain (1958)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Stigler (1967), S.67

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>Jaag & Trinkner (2011, S.30

letztendlich zu Marktversagen, was von Seiten der Politik wiederum Bestrebungen nach Regulierung hervorruft (siehe: Abschnitt Marktregulierung). Der freie Markteintritt neuer Firmen ist jedoch Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb. Nach den Grundsätzen der neo-klassischen Lehre werden erst hierdurch effiziente, möglichst niedrige Preise ermöglicht. Anderenfalls sind Unternehmen in der Lage, den Preisbildungsprozess zu ihren Gunsten für Monopolrenten zu steuern, was sich in höheren Verbraucherpreisen bemerkbar macht.

**Skalenerträge** Führten schon 'Sunk Costs' und die resultierenden Eintrittshürden zu einer Marktkonzentration forcieren beträchtliche Skalenerträge bei Förderung und Fernleitung von Erdgas diese Marktstruktur weiter. Neben den erwähnten irreversiblen Kosten zeichnet sich insbesondere Netzwerkinfrastruktur zudem durch wachsende Erträge im Laufe eines Investitionszykluses aus<sup>8</sup>. Erst lange nach den anfänglichen Investitionen und ihrer Amortisierung können Gewinnen erwirtschaftet werden, und entsprechend bilden sich große Unternehmensstrukturen heraus, welche es ermöglichen, einen solchen Investitionszyklus finanziell zu tragen.

Skalenerträge bedeuten auch, eine entwickelte Technologie ohne nennenswerte Zusatzkosten in neuen Einsatzgebieten und Märkten einführen können. Mit jedem weiteren Einsatz lassen sich die fixen Kosten der Entwicklung solcher Technologien besser amortisieren, da für ihre Replikation in Relation zu den Erträgen nur geringen Aufwendungen anstehen. In der Energiebranche kommen viele Technologien zum Einsatz, die erst ab einer bestimmten Skalierung betriebswirtschaftlich rentabel sind<sup>9</sup>. In diesem Zusammenhang sollte auch die Bedeutung von firmeninternem Know-How nicht unerwähnt bleiben. Spezifisches Wissen und Fertigkeiten der Mitarbeiter ist häufig Grundvoraussetzung, um Technologien erfolgreich unter

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>Haase (2008), S.14

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>siehe: Christensen & Greene (1976)

verschiedenartigsten Marktbedingungen einsetzen zu können<sup>10</sup>. Kapazitäten, diesen Wissensstock aufzubauen, sind leichter bei großen, denn bei kleinen Energiefirmen zu finden.

Angesichts dieser vielfältigen Ressourcenanforderungen, welche die Technik im Gassektor an die Unternehmen stellt, ist nachvollziehbar, weshalb sich auf diesen Märkten große Konzerne mit entsprechender Marktmacht herausgebildet haben. Nur sie sehen sich in der Lage, die für Forschung & Entwicklung sowie Investitionen erforderlichen Mittel aus eigenen Reserven oder über Kapitalmärkte aufzubringen<sup>11</sup>. Auch die hiermit verbundenen Risiken fördern die Herausbildung solcher Unternehmensformen. Ergebnis ist eine starke Konzentration auf Gasmärkten, auf denen die Akteure entsprechend beträchtliche Marktmacht innehaben angesichts des geringen Wettbewerbs.

Wie im Abschnitt Energieversorgung als öffentliches Gut genauer zu erläutern sein wird, waren angesichts der Herausforderungen die Gasversorger, wie auch Unternehmen anderer Netzwerkindustrien in den meisten Ländern staatliche Monopole<sup>12</sup>. Die Eigenarten des Sektors mit Skalenerträgen, *Sunk Costs* und natürlicher Monopole gekoppelt mit der Verpflichtung, Gasversorgung im Sinne eines öffentlichen Gutes bereitzustellen, begründeten die gesetzlich festgelegte Monopolstellung<sup>13</sup>. Hieraus erwachsene Pfadabhängigkeiten auf politischer Ebene und ihre Relevanz für die Bearbeitung der Fragestellung werden Gegenstand jenes folgenden Kapitels sein.

Vertikale Integration Ein weiterer Aspekt verstärkt diese Marktkonzentration. Mit den erheblichen finanziellen Risiken umfangreicher und langfristiger Investitionen in Anlagen und Infrastruktur konfrontiert, haben Gasunternehmen als Antwort ein vertikal integriertes Geschäftsmodell entwickelt. In

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>Teece (1980), S.228

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>Stigler (1958), S.56

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>Jaag & Trinkner (2009), S.26

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>Finger & Finon (2010), S.3

historischer Perspektive übernahmen sie, meist als Monopolisten, alle drei Segmente der Wertschöpfungskette. In dieser Position konnten sie ihren Absatz als alleiniger Anbieter sicherstellen und Investitionsunterfangen durch einen steten Einkommensfluss aus dem Downstream-Geschäft absichern.

Zusätzlich ermöglichte die Eingliederung der drei Marktbereiche innerhalb eines Unternehmens, die kostenintensiveren Geschäftsfelder Förderung und Fernleitung firmenintern mit Erträgen aus dem Downstream-Segment zu subventionieren. Aus der Monopolstellung als Gasversorger, wurden von den Verbrauchern höhere Endpreise verlangt, als dies auf einem Markt mit freiem Wettbewerb der Fall gewesen wäre<sup>14</sup>.

#### 4.1.a Schlüsselstellung der Netzwerkinfrastruktur

Um die Bedeutung der vertikalen Unternehmensstrukturen für den Liberalisierungsprozess sichtbar zu machen, sei an dieser Stelle auf die Sonderstellung der Netzinfrastruktur hingewiesen<sup>15</sup>. Das mittlere Segment *Fernleitung* weist Eigenschaften eines natürlichen Monopols<sup>16</sup> auf, weil es kostengünstiger ist, wenn nur ein Unternehmen die Dienstleistung 'Gastransport' anbietet, anstatt mehrere konkurrierende Unternehmen. Parallel zu bestehenden Pipelines weitere zu bauen ist unrentabel, somit kommt Wettbewerb auf diesem Gebiet nicht zu Stande, da nur ein Anbieter auf dem Markt auftritt. Die Eigentümer

 $<sup>\</sup>overline{^{14}}$ siehe: Laffont & Tirole (1986)

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>Die aufgezählten Merkmale von Gasmärkte weisen auch andere Netzwerkindustrien auf. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sogenannte "positive Netzwerkexternalitäten", wie von ECONOMIDES (1996, S.679) sowie von KATZ & SHAPIRO (1986, S.424) definiert, im Gasgeschäft nicht anzutreffen sind. Weder steigt für den einzelnen Endverbraucher der Nutzen mit einem Zuwachs der Gesamtzahl an Endkonsumenten, er tritt im Gegensatz zum Telekommunikations- oder Postmarkt nicht in Transaktion mit anderen Kunden. Noch kann für Gasmärkte eine Komplementarität zwischen der Versorgung mit Erdgas selbst und komplementären Dienstleistungen und Gütern beobachtet werden, so etwa auf Finanzmärkten, wo Finanzprodukte auf eine Vielzahl weiterer Dienste angewiesen oder im Bereich der Informationstechnologie, dort steigt der Wert von Soft- bzw. Hardware mit der Anzahl hierzu kompatibler Produkte.

 $<sup>^{16}</sup>$ Eine ausführlichere Erläuterung des Begriffs findet sich im Anhang Natürliches Monopol

der Netze können infolgedessen bestimmen, wer Gas durch ihre Pipeline leiten kann und und zu welchen Konditionen. Alternative Transportmöglichkeiten sind auf dem Land für die gleiche Route<sup>17</sup> aus den genannten Gründen nicht vorhanden.

Ist nun das Ziel, wie von den EU-Richtlinien beabsichtigt, Wettbewerb im Up- und Downstream-Bereich einzuführen, müssen Gaslieferanten und Anbieter für Endkunden, diskriminierungsfreien Zugang zur Infrastruktur haben, um das zwischen ihnen gehandelte Gas auch vom Produzenten zum Abnehmer durchleiten zu können. Um ihre Gewinnmargen in den Geschäftsfeldern Förderung und Vertrieb zu schützen, haben die vertikal integrierten Unternehmen allerdings das Interesse, Wettbewerb in eben diesen Bereichen zu verhindern. Die etablierten Energiefirmen können durch ihre Kontrolle über die Pipelines neuen Konkurrenten deren Nutzung erschweren bzw. verwehren<sup>18</sup>. Wiederholt wurde dieses wettbewerbsschädigende Verhalten von der Europäischen Kommission in ihren Fortschrittsberichten angemahnt<sup>19</sup> und war Anlass in der zweiten und dritten Richtlinie zur Liberalisierung der europäischen Gasmärkte auf eine vollständige Entflechtung zu drängen<sup>20</sup>.

 $<sup>^{17}</sup>$ Von der Verflüssigung von Erdgas und anschließender Verschiffung, die nur für einige Szenarien möglich ist, wird hier abgesehen.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>Vertikal integrierte Energieunternehmen haben laut JONES (2004) zahlreiche Möglichkeiten gegen ihre Wettbewerber zu diskriminieren: 1. Technische Barrieren: Endverbraucher, die ihren Anbieter wechseln möchten, werden gezwungen neue Ablesegeräte zu installieren oder lückenlos Dokumente für die Abwicklung des Anbieterwechsels zu sammeln 2. Tarifmanipulation: Kunden müssen bei einem Anbieterwechsel an die Netzsparte Details zu neuen Tarifen weitergeben, so dass diese Informationen jene intern an die Vertriebsabteilung des gleichen Unternehmens weiterreichen kann. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten selektiv Preisnachlässe zu gewähren, um einen Wechsel des Anbieters zu verhindern [siehe: Europäische Kommission Directorate General Wettbewerb (2007), S.165] 3. Manipulation der Netzkapazitäten: der Netzbetreiber kann die Verfügbarkeit von Netzleistung ändern mit dem Ergebnis, dass vom Wettbewerber angeforderte Kapazitäten nicht abrufbar ist 4. Quersubventionierung: Auf buchhalterischem Wege werden firmenintern verlustreiche Geschäftsfelder durch Erträge aus anderen Sparten quersubventioniert

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup>siehe: Europäische Kommission (2004), (2005), (2007a), (2008), (2010)

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>ebenda (2007b)

#### 4.2 Pfadabhängigkeiten

Aus den Eigenschaften von Gasmärkten und dem hierauf angepassten Geschäftsmodell der vertikalen Integration ergibt sich für die Akteure ein eindeutige Handlungslogik: Diese werden versuchen, bestehende Besitzformen zu bewahren und sich einer Marktöffnung widersetzen, welche ihre Gewinnmargen bedroht. Wir können hier ein strukturbedingtes Verhalten identifizieren, welches unter Anwendung des 'Transaction Cost Economics'-Ansatzes auf dem dritten Niveau wirkt und eine erklärende Variable bietet. An den Beispielen der Privatisierung von Lietuvos dujos und Lativjas Gāze in den Abschnitten Struktur und Akteure und Privatisierung Latvijas Gazes wird die Frage behandelt, inwiefern Interessen und Handlungslogik der Gasunternehmen für politische Prozesse einschränkend wirken, indem Entscheidungen auf Marktebene getroffen werden, welche die Politik vor vollendete Tatsachen stellt und ihr nur einen bestimmten Handlungsrahmen belässt. Das Modell von Williamson zu Hilfe nehmend wird zu untersuchen sein, in welchem Umfang das auf Analyseniveau 4 verortete Marktgeschehen und seine Akteure die sektor-spezifische Regulierung und allgemeiner die Energiepolitik auf den darunterliegenden Ebenen beeinflussen. Inwieweit diese Faktoren die Wahl des Entflechtungsmodells in Litauen und Lettland erklären können, ist an dortiger Stelle zu klären.

## 5 Liberalisierung und Regulierung

#### 5.1 Energieversorgung als öffentliches Gut

Die Versorgung mit Energie und dies zu sozial akzeptablen Preisen wurde und wird in zahlreichen Ländern als Gemeinschaftsaufgabe gesehen. Das öffentliche Gut 'Versorgung' und seine Erbringung als öffentliche Dienstleistung wurden in Europa generell von staatlichen Unternehmen sichergestellt<sup>1</sup>. Das Konzept der öffentlichen Güter und die Auswirkungen auf Liberalisierungsprozesse lässt sich nach der Begriffsklärung von Finger & Finon<sup>2</sup> auch auf Gasmärkte anwenden und hilft uns besser zu verstehen, weshalb in der Liberalisierungsdirektiven Spielräume bei der Umsetzung vorgesehen waren.

Bezogen auf den Gasmarkt kann die Idee von öffentlichen Gütern mehrere Aspekte umfassen: • Gewährleistung der Versorgungssicherheit • Verfolgen einer Industriepolitik und Beschäftigungszielen • Ziele sozialer Gerechtigkeit und Umverteilung • Umweltschutz & Nachhaltigkeit.

Obwohl nicht in ganz Europa alle diese Punkte als Gemeinschaftsaufgabe angesehen werden, beinhalten alle nationalen Konzepte der öffentlichen Dienstleistung, dass die Kosten ihrer Erbringung nicht von den Nutzern zurückgewonnen werden kann. Auf diesen Umstand fand man das Modell des staatlichen Versorgers, welcher in der Lage war öffentliche Güter bereitzustellen mittels Quersubventionierung aus ertragreicheren Geschäftsfeldern und direkten staatlichen Subventionen. Öffentliche Unternehmen mussten in Folge der gesetzlich gewährten Monopolstellung auf dem Markt mit niemanden konkurrieren. Dies erlaubte es ihnen auch, Verluste in einem Geschäftsbereich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Finger & Finon (2010), S.1

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>ebenda (2010), S.1

durch sogenannte "Monopolrenten" aus anderen Tätigkeitsfeldern auszugleichen.

Jenes Modell der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistung wurde nun, wie Details im Kapitel Gasmarktliberalisierung in Europa bestätigen werden, durch die Einführung von Wettbewerb in Frage gestellt<sup>3</sup>. Private Konkurrenten drängten in die lukrativen Segmente des Marktes und ließen dort die bisherigen Gewinne der staatlichen Monopolisten schrumpfen. Diese waren jedoch weiterhin mit der verlustreichen Erbringung öffentlicher Güter betraut, wofür ihnen nunmehr weniger Mittel zur Quersubventionierung zur Verfügung standen. Die Ausnahmeregelungen der Gasmarktrichtlinien<sup>4</sup> entstammen dieser Situation, da es politisch undenkbar war, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistung zu beenden. Das Entflechtung, welches die Netzinfrastruktur beim vertikal integrierten Ex-Monopolisten belässt, erlaubt es in beschränktem Maße weiterhin, die durch Nutzungsentgelte erwirtschafteten Gewinne für eine flächendeckende Versorgung der Endverbraucher zu verwenden.

Vergleichbar mit den Handlungslogiken auf Marktakteure führen auch die Erfordernisse der Bereitstellung öffentlicher Güter zu Pfadabhängigkeiten auf politischer Ebene. Wie aufgezeigt konnten gemeinschaftliche Aufgaben der Gasversorgung nur mit vertikal integrierten Formen der staatlichen Gasunternehmen wirtschaftlich erbracht werden. Eine Marktliberalisierung zerschlägt diese Strukturen des Gasmarktes und stellt hiermit das Konzept der öffentlichen Dienstleistungen in Frage. In bisheriger Form sind diese nicht mehr zu gewährleisten, was jedoch ohne grundlegende Umorientierung wohlfahrtstaatlicher Politik als inakzeptabel gesehen wird. Eine gleichbleibende Ausrichtung in Bezug auf die Bereitstellung öffentlicher Güter, namentlich Gasversorgung, gibt Politik einen Entscheidungsrahmen vor. Nach diesem wird ein bestimmtes

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Finger & Finon (2010), S.5

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>RL 98/39/EG, ABI. 1998 L204/12 Art.26 (1); RL 2003/55/EG, ABI. 2003 L176/22 Art.28 (1); RL 2009/73/EG, ABI. 2009 Art.49 (1)

Entflechtungsmodell gewählt, welches Gasversorgung weiterhin nach bisherigem Schema erbringen kann. Für marktliberal ausgerichtete Regierungen bestehen analog eine begrenzte Anzahl möglicher Handlungsoptionen, die mit ihren wirtschaftspolitischen Überzeugungen konform sind. Auch hier entstehen Pfadabhängigkeiten, die mit ihrer Logik entlang eines Entscheidungsprozesses nur manche Beschlüsse zulassen.

In diesem Punkt kann einer neuer Erklärungsfaktor für die Fragestellung festgemacht werden. Die politische Orientierung der am Entscheidungsprozess beteiligten Regierung, so die These, wirkt für die Wahl des Unbundlings zugleich als Entscheidungsrahmen. Eine marktliberale Ausrichtung der Entscheidungsträger wird andere Entschlüsse ermöglichen bzw. verhindern, als Überzeugung, nach denen der freie Markt gewisse Aufgaben nicht oder nur unzureichend erfüllen kann und dementsprechend der Staat regulativ eingreifen bzw. selbst tätig werden muss.

#### 5.2 Die Liberalisierung von Gasmärkten

Dieses Kapitel soll einen Überblick zum Fortgang der Gasmarktliberalisierung in der Europäischen Union geben. Neben einem kurzen historischen Abriss der bisherigen Schritte im Integrationsprozess stehen vor allem ihre Ziele und Ergebnisse im Mittelpunkt. Den Kontext der Umsetzung des Dritten Liberalisierungspakets gesetzt, können erstens die institutionellen Zwänge nachvollzogen werden, unter welchen Energiepolitik in Litauen und Lettland formuliert worden ist. Zudem erlaubt uns ein Verständnis des historischen Hintergrundes zu ergründen, wie nationale Akteure auf diese von Brüssel angestoßene Änderung ihrer politischen und unternehmerischen Rahmenbedingungen reagierten, bzw. gegeben der im Abschnitt Energiemärkte im Baltikum marktbedingten Interessen zu handeln geneigt waren.

Vor dem Abschnitt zum Hergang der Liberalisierungsbemühungen in Europa stellt sich erst einmal die Frage, was bzw. welche Marktsituation liberalisiert werden soll und aus welchem Grund eine solche Marktöffnung angestrebt wird. In Vorbereitung auf den Themenkomplex 'Liberalisierung' und die drei Richtlinien zu Gasmarktliberalisierung sollen an dieser Stelle Begründungen für Marktregulierung dargelegt werden, sowie die Grenzen und Nachteile der Regelungen, die Anstoß für die Deregulierung sprich Liberalisierung von Gasmärkten waren.

#### 5.2.a Marktregulierung

Anlass für staatliche Marktregelung ist stets Marktversagen, eine Situation, die unterschiedlich definiert werden kann<sup>5</sup>. Aufgabe dieser Arbeit ist nicht, an dieser Stelle eine präzise Definition von Marktversagen herauszuarbeiten, sondern es gilt darzulegen, welche Gründe es für Regulierung von Märkten gibt. Eine Bewertung, inwieweit Eingriffe in das Marktgeschehen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist ist ebensowenig Gegenstand der vorliegenden Fragestellung. Für eine Diskussion über die Effektivät verschiedenartiger Regulierungsmodell sei für ein allgemeine Betrachtung auf Baldwin & Cave<sup>6</sup> sowie Harrington, *Vernon* & Viscusi<sup>7</sup> verwiesen. Wie Regulierung sich auf Gaspreise für Endverbraucher in der Europäischen Union ausgewirkt hat wird von Brau, Doronzo, Fiorio & Florio<sup>8</sup> diskutiert. Konsequenzen für Investitionsanreize sind Thema bei Joskow am Beispiel des US-amerikanischen Strommarkts<sup>9</sup> und allgemeiner für den Aspekt Forschung & Entwicklung bei Jamasb & Pollitt<sup>1011</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Jaag & Trinkner (2011), S.26; ebenso Balwin & Cave (1999)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>siehe:: Baldwin & Cave (1999)

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>siehe: Harrington, Vernon & Viscusi (2005)

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>siehe: Brau, Doronzo, Fiorio & Florio (2010)

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>siehe: Joskow (2000)

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>siehe: Jamasb & Pollitt (2008)

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>Die angeführte Literatur beschäftigt sich mit Beispielen des Elektrizitätsmarktes. Dennoch können ihre Ergebnisse aufgrund der gemeinsamen Eigenschaften von Netzwerkindustrien weitgehend auf Gasmärkte übertragen werden. An dieser Stelle ist anzumerken, dass für Strommärkte umfangreichere Literatur vorliegt, die sich auf langfristigere Erfahrungen stüt-

Gasmärkten und andere Netzwerkindustrien entsprechen nicht dem neo-klassischen Modell eines perfekten Marktes mit freiem Wettbewerb und vollständigen Kontrakten, die eine Abwesenheit von Externalitäten implizieren. Für eine politikwissenschaftliche Herangehensweise an Märkte entscheidend ist jedoch in erster Linie die Frage, ob diese gesellschaftlich erwünschte Ergebnisse hervorbringen und somit normativ anzustreben sind, weniger ob sie den stringenten formalen Kriterien der neo-klassischen Lehre entsprechen. In den Worten von JAAG & TRINKNER, können wir von einem freien, funktionierenden Markt sprechen, wenn dieser "für Unternehmen die richtigen Anreize bietet, auf einem gesellschaftlich erwünschten Niveau in Märkte einzutreten, Preise zu bilden und in Innovation zu investieren"<sup>12</sup>.

Für eine Diskussion, wie Regulierung als Ergebnis des politischen Prozesses das Phänomen des sogenannten "Rent Seekings" hervorruft und in der Folge Motive von Interessengruppen maßgebend werden, sei auf Tullock<sup>13</sup> verwiesen. Eine kritische Diskussion von Regulierung als Mittel des politischen Prozesses kann bei Crew & Kleindorfer<sup>14</sup> gefunden werden.

zen kann, da diese Märkte früher liberalisiert wurden als das Gasgeschäft.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>ebenda (2011), S.27 – eigene Paraphrasierung, Hervorhebung hinzugefügt

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>Tullock (1967)

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>Crew & Kleindorfer (2002)

## 6 Gasmarktliberalisierung in Europa

[.....]

#### **6.1** Die erste Liberalisierungsrichtlinie

Die erste EU-Richtlinie (98/30/EC) folgte der zwei Jahre zuvor erlassenen Direktive zum Strommarkt (96/92/EC), wodurch erste gemeinsame Regelwerke für die europäischen Energiemärkte aufgestellt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt war zwar ein einheitlicher europäischer Energiemarkt in den Europäischen Verträgen als Ziel festgeschrieben gewesen, eine konkrete europarechtliche Ausführung jedoch hatte diese Idee bisher nicht erfahren<sup>1</sup>. Die Europäische Kommission hatte die Kontrolle der Netzinfrastruktur durch vertikal integrierte Energieunternehmen als Haupthindernis für Wettbewerb auf den Gasmärkten erkannt.

Primäres Ziel der ersten Gasmarktrichtlinie war die Öffnung das Gasnetze für Dritte, um so Wettbewerb in den Upstream- und Downstream-Segmenten einzuführen<sup>2</sup>. Der freie und gleiche Zugang zur Netzinfrastruktur sollte durch Entflechtung (Unbundling) sichergestellt werden. Laut Direktive war nun geplant, die Betreiber der Gaspipelines in Form neuer und unabhängiger Firmen von der integrierten Unternehmensstruktur abzuspalten<sup>3</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Zitat hier!!!

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>International Energy Agency [IEA] (2008), S.24

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Richtlinie 98/30/EG des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes vom 22. Juli 1998 betreffend die gemeinsamen Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt ABI. 1998 L 204/1

Als Alternative sollte diese Erfordernis zumindest durch Entflechtung auf buchhalterischer, wenn schon nicht auf rechtlicher Ebene erfolgen, um hiermit Quersubventionierung innerhalb der Konzernstruktur in Zukunft unterbinden zu können. Den Netzzugang an sich sollte eine von Staat und Markt unabhängige Aufsichtsbehörde überwachen<sup>4</sup>. Die Einrichtung einer solchen Instanz war von der Europäischen Kommission zwar erwünscht, jedoch nicht verpflichtend und die Aufgaben konnten andernfalls auch durch das zuständige Ministerium wahrgenommen werden.

Um gleiche Bedingungen für alle Marktakteure zu gewährleisten, sollte der Regulierer mittels besonderer Vorrechte korrigierend in das Marktgeschehen eingreifen können. Zu diesen Instrumenten zählten die Zulassungskompetenz für Netzbetreiber und Erdgasanbieter sowie Preiskontrollen über Nutzungsentgelte. Diese Rechte konnte die Aufsichtsbehörde ausüben, indem bindende Nutzungsbedingungen und Tariffe für alle Marktakteure *ex ante* öffentlich gemacht wurde. Oder aber die Modalitäten konnten fallweise für jeden auf dem Markt ausgehandelten Liefervertrag einzeln festgelegt werden<sup>5</sup>.

Zusammenfassend gab die erste Liberalisierungsrichtlinie von 1998 den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Möglichkeiten, die Brüsseler Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Sie konnten die Entflechtung der Gasunternehmen vollständig über einen Verkauf der Netze erzwingen oder nur auf buchhalterischer Ebene vornehmen lassen. Der Netzzugang war reguliert möglich oder Fall per Fall auszuhandeln. Diese beiden Optionen wiederum konnten vom zuständigen Regulierer *ex ante* oder *ex post* implementiert werden.

Diese unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten erlaubten es, nationale Besonderheiten zu berücksichtigen. Eine von den Empfehlungen der Kommission abweichende Umsetzung unter folgenden Bedingungen gestattet<sup>6</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>siehe: RL 98/30/EG, ABl. 1998 L 204/2

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>IEA (2008), S.25

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>siehe: RL 98/30/EG, ABl. 1998 L 204/3

- Für den Fall, dass eine Marktöffnung die Erbringungen öffentlicher Dienstleistungen verhindert
- Sofern Belange der Versorgungssicherheit berührt werden
- Wenn die Marktliberalisierung nicht vereinbar ist, mit langfristigen "Take-or-Pay"- Lieferverträgen<sup>7</sup>
- Falls eine Marktöffnung für gesamtwirtschaftliche Schwierigkeiten führen könnten
- Für die Situation, dass ein Mitgliedsland noch nicht an anderen europäische Gasnetze angeschlossen ist, und es nur einen externen Gaslieferanten gibt
- Im Falle sich noch entwickelnder Gasmärkte, auf denen noch Investitionsbedarf besteht

#### 6.2 Das zweite Liberalisierungspaket

Noch bevor die erste Liberalisierungsrichtlinie gänzlich umgesetzt war, die Mitgliedsstaaten hatten hierfür zwei Jahre Zeit, forderte der Europäische Rat von Lissabon 2000 die Kommission auf, weitere Schritte zur Vollendung des Energiebinnenmarktes einzuleiten<sup>8</sup>. Von den damals 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beabsichtigten neun, in den kommenden Jahren ihre Gasmärkte vollständig für den freien Wettbewerb zu öffnen. Acht Mitglieder hatten bereits den *ex ante*-regulierten Zugang zur Netzinfrastruktur implementiert, das von der Europäischen Kommission favorisierte Modell der Zugangsregelung.

Fünf Jahre nach der ersten Direktive waren die erhofften Effekte einer Marktliberalisierung in Form niedriger Verbraucherpreise noch nicht

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>Unter sogenannten *Take-or-Pay-*Lieferverträgen werden vertragliche Vereinbarung zwischen Produzenten und Großabnehmer mit unbedingter Zahlungsverpflichtung verstanden. Der Käufer ist, unabhängig davon, ob die vereinbarte Mindestmenge an Gas abgenommen wird, gezwungen, diese zu bezahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>Haase (2008), S.24

Realität geworden. Angesichts dieser ernüchternden Situation kam es bei den Entscheidungsträgern der EU zu einem Umdenken, wonach nicht mehr Preissenkungen per se Ziel der Liberalisierungsbemühungen seien, sondern vielmehr sollten Verbraucherpreise die tatsächlichen Kosten widerspiegeln<sup>9</sup>. Es war laut IEA deutlich geworden, dass die Preise für Erdgas an den Rohölpreis gekoppelt waren und entsprechend von der Marktöffnung kaum berührt wurden.

Die Marktöffnung war zu diesem Zeitpunkt in einigen Ländern bereits weiter vorangeschritten, als in der ersten Direktive vorgegeben<sup>10</sup>. Nach den Bestimmung der Richtlinie von 1998 sollten zu Beginn 20 % des Gasvolumens der nationalen Märkte frei zwischen Anbieter und Abnehmer gehandelt werden. Nach fünf Jahren sollte dieser Anteil auf 28 % und nach weiteren fünf auf schließlich 33 % steigen. Im Durchschnitt waren die europäischen Gasmärkte jedoch im Jahre 2000 bereits zu 79 % liberalisiert, d.h. knapp vier Fünftel des Gasvolumens wurde frei gehandelt. Dieser Mittelwert spiegelte jedoch nicht den sehr unterschiedlichen Grad der Marktliberalisierung wider, welche zwischen den einzelnen Ländern zu beobachten war: einige Mitglieder hatten ihre Gasmärkte stark liberalisiert (Großbritannien, Niederlande), während in anderen die Marktöffnung kaum vorangekommen war (Frankreich).

Die Europäische Kommission hat die bisherige Umsetzung der Richtlinie (98/30/EC) einer Analyse unterworfen mit dem Ergebnis, die Marktöffnung sei bis dato in den Mitgliedsländern nur sehr unterschiedlich vorangekommen mit Problemen bei den regulierten Nutzungsentgelten und dem Netzzugang für Dritte<sup>11</sup>. Da sie den bestehenden Wettbewerb als unzureichend einstufte und die Verbraucher bisher noch nicht vom freien Wettbewerb profitiert hatten, erachtete die Kommission weitere Liberalisierungsschritte als notwendig, um den Zielen niedriger Gaspreise und effizienter Märkte näher zu kommen.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>IEA (2008), S.24

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>IEA (2008), S.24

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>siehe: Europäische Kommission (2004), (2005), (2007a), (2008)

Eine zweite Liberalisierungsdirektive wurde 2003 verabschiedet, nachdem zuvor die Regierungschef auf ihrem Treffen in Barcelona im März 2002 ihre Absicht bekräftigt hatten, bis in zwei Jahren die Gasmärkte für Großabnehmer und bis 2005 für Haushalte gänzlich zu öffnen. Die Folgerichtlinie machte den Mitgliedsstaaten striktere Vorgaben und schränkte so ihren Umsetzungsspielraum ein:

- Nunmehr gab es ausschließlich einen regulierten Netzzugang, eine fallweise Regelung war nicht mehr vorgesehen
- Die zweite Gasmarktrichtlinie erlaubte nur noch eine rechtliche Entflechtung der vertikal integrierten Energieunternehmen, die buchhalterische Trennung war nicht mehr zulässig
- Transitpipelines unterlagen ab jetzt den gleichen Maßgaben von Brüssel wie bisher die nationalen Gasnetze

#### 6.3 Bestimmungen des Dritten Liberalisierungspakets

Auch der sechsten Fortschrittsbericht zum Stand der Energiemarktliberalisierung im Jahre 2007 stellte eine weiterhin nur sehr langsame Entwicklung hin zu mehr Wettbewerb fest<sup>12</sup>. Ein Dorn im Auge der Kommission war insbesondere die fortwährende Marktkonzentration in vielen Mitgliedsstaaten, da die Netzbetreiber immer noch nicht hinreichend unabhängig von vertikal integrierten Ex-Monopolisten und Politik waren<sup>13</sup>. Angesichts der gleichbleibenden Ergebnisse in den Fortschrittsberichten konzentrierte sich die Kommission nunmehr auf eine Anpassung der Marktstrukturen im Gassektor, nachdem eine direkte Änderung des Marktsituation erfolglos geblieben war<sup>14</sup>.

Weitaus stärker als in den vorangegangen zwei Direktiven forciert das

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>Europäische Kommission Directorate General Wettbewerb (2007), S.169

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>ebenda (2008), S.6

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>IEA (2008), S.8

Dritte Liberalisierungspaket die Entflechtung vertikaler Besitzformen der Energieunternehmen. Unterstützt wurde dieses Bestreben durch die Feststellung des letzten Fortschrittsberichts, in Mitgliedsländern mit entflochtenen Strukturen investierten die Netzbetreiber deutlich mehr in die Infrastruktur, als auf weniger liberalisierten Märkten. Dieser Mangel an Investitionen wurde jedoch als ernstzunehmendes Problem für zukünftige Energieversorgung Europas erkannt<sup>15</sup>.

Der ursprüngliche Vorschlag, die vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung zwischen Erzeugung/Gewinnung und Vertrieb einerseits sowie dem Netzbetrieb andererseits durchzusetzen, war am Widerstand einiger EU-Mitglieder gescheitert<sup>16</sup>. Für integrierte Gasversorger hätte diese Variante zur Folge gehabt, dass es für sie unmöglich geworden wäre, einerseits Kontrolle über ein Erzeugungs- oder Vertriebsunternehmen auszuüben und gleichzeitig Inhaber von Netzinfrastruktur zu sein<sup>17</sup>. In die Direktive zu Liberalisierung der europäischen Gasmärkte wurden zwei weitere Unbundling-Optionen aufgenommen. Mitgliedstaaten können neben der vollständigen Eigentumsentflechtung die Richtlinie auch in Form eines sog. Independent System Operator (ISO) oder eines Independent Transmission Operator (ITO) implementieren. In der ersten Variante wird das Netzmanagements an einen unabhängigen Netzbetreiber abgegeben. Nach der zweiten erfolgt eine verstärkte organisationsrechtlichen Trennung der Geschäftsaktivitäten, um ein unabhängiges Netzmanagement zu gewährleisten. Die drei Entflechtungsoptionen werden im Folgenden genauer erläutert, um zu verdeutlichen, welche Konsequenzen diese im Einzelnen für betroffene Energieunternehmen und ihr Geschäftsmodell haben.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>siehe: Europäische Kommission (2008)

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>Schmidt-Preuß (2009), S.82

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>siehe: Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e. V. (2014)

#### 6.3.a Modelle der vertikalen Entflechtung auf dem Gasmarkt

Ownership Unbundling Erste Option, das sog. Ownership Unbundling, ist eine vollständigen Trennung der Geschäftsaktivitäten Erzeugung und Vertrieb von der Energiefernleitung, die von vertikal integrierten Gasversorgern eine Veräußerung der Netzinfrastruktur verlangt<sup>18</sup>. Die Mitgliedstaaten müssen danach zunächst sicherstellen, dass die Netze auf der einen sowie die Wettbewerbsbereiche Stromerzeugung bzw. Gasgewinnung und Vertrieb auf der anderen Seite nicht in einer Hand liegen. Umgekehrt darf auch ein Netzbetreiber nicht an Erzeugungs- oder Vertriebsunternehmen beteiligt sein. Dieses Trennungsgebot erstreckt sich Überkreuz auf Strom- und Gasmärkte, so dass z. B. auch einem Stromerzeuger untersagt ist, Gasinfrastruktur zu kontrollieren. Die rechtlich erzwungen Veräußerung des Wettbewerbsbereichs der Übertragung kommt de facto einer Enteignung gleich und bedeutet für die betroffenen Unternehmen einen deutlichen Einfluss an Marktmacht, da Konkurrenten nicht über Beschränkungen des Zugangs zum Netz behindert werden können. Für staatliche Gasversorger gelten weniger strenge Regelungen. Sofern die Geschäftsbereiche Fernleitung und Erzeugung/Vertrieb von unterschiedlichen Ministerien kontrolliert werden, so wird das Ownership Unbundling als erfüllt angesehen<sup>19</sup>.

Independent System Operator Eine alternative Umsetzung der Liberalisierungsrichtlinie ist das Modell des sog. Independent System Operators – ISO. Hiernach können die Mitgliedsstaaten durch eine nationale Regulierungsbehörde einen unabhängigen Betreiber der Energienetze benennen. Zwar verbleibt eigentumsrechtlich die Infrastruktur beim bisherigen Netzeigentümer, dieser ist jedoch gezwungen, die Verfügung hierüber gänzlich an den Betreiber abzugeben<sup>20</sup> Der *Independent System Operator* wiederum darf

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>RL 2009/73/EG, ABl. 2009 L 211/106, Art. 9

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup>ebenda, Art. 9

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>Schmidt-Preuß (2009), S.82

keine Kontrolle Erzeugungs- & Vertriebsunternehmen ausüben. In Form einer von der öffentlichen Hand ausgesprochenen Bestellung hat der ISO die Aufgaben, zuverlässig leistungsfähige Übertragungsnetze, sprich Pipelines zu betreiben, sie zu warten und nach Bedarf auszubauen. Für diese Aktivitäten kann der unabhängige Netzbetreiber Entgelte einfordern. Es entstehen jedoch eigentumsrechtliche Konflikte und Unsicherheiten zwischen den rechtlichen Eigentümern der Netzinfrastruktur und dem ISO. Erstere konnten über ihren Besitz nicht mehr frei entscheiden und wurden somit de facto enteignet, während der Independent System Operator für den Betrieb auf die Kooperation der Infrastruktureigentümer angewiesen war. Ungeklärt ist, wie der Ausbau der Netze zu finanzieren ist, wenn die Nutzungsentgelte hierfür nicht ausreichen.

Independent Transmission Operator Als dritte Option besteht für die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, einen Independent Transmission Operators – ITO einzuführen. Dieses Modell unterscheidet sich vom Ownership Unbundling dadurch, dass die Netzinfrastruktur weiterhin rechtlich beim bisher vertikal integrierten Energieunternehmen verbleibt. Im Gegensatz zum *Independent System Operator* wird eine de facto Enteignung vermieden, da Besitz und Verfügung über das Netz organisatorisch nicht getrennt werden. Der Bereich Übertragung verbleibt im Konzernverbund, soll jedoch anhand strikter Regulierung Autonomie genießen<sup>21</sup>. Personelle Doppelmandate in der Leitung der verschiedenen Geschäftsbereiche innerhalb der Muttergesellschaft sind untersagt. Mit den Nutzungsentgelten erhält der autonome Netzbetreiber eine eigene Finanzierungsquelle, um ihn unabhängiger vom Konzernverbund zu machen. Für den Fall, dass für zukünftige Investitionsvorhaben Finanzmittel erforderlich sind, die nicht aus den Nutzungsentgelten zu erwirtschaften sind, muss die Muttergesellschaft diese zur Verfügung stellen. In

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>siehe: RL 2009/73/EG, ABI. 2009 L 211/94

seiner Entscheidungsbefugnis zu Betrieb und Instandhaltung, sowie Investitionsentscheidungen muss der Übertragungsnetzbetreiber unabhängig vom vertikal integrierten Versorger sein. Mittels dieser Bestimmung soll ein diskriminierungsfreier Zugang zu Infrastruktur für Konkurrenten gewährleistet werden und Wettbewerb auf dem Energiemarkt ermöglicht werden.

Die Bestimmung des Dritten Liberalisierungspakets richten sich erstmals auch an ausländische Energieunternehmen, die auf europäischen Gasmärkten tätig sind.

# 7 Umsetzung der EU-Richtlinien in den baltischen Staaten

In diesem Abschnitt wird kurz dargelegt, wie bisherige europäische Richtlinien zum Gasmarkt in Lettland und Litauen umgesetzt wurden. Für ein besseres Verständnis des Forschungsprozesses in den folgenden Kapiteln, ist an erster Stelle der Zustand der zu erklärenden Variablen zu erläutern. An dieser Stelle soll nun ausgeführt werden, welches Ergebnis diese Arbeit zu erklären versucht: Regulierung von Gasmärkten über die Wahl eines Entflechtungsmodells. Die abhängige Variable konkret beschrieben, werden historische Entwicklungen von Strukturen und Pfadabhängigkeiten der baltischen Gasmärkte, wie sie der folgende Abschnitt Energiemärkte im Baltikum untersucht, erst nachvollziehbar.

#### 7.1 Rigide Umsetzung in Litauen

Mit der Wahl des strikten Ownership Unbundlings der Geschäftsbereiche Netzinfrastruktur und Vertrieb im Gassektor hat Litauen die EU-Richtlinie zur Gasmarktliberalisierung unter allen EU-Mitgliedern am gewissenhaftesten implementiert. Bis zur Änderung des Gasmarktgesetzes am 30. Juni 2011<sup>1</sup> waren die Bestimmungen der zweiten Direktive zur Entflechtung vertikal integrierter Gasversorger jedoch nicht in litauisches Recht umgesetzt worden<sup>2</sup>.

Nach dem gegenwärtigen Stand hat Litauen mit der Endfassung sei-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Seimas of the Republic of Lithuania, Official Gazette: No.I-1434

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Valstybinė kainų ir energetikos kontrolės komisija (2011) [National Control Commission for Prices and Energy – fortan: NCCPE], S.13

nes mehrfach überarbeiteten Gesetzes zum Gasmarkt<sup>3</sup> die Bestimmungen des Dritten EU-Liberalisierungspakets vollständig umgesetzt. Laut Artikel 12 müssen die Geschäftsaktivitäten Überleitung, Speicherung, Verflüssigung und Vertrieb von Erdgas besitzrechtlich voneinander getrennt werden. Dieses Ownership Unbundling kann über eine Veräußerung der jeweiligen Unternehmenssparte an Dritte oder durch Ausgliederung in einer eigenständige Tochtergesellschaft erfolgen. Integrierte Gasunternehmen mit weniger als 100.000 Kunden sind von diesen Bestimmungen ausgenommen<sup>4</sup>. Nach Artikel 13 muss der Netzbetreiber Dritten diskriminierungsfreien Zugang zu seiner Infrastruktur gewährleisten und darf nicht andere Geschäftsbereiche des Mutterkonzerns bevorzugen. Litauens Regulierungsbehörde *Valstybinė kainų ir energetikos kontrolės komisija* (National Control Commission for Prices and Energy – NCCPE) ist beauftragt, die effektive Durchführung des Unbundlings, bzw. die strikte buchhalterischer Trennung zwischen Muttergesellschaft und Tochterunternehmen zu überwachen.

#### 7.2 Der 'lettische Weg' des Hinauszögerns

Als letztes EU-Mitglied hat Lettland erst in diesem Jahr mit der in den Liberalisierungspaketen geforderten Entflechtung seines Gasmarktes begonnen. Zuvor hatte das Land stets Ausnahmeregelungen<sup>5</sup> in Anspruch genommen, um die Vorgaben zeitlich verzögert zu implementieren<sup>6</sup>. Mit Hinweis auf seine isolierte Insellage ohne Anschluss an weitere europäische Netze und den unterentwickelten Gasmarkt hatte Riga bisher die Öffnung des Marktes

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Seimas of the Republic of Lithuania, *Official Gazette*: No.VIII-2743; No.IX-884; No.IX-1644; No.X-1054 & No.I-1434

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Vielleicht kommt hier noch ein Hinweis, dass auf dem litauischen Gasmarkt kein Unternehmen existiert, auf welches diese Ausnahmeregelung anwendbar ist.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>RL 98/39/EG, ABl. 1998 L204/12 Art.26 (1); RL 2003/55/EG, ABl. 2003 L176/22 Art.28 (1); RL 2009/73/EG, ABl. 2009 Art.49 (1)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Sabiedrisko pakalpojumu regulēšanas komisija (2012), S.21

für Wettbewerb samt Entflechtung von *Latvijas Gāzes* auf das Ende seiner Monopolstellung im April 2017 verschoben.

Mit der am 13. April verabschiedeten Änderung des Gesetzes zum Energiemarkt<sup>7</sup> wurde die schrittweise Liberalisierung des Gasmarktes bis zum 3. April 2017 beschlossen, jenem Zeitpunkt, an welchem Latvijas Gāzes Monopol für Gasversorgung und Vertrieb fällt. Das Unternehmen muss ab April diesen Jahres die interne Buchführung für seine Geschäftsbereiche Überleitung, Speicherung und Vertrieb trennen<sup>8</sup>. Anderen Firmen muss mit sofortiger Wirkung freier Zugang zur Netzinfrastruktur und Speicheranlagen gewährt werden, allerdings sieht das Gesetz keine Regelung über Nutzungsbedingungen und Entgelte vor. Da Latvijas Gāze als alleiniger Eigentümer der Gasinfrastruktur in Lettland vorerst selbst diesbezügliche Konditionen festlegen kann und es bislang weder Wettbewerber noch alternative Gaslieferanten gibt, werden die Bestimmungen über den Zugang Dritter kurzfristig wenig an der Situation auf dem lettischen Gasmarkt ändern<sup>9</sup>.

Das Ownership Unbundling Latvijas Gāzes soll nur unter zwei Bedingungen erfolgen vor dem Jahre 2017, wenn die im Zuge der Privatisierung getroffenen Regelungen auslaufen<sup>10</sup>. Der vertikal integrierter Versorger kann früher entflochten werden, wenn Lettland vor diesem Zeitpunkt an ein anderes europäisches Gasnetz angeschlossen wird, mit Ausnahme der Netze Finnlands und der baltischen Nachbarn Estland und Litauen, die sich gleichermaßen in einer isolierten Insellage befinden. Beziehungsweise für den Fall, dass *Gazproms* Marktanteil bei Erdgaslieferungen unter 75 % fällt. Voraussichtlich wird Latvijas Gāze seine integrierte Unternehmensstruktur bis 2017

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>Hier fehlt noch das genaue Zitat!!!

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>Lativjas Republikas Saeima Press Service (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>Europäische Kommission Directorate General Wirtschaft und Finanzen (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>Beim Verkauf des Staatsunternehmens im Jahre 1997 an private Investoren wurde diesem für die Dauer von 20 Jahren ein Monopol für Gasversorgung und Vertrieb gewährt. Auch der unterirdische Gasspeicher Inčulkans wurde Latvijas Gaze zu einem symbolischen Preis für den gleichen Zeitraum überlassen. Siehe Abschnitt: Privatisierung Latvijas Gazes

beibehalten können, da die Chancen, eine der zwei Bedingungen in naher Zukunft eintritt, als sehr gering eingeschätzt werden $^{11}$ .

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>Europolitics (2014)

#### 8 Das Verhältnis zu Russland

Wiederkehrende Streitigkeiten über Gaslieferungen zwischen Russland und seinen Nachbarn z.B. der Ukraine und Belarus, die mehrfach Lieferstopps nach sich zogen, bestätigen viele Entscheidungsträger im Baltikum in ihrer Sicht, dass Moskau Energiepolitik für politische Zwecke einzusetzen bereit ist. Der Fall der Privatisierung der litauischen Ölraffinerie *Mažiekų nafta* macht ersichtlich, wie sensibel Energie für die nationale Sicherheit gesehen wird und ist ein Beispiel für die offizielle Position gegenüber russische Beteiligungen im Energiesektor.

Ausgehend von Erinnerungen an die sowjetische Blockade im Jahre 1990 kurz vor der Unabhängigkeitserklärung<sup>1</sup>, wollte die litauische Regierung in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre die Abhängigkeit des Landes von Energielieferungen aus Russland verringern<sup>2</sup>. Erster Schritt war die Entscheidung in Būtingė ein Terminal für den Im- und Export von Öl bauen zu lassen, welches 1999 den Betrieb aufnahm. Zweiter Teil der Strategie, die Abhängigkeit von Russland im Ölsektor zu reduzieren war die Privatisierung der Raffinerie *Mažiekų nafta*. Im Oktober 1999 verkaufte die damalige litauische Regierung 33 % der Anteil an das US-amerikanische Unternehmen *Williams International*, wohingegen der ebenfalls interessierten russischen Ölfirma *Lukoil* lediglich die Rolle eines Juniorpartners als Lieferant von Rohöl zugedacht war. Der amerikanische Investor veräußerte seine Aktien 2002 an eine Tochterfirma des privaten russischen Ölkonzern *Yukos*, welches dieser wiederum drei Jahre später verkaufen wollte. Von den drei Interessenten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>siehe: Dahlburg (1990); Stauffer (1990)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Volovoj & Zdanavičius (2012), S.220

Lukoil, dem polnischen Ölkonzern *PKN Orlen* und Kasachstans staatlichem Gasunternehmen *KazMunaiGaz*, kam das polnische Unternehmen zum Zuge<sup>3</sup>. Der Verkauf der Raffinerie an Investoren aus dem Nachbarland wurde vom Außenminister Litauens, Antanas Valionis, als "*Element einer geopolischen Schlacht"* mit "*außerordentlicher geopolitischer Bedeutung"* bezeichnet<sup>4</sup>.

Im darauffolgenden Jahr stoppte das staatliche russische Unternehmen *Transneft* die Öllieferugen durch die "Druzhba"-Pipeline. Die offizielle Begründung, ein Leck der Leitung habe diese Entscheidung<sup>5</sup> erfordert war nur eingeschränkt überzeugend<sup>6</sup>, da *PKN Orlens* Angebot, die Reparaturkosten zu übernehmen, ausgeschlagen wurden<sup>7</sup>. Als bedeutendstes Unternehmen Litauens, dämpften die Schwierigkeiten von *Mažiekų nafta*, neben anderen Faktoren, das Wirtschaftswachstum des Landes und wirkten sich insbesondere negativ auf die Außenbilanz aus, die stark vom Erdölexport beeinflusst wird<sup>8</sup>.

#### 8.1 Der Faktor Gazprom

Vor einer Darstellung der Energiemarktsituation in den baltischen Ländern und den dortigen Marktstrukturen mitsamt der Pfadabhängigkeiten soll an dieser Stelle ein kurzer Abschnitt zum Thema *Gazprom* erfolgen. Ziel ist es eine möglichst nüchterne Darstellung unterschiedlicher Sichtweise zu geben auf die Motivation der Konzernstrategie und der dahinterliegenden Frage, ob, bzw. inwiefern das staatliche Gasunternehmen ein Werkzeug russischer Außenpolitik ist. Diese Diskussion kann nur in einem überschaubaren Rahmen geleistet werden, ist aber dennoch für das Verständnis von Energiepolitik in

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>PKN Orlen hatte das höchste Gebot abgegeben, nach Volovoj & Zdanavičius (2012) war aber die litauische Regierung inoffiziel im Verkaufsprozess involviert.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Lrytas.lt (2006): "Mažeikių naftos pardavimas Lenkijai - geopolitinės reikšės faktas"

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Pipelines International (2006): Russian oil pipelines struggling under pressure"

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>American Embassy Moscow (2006)

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>Delfi.lt (2011): Maskva naftos učiaupų neatsuka ir už pinigus

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>The Economist Intelligence Unit (2006)

Litauen und Lettland wichtig, um die Sichtweise der Entscheidungsträger nachvollziehbar zu machen.

An der Sichtweise auf *Gazprom* und seine Unternehmensstrategie manifestiert sich konkret die tiefer liegende, kritische Haltung in den baltischen Ländern gegenüber Russland. Diesem Blickwinkel zugrunde liegt die Annahme, der russische Erdgaskonzern verfolge letztendlich außenpolitische Ziele des Kremls, die wiederum gegen die nationalen Interessen Litauens und Lettland gerichtet seien. Der Eindruck, Russland instrumentalisiere seine Energieexporte für politische Zwecke, wird durch Streitigkeiten bei Auslandsinvestitionen im Energiesektor und plötzlicher Lieferstopps von Erdöl verstärkt<sup>9</sup> Wie eingangs erwähnt werde ich diese Haltung als konstruierte Variable behandeln, die in unterschiedlicher Ausprägung vorliegt, wodurch sie Erklärungskraft gewinnt. Ursachen und Entstehungsprozess dieser konstruierten Anschauung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter thematisiert werden. Dennoch soll an dieser Stelle ein knapper Überblick der Literatur gegeben werden zur Diskussion, in welcher Beziehung das Verhalten Gazproms zur russischen Politik steht.

Ein Argument für die Position, der staatlich kontrollierte Erdgaskonzern verfolge nicht rein ökonomische Absichten, sondern sei zugleich ein Instrument der russischen Führung, sind wiederholte Unterbrechungen der Erdgaslieferungen an Länder in Ost- & Mitteleuropa bzw. ehemalige Sowjetrepubliken<sup>10</sup>. In manchen Fällen führte das Unternehmen technische Schwierigkeiten an<sup>11</sup>, in anderen waren Streitigkeiten über die Bezahlung

<sup>9</sup>siehe: Newnham (2011)

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>Beispielhaft seien folgende Zeitungsartikel genannt: I Buckley & Ostrovsky (2006): "Gazprom Issues Threat To EU Gas Supply" [Financial Times] II Barnett (2006): "From Poland To Hungary, Gazprom Takes Stealth Route To Domination" [The Independent] III Gorst (2009): "Russia Welcomes End To Turkmen Gas Dispute" [Financial Times] IV Bilesfsky (2009): "Old Russian ally is left out in the cold" [The International Herald Tribune] V Teather (2010): "Russia cuts Belarus's gas supply and fuels EU fears" [The Guardian]

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>Newnham (2011), S.142

des Erdgases der Anlass<sup>12</sup>. Den meisten dieser Lieferstopps gemein ist der Umstand, dass im Vorfeld dieser drastischen Schritte seitens Gazprom im betroffenen Abnehmer- oder Transitland politische, bzw. wirtschaftliche Entscheidungen getroffen wurden, die aus Sicht des Kremls gegen russische Interessen gerichtet waren. Auch die Unternehmensstrategie einerseits in den Downstream-Bereich auf europäischen Gasmärkten zu expandieren<sup>13</sup> und zudem, teilweise gestützt durch politischen Druck aus Moskau, im Ausland Netzinfrastruktur zu kaufen<sup>14</sup>, kann als Bestandteil russischer Außenpolitik interpretiert werden.

Da Gazproms Aktienanteile mehrheitlich vom russischen Staat gehalten werden<sup>15</sup> und dieser das Unternehmensmanagement bestimmt, liegt die Vermutung nahe, die Regierung Russlands bestimme zumindest in Teilen die Strategie des Erdgaskonzerns. Personelle Überschneidungen zwischen Gazprom und der Staatsführung lassen diese Annahme umso plausibler erscheinen. Dmitri Medvedev war ab dem Jahr 2000 für den damaligen Präsidenten Vladimir Putin im Präsidialamt für die Koordination mit der Regierung beauftragt, ab 2003 übernahm er die Leitung der Präsidialverwaltung. Zeitgleich gehörte

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>Im Juni 2010 drohten Gazproms Vorstandsvorsitzender Alexei Miller und Russlands Präsident Dmitri Medvedev mit einem Stopp der Gaslieferungen, sollte Belarus nicht in Kürze seine ausstehenden Rechnungen von \$200 Mio. US begleichen. Quelle: Natural Gas Europe (2010)

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>siehe: Oreskovic (2013): "Shopping In Europe: Gazprom Expands Southward" [The Moscow Times] – ebenso Harding & Seager (2007): "Gazprom Hints At British Acquisition By End Of Month" [The Guardian]

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>Gazprom übernahm im November 2010 für \$2,5 Mrd. US die Kontrolle über den belorussischen Netzbetreiber BelTransGaz mit dem Kauf der restlichen 50 % der Anteile, welche sich noch nicht in seinem Besitz befanden. Im Gegenzug wurden Belarus günstigere Gaspreise gewährt gegenüber vorherigen Preisanpassungen in Richtung der Abnehmerpreise für westeuropäische Kunden. Quelle: Natural Gas Europe (2011) – siehe: auch La Tribune (2011): «Nouveau bras de fer gazier en vue entre la Russie et l'Ukraine» ebenso EurActiv (2010): "Gazprom's Push For Ukraine Merger Meets Resistance"

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>Der russische Staat besitzt 50,002 % der Anteile an der Aktiengesellschaft Gazprom. Diese wiederum befinden sich in den Händen der Staatlichen Agentur für Vermögensverwaltung (38,737 %), und den staatlichen Gasunternehmen *Rosneftegaz* (10,740 %) und *Rosgazifikatsiya* (0,889 %) – *Quelle*: Gazprom

er ab Juni 2000 dem Aufsichtsrat von Gazprom an, dessen Vorsitz er zwischen 2002 und 2008 innehatte.

In der wissenschaftlichen Literatur wird die Frage, welche Rolle Gazprom in der russischen Außenpolitik spielt, nicht eindeutig beantwortet. Generell gehen die Autoren von einem politischen Einfluss auf die Konzernführung
aus. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass Gazproms Handeln auf ausländischen Märkten durchaus der rationalen Logik eines gewinnorientierten
Unternehmens entspricht und nicht zwangsweise dahinter politische Absichten stecken müssen, wenn das Vorgehen des Erdgaskonzerns sich mit der
Politik Moskaus deckt.

Goldthau, beispielsweise, sieht die Dispute zwischen Gazprom und mehreren GUS-Staaten<sup>16</sup> weniger politisch als wirtschaftlich motiviert<sup>17</sup>. Für das Gasunternehmen mache es Sinn von den betroffenen Abnehmerländern Weltmarktpreise zu fordern, wie von seinen den westeuropäischen Kunden — nach dem Zusammenbruch der UdSSR wurde bislang an viele ehemalige Sowjetrepubliken Erdgas zu günstigeren Bedingungen geliefert. Da Gazprom zudem verpflichtet ist, auf dem heimischen Markt Erdgas unter Kosten an Endverbraucher zu verkaufen, sei es für das Unternehmen rational durch lukrativere Exporte seine Bilanzen zu verbessern.

Auch Filippov erklärt Gazproms Strategie mit wirtschaftlichen Motiven. Die Expansion in den Downstream-Segment folge einer verbreiteten Vorgehensweise im Rohstoffsektor tätiger Firmen<sup>18</sup>, die hiermit ihre Gewinnmargen verbessern möchten. Diese Profitspannen sind sehr begrenzt, da die Geschäftsaktivität am unteren Ende der Wertschöpfungskette angesiedelt ist. Dieser Argumentation folgend, können Gazproms Zukäufe von Anteilen an den baltischen Gasunternehmen *Lietuvos Dujos* und *Latvijas Gāze* als Schritte gesehen werden, um von dort die Gasexporte in die Europäische Union auszuweiten.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>siehe: Heinrich (2006)

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>Goldthau (2008), S.690

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>Filippov (2010), S.311

Nach BILGINS Sichtweise passen russische Energiefirmen, nicht nur Gazprom, sondern beispielsweise auch der Ölkonzern *Rosneft* ihre Strategie der nationalen Energiepolitik an<sup>19</sup>. Er spricht von einer symbiotischen Beziehung zwischen Regierung und den Unternehmen. Demnach verdanken russische Energiefirmen beispielsweise ihren exklusiven Zugriff auf Ressourcen in der Kaspischen Region politischer Unterstützung. Ebenso erlaubt ihnen die Abschottung des Binnenmarktes gegen ausländische Wettbewerber, dort eine dominierende Marktmacht auszuüben<sup>20</sup>. Zeitgleich sind die Erlöse der Energiefirmen aus dem Verkauf von Öl und Erdgas Einnahmen für den russischen Staat, der hierdurch auch vom wirtschaftlichen Erfolg der Energiefirmen profitiert.

BILGIN sieht diesen Nutzen nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern führt auch an, dass Gazproms Monopolstellung auf vielen Gasmärkten Ost- & Mitteleuropas als einziger Lieferant Moskau ein politisches Druckmittel gibt<sup>21</sup>. Diese Einschätzung wird Aalto & Westphal geteilt. Sie sehen in der Weigerung Moskaus, die von der Europäischen Union angestrebte *Energiecharta-Vertrag*<sup>22</sup> zu unterzeichnen ein deutliches Indiz für die Annahme, Gazprom werde vom Kreml als potentielles außenpolitisches Instrument verstanden<sup>23</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup>Bilgin (2011, S.118

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>siehe:: Kalotay (2008)

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>Bilgin (2011, S.119

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>Der Energiecharta-Vertrag (*Energy Charter Treaty*) wurde als rechtsverbindliches internationales Abkommen im Dezember 1994 unterzeichnet mit dem Ziel, Osteuropa und die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in die europäischen Energiemärkte zu integrieren und hierdurch die Versorgungssicherheit Europas zu verbessern. Ursprung des Vertrages ist die am 17. Juni 1994 verabschiedete Energiecharta, eine politische Absichtserklärung zu Grundlagen internationaler Energiebeziehungen. Als die vier wichtigsten Aspekte des Energiecharta-Vertrages sind zu nennen: 1. Rechtssicherheit und Schutz ausländischer Investitionen im Energiesektor 2. Diskriminierungsfreier Handel mit Energie und verwandter Produkte gemäß den Regeln der WTO 3. Streitschlichtungsmechanismen für Handelskonflikte 4. Verbesserung der Energieeffizienz in den Unterzeichnerstaaten 5. Standards für Transparenz, Wettbewerb und Besteuerung von Energieunternehmen – *Quelle:* Europäische Union (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Aalto & Westphal (2008), S.13

Nach den Bestimmung der *Energy Charter Treaty* würde die Monopolstellung des Erdgaskonzern auf dem Heimatmarkt durch Einführung von Wettbewerb gebrochen. Dies wiederum hätte eine Schwächung Gazproms zur Folge und würde das Unternehmen als außenpolitisches Mittel weniger wirkungsvoll machen, so die Argumentation der Autoren.

Die Diskussion über Gazproms Rolle für die russische Politik zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Autoren eine Beziehung zwischen Konzernführung, bzw. der Unternehmensstrategie und den außenpolitischen Zielen Moskaus sehen. Der staatliche Einfluss auf die Unternehmensgeschicke, wird von Goldthau und Aalto & Westphal unterschiedlich eingeschätzt. Jedoch können alle diese Aussagen nicht als wissenschaftlich gesichert gelten, da keine konkreten Quellen, sondern vielmehr Indizien und zeitliche Zusammenhänge angeführt werden. Diese knappe Literaturübersicht sollte keine abschließendes Urteil zu Gazproms Absichten bieten, sondern vielmehr verständlich machen, dass die negative Wahrnehmung Russlands und russischer Unternehmen im Baltikum durchaus Anhaltspunkte hat. Auch wenn es sich hier um eine konstruierte, subjektive Sicht der Dinge handelt, so bestätigen diese Anhaltspunkte Entscheidungsträger umso mehr in ihrer Haltung. Im Endergebnis konstituiert sich hieraus eine Norm, die, North Ansatz der Pfadabhängigkeiten aufgreifend, für politische Entscheidungsprozesse einen Rahmen an möglichen Resultaten absteckt.

# 9 Energiemärkte im Baltikum



**Abbildung 9.1:** Netz der Gaspipelines im Baltikum (*Quelle: Eesti Gaas - http:* //www.eegas.com/estonia.htm)

#### 9.1 Der litauische Energiemarkt

Litauen verfügt über keine eigenen Vorkommen an Öl<sup>1</sup> oder Erdgas und ist für seinen Bedarf an fossilen Energieträgern gänzlich auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Wichtigste Bezugsquelle ist in beiden Fällen Russland, für Erdgas ist der russische Konzern Gazprom der einzige Lieferant<sup>2</sup>. Seit der Abschaltung des Atomkraftwerks Ignalina 2009, eine Bedingung für den Beitritt des Landes zur Europäischen Union 2004, muss auch Elektrizität aus dem Ausland eingeführt werden. Hierdurch wurde das Land zu einem Stromimporteur, während zuvor Elektrizität nach Lettland verkauft werden konnte. Der nunmehr benötigte Strom aus dem Ausland stammt ebenfalls zum größten Teil aus russischer Produktion, da bisher das litauische Stromnetz nicht mit anderen EU-Mitgliedern verbunden ist<sup>3</sup>. Zugleich ist mit der Stilllegung des einzigen Atomreaktors Litauens der Bedarf an Gasimporten für Stromerzeugung durch Gaskraftwerke gestiegen<sup>4</sup>.

Russisches Kapital ist im Elektrizitätssektor Litauens ebenso präsent wie auf dem Gasmarkt<sup>5</sup>. *Inter RAO Lietuva*, eine Tochterfirma des staatlichen russischen Stromkonzerns, *Inter RAO UES* dominiert das Importgeschäft für Strom<sup>6</sup>. Für die Produktion des in der russischen Region Kaliningrad im Bau befindlichen Atomkraftswerks 'Baltiskaya' hat *Inter RAO Lietuva* bereits ein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Ölförderung des Landes ist vernachlässigbar und deckt circa 1% des Bedarfs.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>National Control Commission For Energy And Prices [fortan: NCCPE] (2012), S.12

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Energy Charter Secretariat (2013), S. 20

 $<sup>^4</sup>$ Der Gasverbrauch stieg um 29 % im Zeitraum 2009-2011 von 2,6 Mio.  $m^3$  auf 3,37 Mio.  $m^3$ . Im Jahre 2010 war in Litauen 55 % des Gasverbrauchs auf die Stromerzeugung zurückzuführen *Quelle*: Valstybinė kainų ir energetikos kontrolės komisija (2012)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Mit dem Kauf des Wärme- & Stromkraftwerks der Stadt Kaunas im Jahre 2003 war *Gazprom* zeitweise bis 2012 in der Stromproduktion tätig. Nach jahrelangem Streit mit der Stadtverwaltung, entschloss sich *Gazprom* das Kraftwerk an eine Offshore-Gesellschaft zu veräußern, welche von den Aktionären des Gasunternehmens *Dujotekana* kontrolliert ist. Die Stadt Kaunas hatte wie auch das Energieministerium die Pläne *Gazproms* eines neues Gaskraftwerk zu errichten abgelehnt mit der Begründung, dies erhöhe die Importabhängigkeit des Landes für Erdgas.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Volovoj & Zdanavičius (2012), S.228

Abkommen getroffen, um von dort zukünftig Strom einzuführen, wodurch die Abhängigkeit Litauens von russischen Import aufrechterhalten und verstärkt würde. Die litauische Regierung hat bereits ihre Ablehung gegenüber diesem Vorhaben angekündigt und plant zusammen mit Estland, bei der Europäischen Kommission nach Verhängung von Importzöllen auf Stromeinfuhren aus Drittstaaten zu ersuchen<sup>7</sup>.

#### 9.1.a Der Gasmarkt in Litauen

Versorgungssituation Litauens Gasnetz ist an die Fernleitungssysteme seiner Nachbarn Belarus, Lettland und der Russischen Förderation, bzw. der Region Kaliningrad, angebunden. Mangels eigener Gasvorkommen ist das Land gänzlich auf Importe angewiesen, wofür ausschließlich der Zugangspunkt Kotlovka auf der Minsk-Vilnius-Pipeline genutzt wird.<sup>8</sup>. Mit einer technisch möglichen Importmenge von 27,2 Mio.  $m^3$  pro Tag<sup>9</sup> kann über diese Route die gesamte Nachfrage Litauens bedient werden<sup>10</sup>. Die Verbindung zur Region Kaliningrad dient lediglich zur Weiterleitung für dort benötigtes Erdgas<sup>11</sup>. Technisch sind auch Importe über die bidirektionale Transitstation Kiemenai aus dem lettischen Netz möglich. Aufgrund der geringen täglichen Durchleitungskapazität von 2,1 Mio.  $m^3$  beschränkt sich diese Option auf Notfälle wie einer Lieferunterbrechung und stellt keine Alternative zu Gaseinfuhren aus dem weißrussischen Netz dar.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>Verslo Žinios (2011): "InterRAO Lietuva prekiaus Kaliningrado atominės elektrinės energija" <sup>8</sup>Eine zweite Anbindung zum weißrussischen Gasnetz in Ivacevičiai ist gegenwärtig außer Betrieb, da dort bislang noch keine Messstation installiert ist.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>Die Durchleitungskapazität 2012 wurde an Spitzenzeiten zu 85,6% ausgelastet.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>NCCPE (2012), S.110

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>Die Weiterleitung von Erdgas an die Exklave Kaliningrad erfolgt nach einem 1999 unterzeichneten Liefervertrag zwischen Gazprom und Lietuvos Dujos, der bis zum 1. Januar 2016 Gültigkeit hat. Quelle: Energy Charter Secretariat (2012), S.82

#### Struktur und Akteure

Trotz einer wachsenden Anzahl von Energieunternehmen ist der Gassektor insgesamt durch hohe Marktkonzentration geprägt. Im Upstream-Bereich ist lediglich Gazprom tätig zusammen mit seinem Tochterunternehmen *LT Gas Stream AG*, welches als Zwischenhändler im Gasgeschäft zwischen Gazprom selbst und dem litauischen Unternehmen *UAB Haupas* agiert. Von den fünf Gasimporteuren sind *Lietuvos Dujos*, *UAB Dujotekana* und *UAB Haupas* zugleich im Vertrieb an Endverbraucher tätig. *Achema AB* und die Wärmekraftwerke der Stadt Kaunas *Kauno termofikacinė elektrinė* führen Erdgas nur für den Eigenbedarf in der Strom- bzw. Wärmeerzeugung ein<sup>12</sup>.

Da auch *LT Gas Stream AG* letztendlich sein Gas von Gazprom bezieht, gibt es im Upstream-Bereich nur ein Unternehmen, wodurch eine Monopolsituation entsteht<sup>13</sup>. Ein Großhandelsmarkt existiert in Litauen praktisch nicht, da es wie erwähnt bislang nur einen Erdgaslieferanten gibt und alle Unternehmen ihre Importe über langfristige Lieferverträge beziehen<sup>14</sup>, die einen Wechsel des Anbieters ausschließen und Wettbewerb in diesem Marktsegment unmöglich machen. Die Marktkonzentration ist mit 1 entsprechend absolut<sup>15</sup>, ausgedrückt über den *Herfindahl-Hirschman–Index* wird der maximale Wert von 10.000 für das Konzentrationsmaß erreicht<sup>16</sup>.

$$\mathsf{a}_\mathsf{Gazprom} {=} \frac{\mathsf{Marktanteil\ Gazprom} \triangleq 100}{\mathsf{Gesamtmarkt} \triangleq 100} = 1$$

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>KPMG (2012), S.59

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>Energy Charter Secretariat (2012), S.82

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>NCCPE (2012), S.107 – Die Verträge von *Lietuvos Dujos* und *UAB Haupas* laufen noch bis 2015, *UAB Dujotekana* ist noch bis 2020 an Gazprom gebunden.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>Die Konzentrationsrate **a**<sub>i</sub> (Gazprom für i) muss mangels genauer Umsatzzahlen indirekt über den Marktanteil laut Bericht der litauischen Regulierungsbehörde an die Europäische Kommission zum Strom - & Gasmarkt ermittelt werden:

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>Daten nach Valstybinė kainų ir energetikos kontrolės komisija [National Control Commission for Prices and Energy – NCCPE] (2013), S.103 – siehe Abschnitt Herfindahl-Hirschman-Index für eine Erläuterung zur Berechnungsformel

Im Downstream-Bereich des litauischen Gasmarktes bietet sich ein vergleichbares Bild mit hoher Marktkonzentration und kaum Wettbewerb. Obwohl der Markt gesetzlich für Konkurrenten geöffnet ist, kann angesichts von nur zwei Anbietern nicht von einem freiem Wettbewerb gesprochen werden<sup>17</sup>. Der Vertrieb wird von *Lietuvos Dujos* und *UAB Dujotekana* dominiert, die zusammengenommen einen Marktanteil von 98 % haben<sup>18</sup>. Zwar hat die litauische Aufsichtsbehörde *National Control Commission for Prices and Energy* auch anderen Energiefirmen Lizenzen für den Vertrieb an Endverbraucher erteilt<sup>19</sup>, diese sind jedoch bisher untätig geblieben. Auf das Marktsegment Vertrieb angewendet fällt der *Herfindahl-Hirschman–Index* zur Messung der Konzentration sehr hoch aus mit dem Wert 5.606<sup>20</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>Energy Charter Secretariat (2012), S.21

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup>Lietuvos Dujos kontrolliert 69 % des Marktes, auf UAB Dujotenkana entfallen 29 %.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup>UAB Haupas, UAB Forum Joniškio Energija, UAB Druskininkų, AB Josvainiai agrofirma, UAB Intergas und UAB Sky Energy Group

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>Die Konzentrationsrate liegt bei 0,69 für Lietuvos dujos und bei 0,29 für Dujotekana. Aus diesen Werten ergibt sich für den Herfindahl-Hirschman-Index als Summe der quadrierten Werte für die Konzentrationsrate multipliziert mit 10.000 die Maßzahl 5.606. Wiederum sei auf den Anhang Herfindahl-Hirschman-Index verwiesen für eine Erläuterung der Rechenschritte.

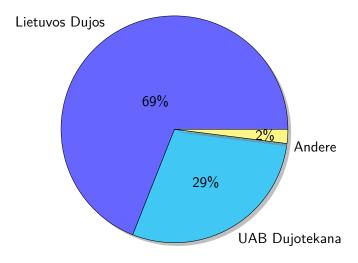


Abbildung 9.2: Marktanteile im Vertriebsgeschäft

Alleiniger Netzbetreiber in Litauen war bis zur gesetzlich erzwungenen Entflechtung das auch in Vertrieb und Einfuhr von Erdgas tätige Unternehmen *Lietuvos Dujos*, welches das gesamte Pipeline-System mit einer Länge von 1,835 km besaß. Durch die Regierungsanordnung No.1239, Bezug nehmend auf das Gesetz zur Neuregelung des Gasmarktes vom 30. Juni 2011, wurde der vertikal integrierte Gasversorger gezwungen, die Kontrolle über das Fernleitungsnetz aufzugeben. *Lietuvos Dujos* musste entsprechend diesen Geschäftsbereich rechtlich, funktional und organisatorisch von der restlichen integrierten Konzernstruktur trennen<sup>21</sup>. Um den Entflechtungsvorgaben gerecht zu werden, beschloss die außerordentliche Aktionärsversammlung des Unternehmens am 28. Mai 2012, die Sparte 'Fernleitung' in eine Tochtergesellschaft auszugliedern<sup>22</sup>.

Später als in Lettland, wo Latvijas Gāze nach vorheriger Umwandlung in

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>NCCPE (2012), S.22

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>Lietuvos Dujos (2012), S.10

eine Aktiengesellschaft bereits 1997 verkauft wurde (siehe Seite: 83), entschied sich Litauen erst 2001 staatlichen Gasversorger *Lietuvos dujos* zu privatisieren. Für den Verkauf an private Investoren wurden dem lettischen Beispiel folgend ebenso strategische Ziele definiert, die langfristig sowohl *Lietuvos dujos* finanzielle Handlungsfähigkeit wie auch die Gasversorgung des Landes gewährleisten sollten<sup>23</sup>. Ein Drittel der Anteile sollten an einen strategischen Investor gehen, vorzugsweise aus Westeuropa, der bereits über mehrjährige Erfahrung im Gasgeschäft verfügte. Mit dieser Bestimmung wurde die russische *Itera Group* bewusst ausgeschlossen, die neben der *Ruhrgas AG* und Frankreichs *Gaz de France* Interesse bekundet hatte<sup>24</sup>. Im Jahre 2002 veräußerte Litauen einen ersten Anteil von 38,9 % an die *Ruhrgas AG*.

Als weiterer großer Investor sollte ein Gaslieferant ausgewählt werden, und Litauens Abhängigkeit von russischem Erdgas machte *Gazprom* de facto zum einzig möglichen Kandidaten. Ursprünglich hatten die Privatisierungspläne der litauischen Regierung vorgesehen, dem russischen Gaskonzern lediglich 25 % der Aktien zu verkaufen, wobei 17 % beim Staat verbleiben sollten und weitere 9 % verteilt an Zwischenhändler und Großabnehmer veräußert werden sollten<sup>25</sup>. Nach heftiger Kritik durch Gazproms Vorstandsvorsitzenden Alexei Miller, sein Unternehmen sei als Litauens Gaslieferant nicht als "*irgendein Investor zu behandeln"*, erhielt *Gazprom* in einer weiteren Privatisierungsphase 2004 mit 37,1 % der Aktien einen fast so großen Anteil, wie die *Ruhrgas AG* (38,9 %)<sup>26</sup>. Nach den Bestimmungen der zweiten Teilprivatisierungsabschnittes wurde zugleich ein für Gasmärkte üblicher Liefervertrag auf lange Frist vereinbart, nachdem bis zum Jahre 2015 ausschließlich russisches Erdgas über *Gazprom* importiert wird<sup>27</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>The Baltic Times (2002)

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>ebenda (2002)

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>Alexander's Oil & Gas Connections (2001)

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>nunmehr E.ON Ruhrgas International GmbH

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>Gazprom (2004)

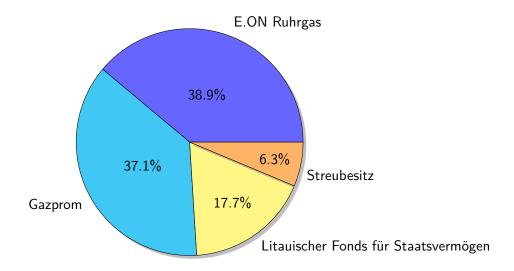


Abbildung 9.3: Eigentumsstruktur von Lietuvos dujos

Mit der Vorgabe bei der Privatisierung von Lietuvos dujos einen Gaslieferanten als strategischen Investor zu bestimmen, wurde Gazproms Beteiligung am litauischen Gasversorger unausweichlich. Dieser Schritt bedeutete zugleich auf lange Sicht russischen Interessen im litauischen Gasmarkt eine starke Rolle einzuräumen. Die bewusste Entscheidung, Russlands Erdgaskonzern Lietuvos dujos mitzulenken ist nicht zuletzt, der Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen geschuldet, die ein Entgegenkommen gegenüber dem großen Nachbar nur schwer vermeidbar machte. In dieser Situation war die litauische Politik durch marktbedingte Pfadabhängigkeiten in ihrem Handlungsspielraum bei der Privatisierung eingeschränkt, versuchte jedoch den hierdurch ermöglichten russischen Einfluss durch folgende Schritte wieder zu begrenzen. Bereits bei Abschluss der Privatisierungsphase in welcher *Gazprom* ein Drittel des Anteil am litauischen Gasversorger erwarb, wurde der Erdgaskonzern verpflichtet, Litauen zu einem fairen Preis zu beliefern und sollte auch

keine nicht-wirtschaftlichen Überlegungen in seine Preiskalkulation miteinfließen lassen<sup>28</sup>. Ebenso darf Gazprom nach diesen Bestimmungen<sup>29</sup> auch nicht litauische Kunden gegenüber Abnehmer in anderen Ländern diskriminieren.

Diese Regelung gab mehrfach Anlass zur Differenzen zwischen litauischen Politikern und *Gazproms* Management über die Preissetzung des Energiekonzerns. Erstere mahnten an, Litauen müsse deutlich höhere Preise für Erdgas bezahlen als andere europäische Kunden<sup>30</sup> und forderten 2011 in einer offiziellen Beschwerde die Europäische Kommission auf, gegen das russische Unternehmen wegen Missbrauch seiner marktdominierenden Stellung in Litauen zu ermitteln<sup>31</sup>. Zusammen mit der *E.ON Ruhrgas International GmbH* protestierte *Gazprom* wiederum in einem offenen Brief gegen die Entflechtungspläne der litauischen Regierung<sup>32</sup>

#### Versorgungssicherheit des Landes

Aufgrund seiner nicht diversifizierten Energieversorgung ist Litauen stark anfällig für etwaige Lieferstopps von russischer Seite. Verschärft wird die Situation durch den erwähnten Mehrbedarf an Gasimporten für die Stromerzeugung in Folge der Abschaltung des Atommeilers Ignalina. Mit Russland als einziger Bezugsquelle stellte Gazproms indirekte Kontrolle über die Netzinfrastruktur seiner Beteiligung am bisherigen Netzbetreiber *Lietuvos Dujos* aus litauischer Sicht die Energiesicherheit des Landes in Frage<sup>33</sup>. Diese Schwachstellen der litauischen Energieversorgung wurden von der Politik wahrgenommen und entsprechend in der *Nationalen Energieunabhängigkeitsstrategie* von 2012 ein-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup>The Lithuania Tribune (2011b)

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>Nach einer Vertraulichkeitsklausel in der Privatitisierungsvereinbarung dürfen die genauen Regelungen nicht ohne beiderseitiges Einvernehmen öffenlich gemacht werden, daher kann nur die Sekundärquellen *The Lithuania Tribune* angeführt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup>siehe: The Lithuania Tribune (2011a; 2011b)

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup>The Lithuania Tribune (2011a)

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup>Baltic News Network (2010)

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup>siehe: Energieministerium der Republik Litauen (2012)

deutig identifiziert<sup>34</sup>. Bereits im Mai 2011 erarbeitete die litauische Regierung den Energieplan und ließ diesen im folgenden Jahre vom Parlament bestätigen. Das Strategiepapier formuliert langfristige Pläne zu Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit, die bewusst in einen umfassenderen geopolitischen Rahmen gesetzt werden. Jene Ziele sollen im Folgenden kurz dargelegt werden, um einen Gesamtüberblick zu geben der strategischen Ausrichtung litauischer Energiepolitik und dem Bestreben, das Land unabhängiger von russischen Energielieferungen zu machen.

## 9.2 Der Energiemarkt Lettlands

Auch Lettland ist wie Litauen stark von Energieimporten abhängig, da es über keine Erdgas- oder Ölvorkommen verfügt. Zwar dienen Holzpellets und Torf als Quellen für die lokale Wärmeerzeugung, sie werden jedoch nicht in industriellem Maßstab eingesetzt und spielen für die Stromproduktion keine Rolle<sup>35</sup>. Da beide Energieträger nur einen sehr geringen Brennwert aufweisen<sup>36</sup>, stellen sie keine Alternative dar zu Öl und Erdgas, und können keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit des Landes leisten. Für Lettlands Energiesektor hat die Wasserkraft erhebliche Bedeutung, über drei Staustufen des größten lettischen Flusses Dauga werden etwas mehr als ein Drittel des Strombedarfs generiert<sup>37</sup>. Diesen kann der baltische Staat jedoch nicht gänzlich über eigene Kapazitäten abdecken, da unter anderem je nach Wasserstand, die Produktion stark schwankt. So muss die meiste Zeit des Jahres Elektrizität

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup>ebenda, S.16/17

<sup>35</sup>IAEA (2007), S.53

 $<sup>^{36}</sup>$ Das US-amerikanische *National Institute of Standards and Technology* (Autoren: *Afeefy, Liebman & Stein*) gibt folgende durchschnittliche Brennwerte an: I Holzpellets *21,7 MJ/kg* II Torf (trocken) *15,0 MJ/kg* III Methan ( $CH_4$ ) *55,5 MJ/kg* [Erdgas aus Russland hat einen Methananteil von 98 %. Weitere Bestandteile von Erdgas sind: Ethan ( $C_2H_6$ ) und weitere Alkane wie Propan ( $C_3H_8$ ) & Butan ( $C_4H_{10}$ ) (*Quelle*: Société chimique de France)]

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>siehe: Latvijas Republikas Ekonomikas Ministrija (2014) – Im Jahre 2011 konnte über Wasserkraft 38,5 % der benötigten Elektrizität produziert werden (neueste verfügbare Daten).

aus dem Ausland eingeführt werden, während im Frühling in den Monaten März, April und Mai dank hohem Wasserstand durch Schmelzwasser Strom exportiert werden kann<sup>38</sup>.

Verhältnis zu Russland Die lettisch-russischen Beziehungen im Energiesektor unterscheiden sich in mehrerlei Hinsicht von der Situation in Litauen. Für Russlands Wirtschaft war Lettland stets der wichtigere Handelspartner und seine Unternehmen hatten sich nach der Unabhängigkeit des Landes dort rasch engagiert. Hieraus entwickelten sich auf lettischer Seite bedeutende Verflechtungen in vielen Sektoren, die eine Abgrenzung vom ehemaligen Hegemon Moskau zumindest wirtschaftlicher Hinsicht schwierig gestalteten. Im Folgenden soll erläutert werden, wie die historisch bedingten Besonderheiten in Lettland bereits polit-ökonomisch einen anderen Ausgangspunkt für den Liberalisierungsprozess geschaffen haben, als dies in Litauen der Fall war.

Seit je war das Land mit seinen Ostseehäfen Liepaja, Ventspils und Riga<sup>39</sup> eine wichtige Route für Waren aus Russland, die für europäische Märkte bestimmt waren<sup>40</sup>. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde der baltische Staat zum wichtigsten Transitland für russisches Öl, Ventspils war zeitweise sogar nach Novorossisk am Schwarzen Meer der wichtigste Exporthafen für Güter aller Art aus der russischen Föderation<sup>41</sup>. Zwischen beiden Ländern entwickelte sich in den 90er Jahren eine gewisse gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit. Zum Einen war Russland angesichts erheblicher finanzieller Schwierigkeiten auf Einnahmen in harter Währung durch Energieexporte angewiesen. Andererseits waren der Umsatz mit dem Transit russischer Öllieferungen und damit zusammenhängenden Wirtschaftsaktivitäten für fast ein Viertel des lettischen Bruttosozialprodukts verantwort-

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup>IAEA (2007), S.47

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup>Weitere kleinere Häfen sind Engure, Lielupe, Mersrags, Pavilosta, Roja, Salacgriva & Skulte.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup>Kasekamp (2010), S.11, 55

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup>Sprūds (2011), S.100

lich. Lettland hatte und hat dementsprechend ein starkes Interesse an guten Wirtschaftsbeziehungen zu seinem großen Nachbarn, insbesondere auf dem Energiesektor<sup>42</sup>.

Umfangreiche Privatisierungen von Staatsunternehmen im ersten Jahrzehnt nach der Unabhängigkeit boten russischen Firmen die Möglichkeit, in Lettland zu investieren<sup>43</sup>, weniger um Absatzmärkte zu erschließen<sup>44</sup>, als mit der Absicht, das Exportgeschäft für Ausfuhren nach Westeuropa zu sichern. Für den lettischen Staat waren die Unternehmensverkäufe ein Mittel, Investitionen aus dem Ausland anzuziehen<sup>45</sup>, auch wenn die Hoffnungen, vorwiegend westliches Kapital anzulocken, unerfüllt blieben<sup>46</sup>. Zu den wichtigsten Investitionen russischer Unternehmen zählen *Transnefteprodukts*<sup>47</sup> Beteiligung (34 %) am lettisch-russischen Joint-Venture *LatRosTrans*, welches im Öltransportgeschäft tätig ist<sup>48</sup>, sowie *Gazproms* Präsenz auf dem lettischen Gasmarkt, durch sein Miteigentümerschaft am 1997 privatisierten Gasversorger *Latvijas Gāze*.

Der Umfang russischen Engagements war jedoch insgesamt weitaus

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup>ebenda (2011), S.111

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup>An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts russische Unternehmen in der baltischen Region engagierten, als diese von der Industrialisierung des russischen Zarenreiches ergriffen wurde. Anstoß der wirtschaftlichen Modernisierung war der Eisenbahnbau beginnend in den 1860er Jahren. Mit Fertigstellung der Linie Sankt Petersburg–Warschau wurde Daugavpils 1861 an das europäische Schienennetz angeschlossen, Riga im folgenden Jahr. Die spätere lettische Hauptstadt wurde nach Sankt Petersburg und Moskau das drittwichtigste Industriezentrum Russlands. Maschinenbau, Chemie und Metallverarbeitung waren die bedeutendsten Industriezweige der Stadt. Mehr als ein Viertel des russischen Handels ging durch baltische Häfen, unter denen Riga der größte Umschlagplatz war. Das Zarenreich exportierte vornehmlich Rohstoffe wie Flachs, Holz und Weizen, während im Gegenzug Kohle, Stahl, Baumwolle, Dünger und Maschinen eingeführt wurden. (Quelle: Bleiere, Butulis, Felmanis, Stranga & Zunda (2006), S.41ff)

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup>Der lettische Markt bietet mit einer Bevölkerungszahl von 2 Mio. Einwohnern (Zensus 2011) wenig Potential. (*Quelle*: Lativjas statistika [2011])

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup>Jacobsons (2012), S.30

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup>The Baltic Course (2008)

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup>Transnefteprodukt ist eine Tochterfirma des staatlichen russischen Öltransportunternehmens Transneft.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup>Latvijas Republikas Ārlietu Ministrija (2013)

geringer als nationalistische Parteien behaupteten, um den unterstellten Einfluss Russlands in der lettischen Wirtschaft zurückzudrängen<sup>49</sup>. Der Anteil russischer Direktinvestitionen ist kumulativ gesehen von über 18 % aller Investitionen im Jahre 1996 auf circa 3 % im Jahre 2012 gesunken und überstieg in den vergangenen 10 Jahren selten 1 % am gesamten Bruttosozialprodukt Lettlands<sup>50</sup>. Allerdings sind diese Kapitalzuflüsse in größerem Umfang in den Energiesektor geflossen (27,4 % des Investitionsvolumens), was parteiübergreifend als beunruhigend empfunden wird<sup>51</sup>. Insbesondere die "Dominanz von Gazproms und Itera werden als Problem angesehen", da über die Motive beider russischen Unternehmen Unklarheit herrscht<sup>52</sup>.

#### 9.2.a Der Gasmarkt in Lettland

Die isolierte Insellage Lettlands bei der Gasversorgung ist vergleichbar mit jener des südlichen Nachbarn Litauen. Erdgas wird aus Russland über die Pipeline Izborsk-Riga, der bisher einzigen Bezugsquelle, importiert<sup>53</sup>. Es bestehen weitere Verbindungen mit den Gasnetzen Estlands und Litauens, die jedoch für die Energieversorgung des Landes nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Transitstationen Kiemenai (Litauen) und Karski (Estland) haben nur eine geringe tägliche Durchleitungskapazität (2,1 Mio.  $m^3$  bzw. 7 Mio.  $m^3$ ). Während die Verbindung nach Litauen aufgrund dieser technischen Beschränkung nur für Notfälle dienen kann, wird über Karski in den Wintermonaten November bis März das estnische Gassystem und die russische Region Pskov mit Reserven aus dem unterirdischen Speicher Inčulkans beliefert<sup>54</sup>. Dieser

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup>Pelnēns & Potjomkina (2012), S.181

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup>Latvijas statistika (2014) – Anmerkung: Vom lettischen Statistikamt werden lediglich die direkten Geldzuflüsse aus Russland erfasst, nicht jedoch Investitionen aus Drittstaaten wie Zypern oder Irland, von wo aus russische Firmen auch tätig sind.  $^{51}$ Rostoks (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup>ebenda (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup>Energy Delta Institute (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup>Karnitis (2011), S.10

hat eine maximale Speicherkapazität von 4,4 Mrd.  $m^3$  und kann hiervon täglich 2,3 Mio.  $m^3$  bereitstellen<sup>55</sup>. Aufgrund seiner strategischen Reserve kann Lettlands Versorgungssituation trotz der Insellage deutlich besser bewertert werden, verglichen mit seinen Nachbarn, die nicht über solche Gasspeicher verfügen<sup>56</sup>.

Inwieweit Inčulkans im Falle einer Unterbrechung russischer Erdgaslieferungen die Versorgung des Landes sicherstellen wird, ist jedoch nicht
definitiv zu festzustellen. Es bestehen aus lettischer Sicht Zweifel, ob das Management des Gasspeichers tatsächlich unabhängig von russischen Einfluss
ist. Die Unternehmen *Gazprom* und *Itera Latvija*, letzteres nunmehr ebenfalls
unter Kontrolle des russischen Staates<sup>57</sup>, besitzen zusammen die Hälfte der
Anteile am lettischen Gasversorger *Latvijas Gāze*, welchem 1997 im Zuge der
Privatisierung für einen symbolischen Preis der Gasspeicher für den Zeitraum
von 20 Jahren überlassen wurde<sup>58</sup>.

#### Struktur und Akteure

Lettlands Gasmarkt wird von *Latvijas Gāze* dominiert, welches in Gestalt eines vertikal integrierten Versorgers als einziges Gasunternehmen des Landes in allen Segmenten des Marktes (Gasimport, Überleitung und Vertrieb an Endkunden) tätig ist. Während in Litauen der Staat weiterhin einen Anteil von 17,7 % an *Lietuvos dujos* besitzt, wurde der lettische Gasversorger nach Umwandlung in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1997 vollständig privatisiert. Nach den Bestimmungen der Privatisierung wird dem Unternehmen bis zum 3. April 2017 das exklusive Recht eingeräumt, Gasversorgung und

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup>Dudzińsla (2012), S.3

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup>Der unterirdische Speicher Inčulkans speist Erdgas in alle Netze der baltischen Region ein. Im Winter 2009-2010 wurden folgende Menge geliefert: (Anteil am Gesamtvolumen in Prozent in Klammern) Lettland: 1234 Mio.  $m^3$  (57 %), Estland: 409 Mio.  $m^3$  (19 %), Russland: 355 Mio.  $m^3$  (17 %), Litauen: 17 Mio.  $m^3$  (0,8 %)

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup>siehe: Reuters (2013)

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup>siehe: Baltic News Network (2011b)

Endverteilung zu gewährleisten, wodurch Latvijas Gāze für die Netzinfrastruktur und den Vertrieb eine Monopolstellung besitzt<sup>59</sup>. Für den lettischen Gasmarkt kann demzufolge von einer vollständigen Marktdominanz des einzigen Gasunternehmens gesprochen werden, bzw. gilt dies ebenso für den Import, wo der russische Gaskonzern Gazprom einziger Lieferant ist. Die Marktkonzentration liegt für Lettland nach dem *Herfindahl-Hirschman–Index* in allen Bereichen des Gasmarktes bei 10.000<sup>60</sup>. Die Wettbewerbssituation gestaltet sich noch extremer als in Litauen, wo zumindest im Vertriebssegment ein Duopol aus *Lietuvos dujos* und *Dujotekana* besteht und möglicherweise für die Zukunft von den zahlreichen neu zugelassenen Vertriebsunternehmen zumindest beginnender Konkurrenzdruck erwartet werden kann (siehe Seite: 71).

Beim Verkauf des staatlichen Gasversorgers im Jahre 1997 wurden drei Ziele verfolgt, die im Endergebnis die Besitzstrukturen auf dem lettischen Gasmarktes auf lange Sicht festlegten und hierbei die Beteiligung russischer Akteure im Energiesektor mit einschlossen. Nach den Auswahlkriterien potentieller Käufer waren erstens zwei große strategische Investoren zu bestimmen<sup>61</sup>. Diese sollten beide ausländische Gasunternehmen sein und hiervon eines Erdgaslieferant für Lettland<sup>62</sup>. Letztere Vorgabe schrieb de facto Gazproms ausschlaggebende Rolle auf dem Gasmarkt für die weitere Zukunft fest.

$$a_{\mathsf{Gazprom}} = \frac{\mathsf{Marktanteil} \, \mathit{Gazprom} \, \hat{=} \, 100}{\mathsf{Gesamtmarkt} \, \hat{=} \, 100} = 1 \mapsto \; \mathsf{HHI}_{\mathsf{Import}} = \sum \mathsf{a}_{\mathsf{Gazprom}}^2 \times 10.000 \; = \; 10.000$$

$$\mathsf{a}_{\mathsf{Latvijas}\,\mathsf{G\bar{a}ze}} = \frac{\mathsf{Marktanteil}\,\mathit{Latvijas}\,\mathsf{G\bar{a}ze}\,\hat{=}\,100}{\mathsf{Gesamtmarkt}\,\hat{=}\,100} = \mathbf{1} \rightarrow \;\mathsf{HHI}_{\mathsf{Netz\&Vertrieb}} = \sum \mathsf{a}^2_{\mathsf{Latvijas}\,\mathsf{G\bar{a}ze}} \times 10.000 = 10.000$$

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup>Grigas (2012), S.15

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup>Bei nur jeweils einem auf dem Markt tätigen Unternehmen ergibt sich als Konzentrationsmaß für Upstream, Downstream und Überleitung folgende Werte:

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup>Zu den Interessenten im Bieterverfahren der Privatisierung gehörten: *Ruhrgas & Preussen-Elektra* zusammen als Bieterkonsortium, sowie *Gaz de France* und Norwegens *Norsk Hydro*.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup>Ješinska (2006), S.15

Der einziger Lieferant Lettlands wurde nunmehr Miteigentümer des nationalen Gasversorgers. Beteiligungen russischer Firmen im Energiesektor sind darüber hinaus auch durch die Monopolstellung Latvijas Gāzes gesetzlich verankert, da hierdurch der Markteintritt neuer Wettbewerber ausgeschlossen wird.

Die in mehreren Schritten von 1997 bis 2002 vollzogene Privatisierung Latvijas Gāzes resultierte schließlich in einer Eigentümerstruktur, nach welcher die *E.ON Ruhrgas International GmbH* 47,23 % der Anteile hält und die russischen Unternehmen *Gazprom* und *Itera Latvija* mit 34,00 % bzw. 16,00 % beteiligt sind. Die verbleibenden 2,77 % der Aktien befinden sich im Streubesitz<sup>63</sup>. Der zweite russische Investor *Itera Latvija* war bis 2013 eine Tochterfirma der Energiesparte der *Itera Group*, einem im Hoch- & Tiefbau, Energiesektor und dem Finanzwesen tätigen russischen Konglomerat<sup>64</sup>. Im vergangenen Jahr übernahm Russlands staatliches Ölunternehmen *Rosneft* mit dem Konzernbereich *Itera Oil & Gas Company* alle Energiefirmen der *Itera Group*, darunter auch Itera Latvija<sup>65</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup>Latvijas Gāze (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup>Itera Group (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup>Reuters (2013)

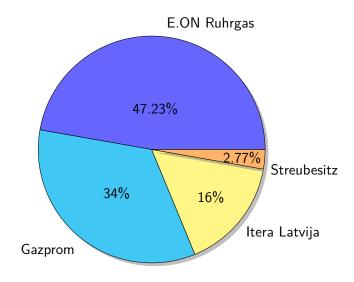


Abbildung 9.4: Eigentumsstruktur von Latvijas Gāze

Russischer Einfluss? Diese de facto Dominanz russischer Investoren im Gassektors Lettlands wurde auch von Itera Latvjias Vorstandsvorsitzenden, Juris Savickis, zugleich Vize-Vorsitzender des Vorstandes von Latvijas Gāze, öffentlich bestätigt. Die Veräußerung der letzten beim Staat verbliebenen drei Prozent der Anteile an Latvijas Gāze<sup>66</sup> erachtete er in einem Presseinterview als wenig relevant für sein Unternehmen, da es bereits über eine Sperrminorität verfüge und somit unerwünschte Entscheidungen blockieren könne<sup>67</sup>. Der Fortgang des Privatisierungsprozesses sorge ihn nicht, "da bereits zu diesem Zeitpunkt klar sei, wer die entscheidende Rolle spiele". Einzig die russische

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup>Am 6. November 2001 entschloss die lettische Regierung, die noch in der Staatshand befindlichen drei Prozent von Latvijas Gāze als Privatisierungsvoucher an kleine Investoren zu veräußern, und zugleich die Anzahl der Aktien, welche jeder einzelne Käufer erwerben konnte, auf 200 Stück zu begrenzen. *Quelle*: The Baltic Times (2001)

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup>The Baltic Times (2001)

Seite habe stets diese entscheidende Rolle gespielt und würde dies auch in Zukunft tun, da nur sie "sagen könne, ob wir Gas erhalten und zu welchem Preis". Savickis Aussagen in der Presse unterstreichen somit den von Rostoks angesprochenen Eindruck, russische Firmen besäßen erheblichen Einfluss auf dem Gasmarkt Lettlands. Itera Latvjias Vorstandsvorsitzender nimmt öffentlich eine Gazprom- und Russland-freundliche Haltung ein, indem er Versuche der lettischen Regierung über Preisnachlässe zu verhandeln, kritisiert als Absicht, dem russischen Erdgaskonzern "Geld zu entziehen, um ihm später hiermit zu schaden"68. Auch eine Distanzierung von Russland und seinen Energieresourcen würde nicht die Versorgungssicherheit des Landes erhöhen<sup>69</sup>, so Savicki. Auch Latvijas Gāzes Vorstandschef selbst, Adrians Dāvis sprach sich 2008 auf dem Treffen des World Energy Council<sup>70</sup>, deutlich gegen eine Diversifizierung der Energieversorgung Lettlands aus<sup>71</sup>.

Der Eindruck, das Management von Latvijas Gāze verfolge tendenziell eine sehr pro-russische Linie wird gefördert vom Umstand, dass alle drei großen Investoren auch anderweitig seit längerer Zeit gute Geschäftsbeziehungen untereinander pflegen. *Gazprom* und E.ONs Vorgängerfirma *Ruhrgas* arbeiten bereits seit den 1970er Jahren bei der Lieferung von Erdgas aus der Sowjetunion (nunmehr Russland) nach Deutschland zusammen<sup>72</sup> und *Itera Latvijas* Muttergesellschaft kooperiert mit Gazprom in Turkmenistan in der dortigen Erdgasförderung.

**Monopole & Pfadabhängigkeiten** Wie im vorherigen Abschnitt gezeigt findet auf dem lettischen Gasmarkt Wettbewerb bislang in keinem Bereich statt.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup>Baltic News Network (2010a)

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup>Baltic News Network (2010b)

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup>Der World Energy Council ist eine internationale Dachorganisation von Energiefirmen, Forschungseinrichtungen und einigen Regierungsorganen. Für seine Mitglieder stellt er Dienstleistungen in Form von Analysen und Forschung zu spezifischen Energieträgern zu Verfügung.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup>Sprūds (2010), S.16

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup>Stern (2005), S.2

Weder im Upsteam-Segment, da lediglich Erdgas aus Russland verfügbar ist und Gazprom als einziger Lieferanten auftritt. Noch in den Bereichen Überleitung und Vertrieb, wo Latvijas Gāze als vertikal integrierter Gasversorger über ein gesetzliches festgeschriebenes Monopol verfügt. Neben den Besonderheiten der Privatisierung von Latvijas Gāze, die zu dieser monopolistischen Marktstruktur führten, ist auch Lettlands zögerliche Umsetzung europäischer Liberalisierungsvorgaben verantwortlich zu machen für die gegenwärtige Marktsituation. Bis kürzlich hatte Riga eine Ausnahmeregelung in den EU-Richtlinien<sup>73</sup> in Anspruch genommen, um als Mitgliedsstaat in einer Insellage und einem unterentwickeltem Energiemarkt die Brüsseler Maßgaben vorerst nicht umsetzen zu müssen.

Die Implementation einer strikten Entflechtung des nationalen Gasversorgers, wie sie die aufeinanderfolgenden EU-Direktiven forderten, hätte zu juristischen Konflikten mit Latvijas Gāze und seinen Investoren geführt, welche die lettische Politik vermeiden wollte<sup>74</sup>. Diese hatten mehrfach angekündigt, gegen Pläne für ein Ownership Unbundling klagen zu wollen und sich auf die Bestimmungen der Privatisierung berufen, welche einen solchen Schritt ausschließen<sup>75</sup>. Die strategischen Ziele des Verkaufs von Latvijas Gāze wiederum mündeten zwangsläufig in eine Eigentümerstruktur mit starker russischer Beteiligung. Die per Gesetz gewährte Monopolstellung legte ihrerseits durch Ausschluss von Wettbewerbern auf dem Gasmarkt Lettlands, dessen Struktur auf Jahrzehnte hin fest. Diese Reihe politischer Entscheidungen zu Gestalt und Rolle des nationalen Gasversorgers determiniert zugleich über die sich ergebenden Pfadabhängigkeiten sukzessive die Struktur des lettischen Gasmarktes mit nur einem Unternehmen. Das Ergebnis war über mehrere Schritte gesetzlich festgelegt worden und machte in der Konsequenz

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup>RL 98/39/EG, ABI. 1998 L204/12 Art.26 (1); RL 2003/55/EG, ABI. 2003 L176/22 Art.28 (1); RL 2009/73/EG, ABI. 2009 Art.49 (1)

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup>Sprūds (2010), S.16

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup>Weitere Quellen notwendig!!!

die Umsetzung europäischer Vorgaben umso schwieriger, da sie nicht mit den nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbar war, die im Laufe der Privatisierung entstanden waren.

Auch auf der Ebene des Marktgeschehens spiegeln Entscheidungen von Latvijas Gāze Pfadabhängigkeiten wider, die aus dem Privatisierungsprozess entstanden sind. Das Beispiel des Gasspeichers Inčulkans zeigt, wie das Management, mit einem Interesse, bestehende Marktstrukturen aufrechtzuerhalten, die Monopolstellung des Unternehmens gestärkt hat. Durch einen langfristigen Liefervertrag zwischen Latvijas Gāze und Gazprom über die exklusive Nutzung des Gasspeichers bis 2030 wurde die Marktkonzentration im lettischen Gassektor auf Jahre hinaus verankert<sup>76</sup>. Vertraglich wird hiermit für die kommenden zwei Jahrzehnte Wettbewerb im Upstream-Geschäft verhindert, da andere Unternehmen selbst für den Fall, dass in absehbarer Zeit neue Importquellen zur Verfügung stehen (z.B. Flüssiggas über ein LNG-Terminal), den unterirdischen Gasspeicher nicht in Anspruch nehmen können. Lettlands Politik ist somit vor ein *fait accompli* gestellt und wird in ihren Optionen Wettbewerb auf dem Gasmarkt einzuführen deutlich eingeschränkt.

An diesem Beispiel wird ersichtlich, wie historisch gewachsene Strukturen und hieraus resultierende Anreize für die Akteure wiederum auf die Ebene der Politik wirken, indem sie den Handlungsrahmen begrenzen. An dieser Stelle erfährt Williamsons ursprünglicher Erklärungsansatz des *Transaction Costs* – Modells seine Grenzen, da Prozesse des Marktgeschehens, auf der dritten Analyseebene, ein tiefer liegendes Niveau in umgekehrter Richtung beeinflussen, wie es vom Autor nicht theoretisiert worden ist.

<sup>76</sup> Baltic News Network (2011b	)

# 10 Energiepolitik in Litauen

## 10.1 Nationale Energieunabhängigkeitsstrategie

Drei spezifische Zielsetzungen werden von der *Nationalen Energieunabhängig-keitsstrategie* definiert, die jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu realisieren sind. Ausgehend von dem Grundproblem der einseitigen Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten für fossile Energien, wird der Versorgungssicherheit Litauens höchste Priorität beigemessen und soll als erstes Ziel bis 2020 erreicht werden. Versorgungssicherheit wird als Energieunabhängigkeit von Russland verstanden, womit die Nutzung alternativer Importquellen gemeint ist. Ausdrücklich spricht das Strategiepapier von der zusätzlichen Gefahr, ausländische Energielieferanten könnten ihre Monopolstellung für geopolitische Zwecke gebrauchen<sup>1</sup>.

Für die Deckung des zukünftigen Strombedarfs rät das Strategiepapier erstens, lokale Kapazitäten der Stromerzeugung auszubauen durch Förderung erneuerbarer Energien und den Bau eines neuen Atomkraftwerks<sup>2</sup>. Darüberhinaus soll durch Anbindung an einerseits skandinavische Elektrizitätsnetze (Projekt *NordBalt*) sowie den polnischen Strommarkt (Projekt *LitPol Link 1 &* 2) die Versorgung diversifiziert werden. Auch für Erdgas wird angestrebt, alternative Versorgungswege & -quellen zu nutzen. Hier nennt die *Nationale Energieunabhängigkeitsstrategie* neben dem im Bau befindlichen LNG-Terminal in Klaipėda<sup>3</sup>, Verbindung mit europäischen Gasnetzen, allen voran Polen, als

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>ebenda (2012), S.13

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>ebenda (2012), S.20

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Die litauische Regierung beschloss 2010 in Klaipeda ein LNG-Terminal für die Einfuhr von Flüssiggas bauen zu lassen, um eine alternative Möglichkeit für den Import von Erdgas zu

wichtige Schritte hin zu mehr Versorgungssicherheit<sup>4</sup>.

Die Wettbewerbsfähigkeit des litauischen Energiesektors und hierdurch auch der Wirtschaft insgesamt ist die nächste Zielsetzung, die über einen Zeitraum bis zum Jahre 2030 sicherzustellen ist. In erster Linie soll dies durch mehr Wettbewerb selbst im Strom- und Gasmarkt erreicht werden. In diesem Punkt nimmt das Strategiepapier explizit Bezug auf das Dritte Liberalisierungspaket der EU<sup>5</sup>. Umsetzung des *Ownership Unbundlings* nach Vorgaben der Richtlinie soll den Wettbewerb stärken und die Energiepreise transparenter machen. Neben niedrigeren Preisen für Endverbraucher als Ergebnis werden von der Trennung von Stromerzeugung bzw. Gaseinfuhr und Fernleitung mehr Investitionen in die Netzinfrastruktur erwartet. Nach den Worten der litauischen Energiestrategie verbessert die Entflechtung der Marktstrukturen somit nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Energiesektors, sondern auch die nationale Energiesicherheit. Das *Ownership Unbundling* dient der Absicht, die Marktmacht Gazproms im Bereich Infrastruktur zu beschränken und so Litauens Gasmarkt dem russischen Einfluss zu entziehen.

Als drittes Ziel wird in der *Nationalen Energieunabhängigkeitsstrategie* Nachhaltigkeit genannt, deren Realisierung für das Jahr 2050 geplant ist. Sowohl die Erzeugung von Energie als auch der Verbrauch soll langfristig den Prinzipien nachhaltiger Entwicklung entsprechen mit der Zielsetzung, den Ausstoß von  $CO^2$ -Emissionen zu reduzieren<sup>6</sup>. Neben gesteigerter Energieeffizienz in Haushalten und Industrie werden als Maßnahmen die Förderung umweltfreundlicher Energien angeführt, worunter neben erneuerbarer Energieträgern auch die Atomkraft verstanden wird.

Alle drei Zielsetzungen werden von der Nationalen Energieunabhängigkeitsstrategie in einen größeren geopolitischen Kontext gesetzt und dienen Hier sollte ich auf die Debatte über Gaspreise in Litauen hinweisen

schaffen. Die Anlage wird nach Bauabschluss im Jahre 2014 ein jährliche Kapazität vom 3 Mrd.  $m^3$  haben.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>ebenda (2012), S.43

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>ebenda (2012), S.17

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>ebenda (2012), S.15

mehr als "nur" der Energiesicherheit des Landes. Grundsätzlich sieht sie eine Widerspruch zwischen der politischen und wirtschaftlichen Westintegration Litauens (Mitgliedschaft in Europäischer Union und NATO) einerseits und dem fortwährenden Verbleib im russisch kontrollierten Energiesystem der ehemaligen Sowjetrepubliken. Erst durch die Unabhängigkeit von Energielieferungen aus Russland sei es Litauen möglich, in einen anderen geopolitischen Raum zu wechseln, ein übergeordnetes nationales Ziel<sup>7</sup>. Im Inhalt der Energiestrategie kommt eindeutig ein grundlegendes geopolitisches Selbstverständnis zum Ausdruck. Dieses kann zusammengefasst werden als Bestreben, sich in Form der Westintegration einerseits und zugleich einer Abgrenzung von Russland, bzw. einer wahrgenommenen russischen Einflusssphäre, geopolitisch in Europa eindeutig zu positionieren. Dieses Selbstverständnis agiert als eine Norm, die erste Zielsetzungen für konkrete politische Entscheidungen vorgibt. Nach dem Transaction Economics-Ansatz kann hier ein Erklärungsfaktor der Ebene 1 des analytischen Modell identifiziert werden, der durch die Vorgabe von Leitlinien für Entscheidungsprozesse auf der nachfolgenden Ebene 2 bereits einen möglichen Handlungsrahmen absteckt. Hierdurch werden bereits konzeptionell die Spielräume der nationalen Energiepolitik eingeschränkt.

Das geopolitische Selbstverständnis des Landes erzeugt eine Pfadabhängigkeit für die Liberalisierung des litauischen Gasmarktes, denn das Ziel, Gazprom Marktmacht zu beschneiden und damit nach Lesart der Energiestrategie auch Russland Einfluss, ist nur durch eine strikte Entflechtung der Besitzstrukturen möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>ebenda (2012), S.20

# 11 Energiepolitik in Lettland

### 11.1 Rückblick

## 11.2 Energiemarktregulierung

Bereits bei der Umsetzung der Zweiten Liberalisierungsdirektive der Europäischen Union nahm Lettland eine Ausnahmeregelung in Anspruch<sup>1</sup> und beschloss in einer Änderung des Energiemarktgesetzes, seinen Gasmarkt nicht vor April 2014 für den Wettbewerb zu öffnen<sup>2</sup>.

## 11.3 Die Energiestrategie Lettlands

Lettlands Latvian Energy Long Term Strategy 2030: Competitive Energy For Society stellt ausdrücklich fest, dass es bisher an einer kohärenten nationalen Energiestrategie fehlt<sup>3</sup>, die auch in den zuvor beschlossenen Richtlinien zu Entwicklung des Energiesektors<sup>4</sup> nicht ausreichend klar entworfen wurde. Betont wird die Absicht, eine langfristige Vision zu entwerfen, die unterschiedlichen Regierungen einen Handlungsrahmen gibt und gegenüber tagespolitischem Kalkül bestehen soll. Im Vergleich zu Litauens 'Nationalen Energieunabhängigkeitsstrategie' nimmt im lettischen Strategiepapier ein bewertender Rückblick auf die Energiepolitik der letzten Jahre breiten Raum ein, wobei die Korrektur vergangener Fehler ein wiederkehrendes Thema ist<sup>5</sup>. Die Rol-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>RL 2009/73/EG, ABI. 2009 L211/106, Art. 28(2)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Sabiedrisko pakalpojumu regulēšanas komisija (2012), S.21

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Latvijas Republikas Ekonomikas Ministrija (2012), S.1

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>siehe: Latvijas Republikas Ekonomikas Ministrija (2006)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Latvijas Republikas Ekonomikas Ministrija (2006), S.5

le des Staates wird generell kritisch gesehen und bisherige Eingriffe in das Marktgeschehen in ihrer Summe als Fehler eingeschätzt. Politisch motivierte Entscheidungen zur Förderung spezifischer Technologien sollten in Zukunft vermieden werden und statt dessen dem Markt überlassen bleiben. Ebenso wird angemahnt, falsche und kostspielige Subventionen für Energieproduzenten durch Anreize auf Konsumentenseite für Energieeinsparungen ersetzt werden.

Vorrangiges Ziel der Energiepolitik für die Jahre bis 2030 sollen Wirtschaftswachstum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der lettischen Industrie sein. Zweitrangig werden erst Versorgungssicherheit und der Ausbau erneuerbarer Energien genannt, die sich beide der ersten Zielsetzung untergeordnet sind. Das vom Wirtschaftsministerium des Landes herausgegebene Papier, ein eigenes Energieressort existiert bislang nicht, macht ökonomische Gesichtspunkte zur Leitlinie der Energiepolitik, die allen voran der Entwicklung von Lettlands Wirtschaft dienen soll. Insbesondere in Bezug auf den Ausbau alternativer Energiequellen für den Klimaschutz wird betont, diese Maßnahmen dürften nicht das Wachstum beeinträchtigen<sup>6</sup>. Versorgungssicherheit wird nicht, wie in Litauen, als Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen definiert, sondern in erster Linie als Gewährleistung einer verlässlichen Energieversorgung für die Verbraucher. Geopolitische Risiken durch eine Diversifizierung der Versorgungsrouten und den Aufbau heimischer Energiereserven zu reduzieren werden als zweitrangige Maßnahmen eingestuft<sup>7</sup>. Nicht die Abhängigkeit von einem einzigen Energielieferanten wird als Problem gesehen, sondern die mangelnde Diversifizierung der Versorgungsrouten.

Neben allgemein gehaltenen Aussagen über die langfristige Vision einer lettischen Energiepolitik ist als konkreter Schritt geplant, den Bedarf an Energieeinfuhren bis zum Jahre 2030 um 50 % zu senken. Hierbei spielt die

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>ebenda (2012), S.4

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>ebenda (2012), S.4

Verbesserung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle, nicht die Erschließung neuer Importquellen. Die erzielten Einsparungen sollen allen drei genannten Ziele, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, dienen. Auch der Ausbau alternativer Energieträger selbst, sie sollen bis 2020 einen Beitrag von 40 % am Gesamtverbrauch liefern, wird laut Strategiepapier den Bedarf, fossile Energien zu importieren, senken<sup>8</sup>.

Auch das Dritte Liberalisierungspaket der EU findet im Strategiepapier Erwähnung. Die Umsetzung der Brüsseler Vorgaben sind demnach auch Bestandteil der Maßnahmen zur Erhöhung der Energiesicherheit. Zu den Schritten für die Schaffung eines liberalisierten Energiemarktes zählen die vollständige besitzrechtliche Entflechtung vertikal integrierter Versorger mit Ausgliederung der Sparte 'Überleitungen' wie auch die Diversifizierung der Gasversorgung. Diese soll durch Anbindung an weitere europäische Gasnetze und den Bau eines LNG-Terminals erreicht werden.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>ebenda (2012), S.11

# 12 Lettische und litauische Energiepolitik im Vergleich

In der Literatur zur Energiepolitik in Litauen und Lettland findet sich mehrfach die Aussage, es mangele an strategischem Denken und einer konsequenten Umsetzung von Entscheidungen, um Aufgaben der Energieversorgung zu lösen<sup>1</sup>. Auch Experteninterviews haben diese Ansicht gestützt<sup>2</sup>. Als ein Beispiel kann angeführt werden das Versäumnis der litauischen Politik, für die über Jahre absehbare Stilllegung des Atomkraftwerks Ignalina Vorkehrungen zu treffen und Alternativen für die Stromerzeugung zu suchen. Bereits mit Abschluss der Verhandlungen zum EU-Beitritt des Landes im Jahre 2002 stand fest, dass mittelfristig auch der zweite Reaktorblock des Kraftwerkes abgeschaltet werden muss, nachdem der erste Block bereits 2004 vom Netz genommen werden sollte<sup>3</sup>. Litauen befasste sich jedoch zögerlich mit der vorhersehbaren Energieknappheit und bemühte sich vielmehr, das Problem

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Janeliūnas (2009), S.207, ebenso Sprūds (2009), S.113

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Rostoks (2014)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Die Premierminister Estlands, Lettlands und Litauens erkannten einerseits in der Gemeinsamen Erklärung zur Versorgungssicherheit der baltischen Staaten und der Gemeinsamen Europäischen Energie Politik vom 27. Februar 2006 die endgültige Abschaltung Ignalinas als Problem für die Energiesicherheit der baltischen Ländern an. Ein weiteres gemeinsames Communiqué am 8. Dezember des gleichen Jahres äußerte sogar den Vorschlag, als Ersatz in Litauen ein neues Kernkraftwerk zu errichten [siehe: Baltic Council of Ministers (2006)]. Die Planung des Projektes kam in den folgenden Jahren jedoch nur schleppend voran, und erforderliche Gesetze wurden vom litauischen Parlament nur mit minimalen Mehrheiten verabschiedet. Zeitgleich versuchte die Regierung Litauens, von der Europäischen Union Zustimmung zur Verlängerung der Laufzeit des zweiten Reaktorblocks zu erhalten. Zusammen mit den Parlamentswahlen am 12. Oktober 2008 wurde ein Referendum über einen längeren Betrieb des Atomkraftwerks abgehalten, welches jedoch mangels Beteiligung scheiterte. JANELIÜNAS merkt in diesem Zusammenhang an, dass solche politische Manöver wichtige Aufgaben der Energieversorgung (Modernisierung bestehender Kohle- & Gaskraftwerke oder der Anschluss an europäische Energienetze) in den Hintergrund schoben und von keiner durchdachten langfristigen Energiestrategie zu reden sei.

mit einem Aufschub der Stilllegung zu umgehen, als nach Alternativen zu suchen (siehe Fußnote 3). Die insgesamt unstimmige Energiepolitik in den Jahren 2000-2009 hatte keine Lösung für das Problem Energiesicherheit erarbeiten können und machte eine Betonung auf Versorgungssicherheit später umso dringlicher. Eine indirekte Ursache für Litauens Prioritätensetzung auf Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen und in der Folge eine *Gazprom*-feindliche Liberalisierungspolitik kann widersprüchlicherweise in jener inkohärenten Energiestrategie des vorherigen Jahrzehnt gesucht werden. Im Zusammenhang mit einem seit der Unabhängigkeit auf Abgrenzung zu Russland bedachten politischen Diskurs machte die problematische Energiesituation ein Neuausrichtung vielleicht nicht unausweichlich, so doch sehr naheliegend. Hier fehlt noch ein Beispiel für die lettische Energiepolitik

#### Bedeutung der Versorgungssicherheit für Energiepolitik

Während in Litauen für die nationalen Strategiepapiere im Zeitraum 2002 bis 2012<sup>4</sup> eine deutliche Fokussierung auf den Schwerpunkt Versorgungssicherheit festzustellen ist, kann für Lettlands Energiepolitik nicht das Gleiche gesagt werden. Rigas Energiestrategie ist, unter anderem bedingt durch instabile Regierungskoalitionen<sup>5</sup>, weiterhin unstetig, auch wenn diese Aussage mit der erst kürzlich beschlossenen Liberalisierung des Gasmarktes eventuell bald relativiert werden muss.

Eine Bewertung der nationalen Energiestrategien nach den Gesichtspunkten, wie kohärent sie in ihrer Zielsetzung sind, bzw. inwiefern sie effektiv von der Politik umgesetzt werden, ist eine Fragestellung, die anderweitig erörtert werden müsste. Aus dem unterschiedlichen Umgang mit Energiethemen und insbesondere der Herausforderung Versorgungssicherheit lassen sich jedoch vorsichtige Rückschlüsse ziehen, welche weiteren Faktoren im

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Veröffentlichungsjahr der jetzigen Energiestrategie

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Krupavičius (2012), S.227, 230

Liberalisierungsprozess ein Rolle gespielt haben könnten.

Diskursanalyse Eine Diskursanalyse der jeweiligen Energiestrategien bietet Aufschluss auf jene unterschiedlichen Werte, die in Litauen und Lettland richtungsweisend für Energiepolitik sind und verdeutlichen zugleich die mit ihr verknüpften Ziele. Da beide Dokumente von den nationalen Parlamenten verabschiedet wurden, können sie, wenn nicht als Konsens, so doch zumindest als Aggregat des nationalen politischen Prozesses betrachtet werden<sup>6</sup> und sind dementsprechend zu einem weiten Grad als repräsentativ für das politische Meinungsbild zu werten. Darüber hinaus erfüllen Strategiepapiere die Funktion, Bewertungskriterien und Leitlinien für zukünftige Entscheidungen vorzugeben, die langfristig eine kohärente Energiestrategie jenseits tagespolitischem Kalkül und Koalitionstaktiken gewährleisten sollen. Zusammenfassend ausgedrückt bieten Litauens und Lettlands Energiestrategie ein wenn auch nicht vollständiges Bild jener Werte und Normen, wie sie nach dem Transaction Costs Economics - Modell auf der untersten Analyseebene im politischen Prozess wirksam werden und auf Entscheidungen andere Ebenen einwirken, indem sie Handlungsoptionen einschränken, weil diese mit den erwähnten Werten kompatibel sein müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Hier fehlen noch genaue Daten!!!

# 13 Fazit

# 14 Anhang – Erläuterungen

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen stellt den Wert aller in einem Land produzierten Güter und Dienstleistungen dar nach Abzug aller Vorleistungen<sup>1</sup>. Unter Vorleistungen sind zu verstehen alle Güter und Dienstleistungen, welche ein Unternehmen von anderen Unternehmen bezieht und im Laufe der eigenen Produktion verbraucht. Für die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes werden die Leistungen von In- und Ausländern gemessen.

Herfindahl-Hirschman-Index Für die Messung der Marktkonzentration ist der Herfindahl-Hirschman-Index<sup>2</sup> (HHI), auch Herfindahl- oder Hirschman-Index genannt, neben der Konzentrationsrate<sup>3</sup> die gebräuchlichste Kennzahl. Nach der Grundidee des Indexes wird die Verteilung von Objekten auf mehrere Gruppen bestimmt, so dass beispielsweise der Gesamtumsatz im Vetriebssegment des Gasmarktes sich auf eine bestimmte Anzahl von Anbietern verteilt, welche das Produkt Gas verkaufen. Der Umsatz verteilt sich jedoch meist nicht gleichmäßig auf alle Unternehmen und der Herfindahl-Hirschman-Index bietet ein Maß der Konzentration des Umsatzes auf einen oder mehrere Anbieter. Im Unterschied zur Konzentrationsrate berücksichtigt dieser Index auch die Verteilung der Marktanteile zwischen den einzelnen Unternehmen und wird berechnet über die Aufsummierung der quadrierten Marktanteile aller

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Gabler Wirtschaftslexikon (2014a)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>siehe: Herfindahl (1950) sowie Hirschman (1964)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Mit dem Maß der *Konzentrationsrate* (CR) kann die Anbieterkonzentration eines Marktes über die Summe der Marktanteile der **n**-größten Anbieter berechnet werden:  $CR_n = \sum_{i=1}^n a_i$  – mit **n** als Anzahl der größten Unternehmen und **a**<sub>i</sub> dem Marktanteil des Unternehmens **i** [*Quelle*: Mikroökonomie.de (2014)]

Anbieter<sup>4</sup>:

$$HHI = \sum_{i=1}^n a_i^2 \times 10.000$$

Hierbei ist n die Anzahl der Unternehmen und  $a_i$  der Marktanteil des Unternehmens i. Der Marktanteil bestimmt sich wiederum über:

$$a_i = \frac{x_i}{\sum_{i=1}^n x_i}$$

 $x_i$  bezeichnet den Umsatz des Unternehmens (Zähler), welcher in Verhältnis zur Summe  $\sum_{i=1}^{n} x_i$  aller Unternehmen gesetzt wird (Nenner).

Der errechnete Herfindahl-Hirschman-Index kann einen Wert zwischen 0 und 10.000 annehmen<sup>5</sup>:  $0 < HHI \le 10.000$ . Mit der Quadrierung der Marktanteile werden größere Unternehmen stärker gewichtet<sup>6</sup>. Je höher der HHI für einen bestimmten Markt, desto stärker ist die Produktion auf eine kleine Zahl von Unternehmen konzentriert. Indirekt können über diesen Wert auch Aussagen zur Marktmacht einzelner Firmen und der Wettbewerbssituation allgemein gemacht werden. Für weitere Informationen zur theoretischen Begründung des Konzentrationsmaßes sei auf die Webseite Mikroönomie.de verwiesen.

Für die Fusionskontrolle nehmen Europäische Kommission Europäischer Gerichtshof die Konzentrationsrate zur Hilfe und gehen bei einem

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Höffler, Growitsch & Wissner (2010), S.7

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Die Multiplikation des Konzentrationsmaßes mit 10.000 erfolgt, da es in den Wirtschaftswissenschaften üblich ist, Werte nicht in Prozenten anzugeben, sondern in absoluten Zahlen. Aus mathematischer Sicht nimmt der HHI Werte zwischen 0 und 1 an:  $\frac{1}{N} \leq HHI \leq 1$ 

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Diesem Ansatz liegt die Auffassung zugrunde, dass beispielsweise ein Markt bestehend aus drei Unternehmen, von denen zwei jeweils einen sehr hohen Marktanteil verbuchen können, aus Wettbewerbssicht problematischer ist, als eine Situation, in welcher alle drei Unternehmen vergleichbare Marktanteile haben. Mittels Quadrierung der Marktanteile werden mathematisch in Zahlen ausgedrückt die Unterschiede der relativen Marktanteile zueinander deutlicher.

Marktanteil von mindestens 40 % bis 50 % für ein einzelnes Unternehmen von einer marktbeherrschenden Stellung aus<sup>7</sup>. In den Vereinigten Staaten nehmen das *U.S. Department of Justice* und die Aufsichtsbehörde *Federal Trade Commission* den *Herfindahl-Hirschman–Index* als Richtschnur für Entscheidungen, ob ein Unternehmenszusammenschluss die Marktkonzentration übermäßig erhöht und somit den Wettbewerb gefährdet. Hierfür klassifizieren sie Märkte nach unterschiedlichen Typen<sup>8</sup>: I. unkonzentrierte Märkte mit einem HHI zwischen 1.500 und 2.500 III. mäßig konzentrierte Märkte mit einem HHI zwischen 1.500 und 2.500 III. stark konzentrierte Märkte mit einem HHI-Wert über 2.500.

Natürliches Monopol In der Volkswirtschaftslehre ist mit dem Begriff *Natürliches Monopol* eine Marktsituation gemeint, in welcher sich aufgrund niedriger firmeninterner Grenzkosten zugleich jedoch hoher Fixkosten prägnante Skalenerträge ergeben für die Bereitstellung eines Gutes<sup>9</sup>. Die Kostendegressionen sind so bedeutend im Verhältnis zur Marktgröße, dass auf Dauer im Wettbewerb lediglich ein Unternehmen überleben kann<sup>10</sup>. Kostenstrukturen dieser Art werden in der Fachliteratur als *Subadditivität* bezeichnet, im Falle eines natürlichen Monopol sind sie für die gesamte Produktion der Gütermenge vorhanden. Weiteres Merkmal natürlicher Monopole sind irreversible Kosten, "Sunk Costs" genannt. Hierunter werden einmalige Investitionen für den Markteintritt verstanden, die nicht zurückgewonnen werden können.

**Rent-Seeking** Unter *Rent-Seeking* werden Bestrebungen von Unternehmen und Interessengruppen, bzw. anderen Marktakteuren verstanden, Vorteile durch politisch geschaffene Privilegien zu erlangen<sup>11</sup>. Zu diesen Vorteilen

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>Leitlinien zur Bewertung horizontaler Zusammenschlüsse gemäß der Ratsverordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (2004/C31/03)

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>U.S. Department of Justice & Federal Trade Commission (2010), S.19

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>Cezanne (1995), S.63

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>Gabler Wirtschaftslexikon (2014b)

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>Gabler Wirtschaftslesxikon (2014c)

zählen in erster Linie Einkommenschancen in Form sog. ökonomischer Renten. Renten werden wiederum definiert als Betrag, welcher der Eigentümer einer Ressource für ihre Nutzung erhält, der über deren Opportunitätskosten hinausgeht<sup>12</sup>. Anders ausgedrückt kann der Eigentümer dank Privilegien einen höheren Preis für seine Güter oder Dienstleistungen auf dem Markt erzielen, als dies unter freien Marktbedingungen möglich wäre. *Rent-Seeking* selbst ist ein unproduktive Aktivität und hierfür in Anspruch genommene Ressourcen stehen für andere, produktive Aktivitäten nicht zur Verfügung. Als Folge von Privilegien fehlen Anreize für Unternehmen, ihre Produktion veränderten Marktbedingungen anzupassen bzw. Innovationen hervorzubringen. Dies führt gesamtwirtschaftlich einerseits zu sinkender Wettbewerbsfähigkeit und andererseits zu einer Umverteilung der Einkommen, die aus ineffizienten Marktergebnissen resultieren.

**Sunk Costs** Kosten, die bereits entstanden sind und nicht mehr rückgängig gemacht werden können, sind unter dem Begriff *Sunk Costs* zu verstehen. Zu diesen Kosten zählen bereits getätigte Investitionen, deren Wert (nicht vollständig) die nicht zurückgewonnen werden kann, z. B. in intellektuelles Eigentum oder Fertigungsprozesse<sup>13</sup>. Zukünftige Kosten, welche unvermeidbar sind, werden auch zu diesen irreversiblen Kosten gerechnet<sup>14</sup>. Entstehen bei industrieller Produktion beispielsweise Umweltschäden, die per Gesetz durch Entschädigungszahlungen oder Dekontaminierungsmaßnahmen kompensiert werden müssen, so sind mit einem Marktaustritt eines Unternehmen solche in der Zukunft unwiderruflichen Kosten verbunden. Im Energiesektor entstehen irreversible Kosten bei der Projektindentifikation, -plannung und dem Bau von Infrastruktur<sup>15</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>Tollison (1982), S.577

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>siehe: Sutton (1992)

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>Baumol & Willig (1981), S.406

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>Hubert & Suleyanova (2007), S.1

# 15 Fragenkatalog für Experteninterviews

- 1. Is the role of Gazprom & Itera and of Russian capital in general in the Latvian energy market considered a problem? Is this situation viewed similarly by everyone or are there differing opinions?
- 2. What importance does gas market regulation and in particular ownership unbundling have in Latvian energy policy? Is the status of Latvijas Gāze as a monopoly supplier and a vertically integrated utility seen as a problem in Latvian politics?
- 3. Are there major differences about gas market regulation among Latvian parties, industry associations, and perhabs other civil society groups (trade unions, ecological movements)?
- 4. Would you say that one can see certain guidelines or priorities in Latvian energy policy over the last few years? More specifically, are there any drivers of policy making one can detect? For example, the 'Energiewende' in Germany, the attempt to turn away from nuclear energy and towards renewable, has been the general theme in German energy policy. Is there anything similiar in Latvia?
- 5. In the official 'Latvian Energy Long Term Strategy 2030' the view is expressed that energy policy primarily has to serve economic growth and improve the competitiveness of Latvia's industry. The issue of energy security and in particular diminishing the dependence on Russian energy imports are considered less important. Would you confirm that supply security takes a less prominent role in Latvian energy poliy than do purely economic considerations?

- 6. What is your opinion on the nature of the policy making process? To what degree are decisions made on technical grounds or on considerations of daily politics? Do these decisions reflect a long-term vision or could they be regarded as being the result of politicking and presumably lobbying by interest groups? Could you give some indicators, why you would describe Latvian energy policy one way or the other?
- 7. What do you think are the reasons that Latvia has delayed the implementation of the EU Third Energy Package for so long? Using at first an exemption in the directive as an 'energy island' for not opening its market for competition and then only deciding on March 13th 2014 to demand full ownership unbundling of Latvijas Gāze (while Lithuania for example has done so in 2010)?

## 16 Literaturverzeichnis

- Aalto, Pami & Dicle Korkmaz Temel (2013): European Energy Security: Natural Gas And The Integration Process, in: *Journal of Common Market Studies*.
- Aalto, Pami & Kirsten Westphal (2008): Introduction, in: *Aalto, Pami (Hrsg.)*: The EU-Russian Energy Dialogue: Europe's Future Energy Security, Aldershot, Hampshire, UK, S.1-22.
- Abrams, Dominic & Michael A. Hogg (1998): Social Identity And Social Cognition, Hoboken, New Jersey, USA.
- Afeefy, H.Y.; Liebman, J.F. & S.E. Stein (2014): Neutral Thermochemical Data, in: *Linstrom, P.J. & W.G. Mallard (Hrsg.)*: NIST Chemistry WebBook, NIST Standard Reference Database Number 69, National Institute of Standards and Technology, Gaithersburg, USA, online im Internet: <a href="http://webbook.nist.gov/chemistry/-zugriff: 19.03.2014">http://webbook.nist.gov/chemistry/-zugriff: 19.03.2014</a>
- Aivazian, Varouj A.; Callen, Jeffrey L.; Chan, M.W. Luke; Dean C. Mountain (1987): Economies Of Scale Versus Technological Change In The Natural Gas Transmission Industry, in: *The Review Of Economics And Statistics*, Vol.69 (3), S.556-561.
- Aleklett, Kjell; Jakobsson, Kristofer & Bengt Söderbergh (2010): European Energy Security: An Analysis Of Future Russian Natural Gas Production And Exports, in: *Energy Policy*, Vol. 38, S.7827?7843.
- Alexander's Oil & Gas Connections (2002): Lithuania approves plans for privatisation of Lietuvos Dujos, 10. Oktober 2001, online im Internet: <a href="http://www.gasandoil.com/news/2001/11/cnr14550">http://www.gasandoil.com/news/2001/11/cnr14550</a> Zugriff: 29.03.2014
- American Embassy Moscow (2006): Russian Oil To Lithuania: Mixing Revenge And Business, *Wikileaks*, Wikileaks cable: 06MOSCOW9482\_a, Moskau, Russische Förderation <a href="http://www.wikileaks.org/plusd/cables/06MOSCOW9482\_a.html-Zugriff: 13.03.2014">http://www.wikileaks.org/plusd/cables/06MOSCOW9482\_a.html-Zugriff: 13.03.2014</a>.
- Arthur, W. Brian (1988): Self-Reinforcing Mechanisms In Economics, in: Anderson,

- *Philip W.; Arrow, Kenneth J. & David Pines (Hrsg.)*: The Economcy As An Evolving Complex System, Reading, Massachussetts, USA.
- Arthur, W. Brian (1994): Increasing Returns And Path Dependence In The Economy, Ann Arbor, Michigan, USA.
- Azar, Christian; Hedenus, Fredrik & Daniel J.A. Johansson (2010): Energy Security Policies In The EU-25: The Expected Cost Of Oil Supply Disruptions, in: *Energy Policy*, Vol. 38, S. 1241?1250.
- Bahgat, Gawdat (2006): Europe's Energy Security: Challenges And Opportunities, in: *International Affairs*, Vol. 82 (5), S.961-975.
- Bain, Joe, S. (1956): Barriers To New Competition: Their Character And Consequences In Manufacturing Industries, Cambridge, Massachussetts, USA.
- Baldwin, Robert & Martin Cave (1999): Understanding Regulation: Theory, Strategy And Practice, Oxford, Oxfordshire, UK.
- Balmaceda, Margarita M. (2008): Corruption, Intermediary Companies, And Energy Security: Lithuania's Lessons For Central And Eastern Europe, in: *Problems of Post-Communism*, Vol.55 (4), S.16-28.
- Balmaceda, Margarita M. (2013): Politics Of Energy Dependency: Ukraine, Belarus, And Lithuania Between Domestic Oligarchs And Russian Pressure, Toronto, Kanada.
- Baltic Council of Ministers (2006): Joint Communiqué of the Prime Ministers' Council of the Baltic Council of Ministers, 8 December 2006, Vilnius, Litauen <a href="http://www.ch.mfa.lt/umr/m/m\_files/wfiles/file1645.doc">http://www.ch.mfa.lt/umr/m/m\_files/wfiles/file1645.doc</a> Zugriff: 25.03.2014.
- Baltic News Network (2009): Lithuanian PM: Gazprom, E.ON should address their complaints to EU, 30. September 2009.
- Baltic News Network (2010a): Savickis: Latvian natural gas policy is absurd, 8. September 2010.
- Baltic News Network (2010b): Savickis: The new contract with Gazprom can reduce gas price by 10-15 %, 14. Dezember 2010.
- Baltic News Network (2011a): Latvian Gas: Nord Stream is no threat to Latvian economy, 7. September 2011.
- Baltic News Network (2011b): Gazprom and Itera not willing to abandon Incukalns gas storage, 23. Mai 2011.
- Baltic News Network (2011c): Gazprom: government's attitude endangers Latvia's

- 2012 discount, 13. September 2011.
- Barnett, Neill (2006): From Poland To Hungary, Gazprom Takes Stealth Route To Domination, in: *The Independent*, 8. Januar 2006.
- Baumol, William J. & Robert D. Willig (1981): Fixed Costs, Sunk Costs, Entry Barriers, And Sustainability Of Monopoly, in: *Quarterly Journal of Economics*, Vol.96 (3), S.405-431.
- Becker, Gary S. (1983): A Theory Of Competition Among Pressure Groups For Political Influence, in: *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 98 (3), S.371-400.
- Bielecki, Jan (2002): Energy Security: Is The Wolf At The Door, in: *The Quarterly Review Of Economics and Finance*, Vol.42 (2), S.235-250.
- Belloc, Fillipo & Antonio Nicita (2011): Liberalization-Privatization Paths: Policies And Politics, *Working Paper n.2011-32*, X Milan European Economy Workshop, Mailand, Italien.
- Belyi, Andrei (2003): The New Dimensions Of Energy Security Of The Enlarging EU And Their Impact On Relations With Russia, in: *Journal for European Integration*, Vol. 25 (4), S.351-369.
- Ben-Bassat, Avi (2011): Conflicts, Interest Groups, And Politics In Structural Reforms, in: *Journal of Law and Economics*, Vol. 53 (4), S.937-952.
- Bilesfky, Dan (2009): Old Russian Ally Is Left Out In The Cold Russia Pledges To Restor Gas Flows, EU Says Bulgarians Go Without Heat After Moscow Cuts Gas Deliveries, in: *The International Herald Tribune*, 13. Januar 2009, S.2, Paris, Frankreich.
- Bilgin, Mert (2011): Energy Security And Russia's Gas Strategy: The Symbiotic Relationship Between The State And Firms, in: *Communist And Post-Communist Studies*, Vol.44 (2), S.119-127.
- Bleiere, Daina; Butulis, Ilgvars; Felmanis, Inesis; Stranga, Aivars & Antonijs
   Zunda (2006): History Of Latvia: The Twentieth Century, Riga, Lettland.
- Bohi, Douglas R. & Michael A. Toman (1996): The Economics Of Energy Security, Boston, Massachussetts, USA.
- Bowitz, Einar; Ellis, Andrew & Kjell Roland (2000): Structural Change In Europe's Gas Markets: Three Scenarios For The Development Of The European Gas Market To 2020, in: *Energy Policy*, Vol.28 (5), S.297-309.
- Buzan, Barry (1997): Rethinking Security After The Cold War, in: Cooperation

- And Conflict, Vol.32 (1), S.5-28.
- Česnakas, Giedrius (2013): Energy Security In The Baltic-Black Sea Region: Energy Insecurity Sources And Their Impact Upon States, in: *Lithuanian Annual Strategic Review*, Vol.10 (1), S.155-197.
- Cezanne, Wolfgang (1995): Volkswirtschaftslehre: Einführung, München.
- Christensen, Laurits R. & William H. Greene (1976): Economies Of Scale In The U.S. ELectric Power Generation, in: *Journal of Political Economy*, Vol. 84 (4), S.655-676.
- Chyong, Chi Kong; Findlater, Sachi & Pierre Noël (2010): The Cost Of Improving Gas Supply Security In The Baltic States, *Working Paper 1203*, Electricity Policy Research Group, Cambridge, UK.
- Coase, Ronald Harry (1960): The Problem Of Social Cost, in: *Journal of Law and Economics*, Vol.3 (Oktober 1960), S.1-44.
- Coase, Ronald Harry (1984): The New Institutional Economics, in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, Vol.140, S.229-231.
- Correljé, Aad F. & Laurens J. De Vries (2006) Hybrid Electricity Markets, Papier vorbereitet für 29th International Conference of the International Association for Energy Economics 24-27 September, Ann Arbor, Michigan, USA.
- Cottier, Thomas; Matteotti-Berkutova, Sofya & Olga Nartova (2010): Third Country Relation In EU Unbundling Of Natural Gas Markets: The 'Gazprom Clause' Of Directive 2009/73/EC And WTO Law, NCCR Trade Regulation Working Paper, 2010/06, May 2010 http://www.nccr-trade.org/fileadmin/user\_upload/nccr-trade.ch/wp5/Access%20to%20gasgrids.pdf Zugriff: 03.02.2014.
- Crew, Michael A. & Paul R. Kleindorfer (2002): Regulatory Economics: Twenty Years Of Progress?. in: *Journal of Regulatory Economics*, Vol.11 (1), S.5-22.
- Crotty, Michael (1998): The Foundations Of Social Research: Meaning And Perspective In The Research Process, London, UK.
- Dahlburg, John-Thor (1990): Gorbachev Warns Lithuania: Back Down or Face Blockade: Secession: His ultimatum gives the republic two days to rescind its independence moves or face a cutoff of oil and other vital goods, in: *Los Angeles Times*, 14. April 1990.
- David, Paul A. (1994): Why Are Institutions 'Carriers Of History'?: Path Dependence And The Evolution Of Conventions, Organizations And Institutions, in:

- Structural Change And Economic Dynamics, Vol.5 (2), S.205-220.
- David, Paul A. (1995): Clio And The Economics Of QWERTY, in: *American Economic Review*, Vol. 75 (May), S.332-337.
- De Bijl, Paul; van Damme, Eric & Pierre Larouche (2006): Regulating Access To Stimulate Competition In Postal Markets?, in: *Crew, Michael A. & Paul R. Kleindorfer (Hrsg.)*: Progress Towards Liberalization Of The Postal And Delivery Sector, Northampton, Massachussetts, USA, S.153-172.
- Declaration on Security of Supply in the Baltic States and Common European Energy Policy, Trakai, 27 February 2006 http://www.am.gov.lv/en/news/DomesticNews/2006/February/27-1/ Zugriff: 25.03.2014
- De Jong, Jacques & Coby van der Linde (2008): EU Energy Policy In A Supply-Constrained World, in: *European Policy Analysis*, Issue 11-2008, S.1-9.
- Delfi.lt (2011): Maskva naftos učiaupų neatsuka ir už pinigus, 17. August 2011.
- Demsetz, Harold (1982): Barriers To Entry, in: *American Economic Review*, Vol. 72 (1), S. 47-57.
- **Devitt, Polina & Katya Golubkova (2013):** Rosneft buys rest of Itera from founder for \$2.9 billion, in: *Reuters*, 02. Juli 2013.
- De Vries, H.J.M.; Groenenberg, H.; Kruyt, Bert & D.P. van Vuuren (2009): Indicator For Energy Security, in: *Energy Policy*, Vol. 37, S.2166?2181.
- Doty, Roxanne Lynn (1996): Immigration And National Identity: Constructing The Nation, in: *Review of International Studies*, Vol. 22 (3), S.235-255.
- Downs, Anthony (1957): An Economic Theory Of Democracy, New York, USA.
- Dudzińska, Kinga (2012): Energy Policy In The Baltic States United Or Separate?, *Policy Paper No.37*, Polski Instytut Spraw Międzynarodowych, Warschau <a href="http://www.pism.pl/files/?id\_plik=11583">http://www.pism.pl/files/?id\_plik=11583</a> Zugriff: 15.12.2013.
- Duso, Tomaso (2002): On The Politics Of Regulatory Reform: Econometric Evidence From The OECD Countries, *Discussion Paper*, Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), No. FS IV 02-07.
- Economides, Nicholas (1996): The Economics Of Networks, in: *International Journal of Industrial Organization*, Vol.14 (6), S.673-699.
- Energy Charter Secretariat (2013): In-Depth Review Of The Investment Climate And Market Structure In The Energy Sector Of Lithuania, Brüssel, Belgium.
- Energy Delta Institute (2014): Country Gas Profile Latvia, online im Internet:

- http://www.energydelta.org/mainmenu/energy-knowledge/country-gas-profiles/latvia#t57837 Zugriff: 19.03.2014
- EurActiv (2010): Gazprom's Push For Ukraine Merger Meets Resistance, veröffent-licht: 14. Mai 2010 http://www.euractiv.com/energy/gazprom-push-ukraine-merger-meet-news-494165 Zugriff: 27.12.2013.
- Europäische Kommission (2004): Bericht der Kommission: Jährlicher Bericht über die Verwirklichung des Strom- und Erdgasbinnenmarktes [SEK(2004) 1720], Brüssel, Belgien.
- Europäische Kommission (2005): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Bericht über die Fortschritte bei der Schaffung des Erdgasund Elektrizitätsbinnenmarktes [SEK(2005) 1448], Brüssel, Belgien.
- Europäische Kommission (2007a): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Aussichten für den Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes [SEK(2006) 1709] [SEK (2007) 12], Brüssel, Belgien.
- Europäische Kommission (2007b): Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt [SEK(2007) 1179] [SEK(2007) 1180], Brüssel, Belgien.
- Europäische Kommission (2008): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Die Fortschritte bei der Verwirklichung des Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes [SEK(2008) 460], Brüssel, Belgien.
- Europäische Kommission (2009): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Bericht über die Verwirklichung bei der Schaffung des Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes [SEK(2009) 287], Brüssel, Belgien.
- Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Bericht über die Verwirklichung bei der Schaffung des Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes [SEK(2010) 251], Brüssel, Belgien.
- Europäische Kommission Directorate General Wettbewerb (2007): Directorate General Competition Report On Energy Sector Inquiry [SEC(2006) 1724], Brüssel, Belgien.
- Europäische Kommission Directorate General Wirtschaft und Finanzen (2014): EU Balance of Payments Assistance To Latvia: Fourth Review Under Post-Programme Surveillance [SEC(2006) 1724], Brüssel, Belgien.

- Europäische Union (2014): Europäische Energiecharta, Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung http://europa.eu/legislation\_summaries/energy/external\_dimension\_enlargement/I27028\_en.htm Zugriff: 27.02.2013.
- **Eurostat:** http://www.ec.europa.eu/eurostat
- Finger, Matthias & Dominique Finon (2010): From The 'Public Service' Model To The 'Universal Service' Obligation, zu erscheinen in: Finger, Matthias & Rolf W. Künneke (Hrsg.): Handbook Of Liberalised Infrastructure Sectors, London, UK.
- Filippov, Sergey (2010): Russian Companies: The Rise Of New Multinationals, in: *International Journal Of Emerging Markets*, Vol. 5 (3-4), S.307-332.
- Flamos, A.; Psarras, J. & C. Roupas (2011): Comparative Analysis Of EU Member Countries Vulnerability In Oil And Gas, in: *Energy Sources*, Part B: Economics, Planning, and Policy, Vol.6 (4), S.348-356.
- Frumkin, Peter & Gabriel Kaplan (2000): Institutional Theory And The Micro-Macro Link, *unveröffentlichtes Forschungspapier*, Kennedy School Of Government, Harvard University <a href="http://www.ibrarian.net/navon/page.jsp?paperid=154995&searchTerm=micro+and">http://www.ibrarian.net/navon/page.jsp?paperid=154995&searchTerm=micro+and</a> Zugriff: 27.01.2014.
- **Gazprom (2004):** Gazprom finalized the deal on Lietuvos dujos? stake, http://www.gazprom.com/press/news/2004/march/article62664/ Zugriff: 29.03.2014.
- Gazprom: http://www.gazprom.com/investors/stock/ Zugriff: 31.01.2014.
- Gelb, Bernard A.; Nichol, Jim & Stephen Woehrel (2006): Russia's Cutoff Of Natural Gas To Ukraine: Context And Implications, in: *Nichol, Ulric R. (Hrsg.)*: Focus On Politics And Economics Of Russia And Eastern Europe, New York, USA, S.59-64.
- Goldstein, Judith & Robert Owen Keohane (1993): Ideas And Foreign Policy: Beliefs, Institutions And Political Change, Londong, UK.
- Goldthau, Andreas (2008): Rhetoric Versus Reality: Russian Threats To European Energy Supply, in: *Energy Policy*, Vol.36 (2), S.686-692.
- Gorst, Isabel (2009): Russia Welcomes End To Turkmen Gas Dispute, in: *Financial Times*, 23. Dezember 2009.
- Grigas, Agnias (2012a): Legacies, Coercion, And Soft Power: Russian Influence In The Baltic States, *Briefing Paper The Means and Ends of Russian Influence Abroad Series*, Chatham House, London, UK.
- Grigas, Agnias (2012b): The Gas Relationship Between Baltic States And Russia:

- Politics And Commercial Realities, *Working Paper NG 67*, The Oxford Institute For Energy Policy, Oxford http://www.oxfordenergy.org/wpcms/wp-content/uploads/2012/10/NG\_67.pdf Zugriff: 11.12.2013.
- Grigas, Agnias (2013): The Politics Of Energy And Memory Between The Baltic States And Russia, Farnham, UK.
- Groenewegen, John P.M. & Rolf W. Künneke (2005): Process Outcomes Of The Infrastructure Reform. An Evolutionary Perspective, in: *Correljé, Aad F., Groenewegen, John P.M. & Rolf W. Künneke (Hrsg.)*: Institutional Reform, Regulation, And Privatization, Cheltenham, Gloucestershire, UK, S.1-38.
- Grotz, Florian & Till Weber (2011): Regierungskoalitionen: Bildung und Dauerhaftigkeit, in: Grotz, Florian & Ferdinand Müller-Rommel (Hrsg.): Regierungssysteme in Mittel- & Osteuropa: Die neuen EU-Staaten im Vergleich, Wiesbaden, S.184-216.
- Growitsch, Christian & Marcus Stronzik (2009): Ownership Unbundling Of Gas Transmission Networks Theoretical Background And Empirical Evidence, Papier für die Jahrestagung 2009 des Vereins für Socialpolitik, Magdeburg.
- Haase, Nadine (2008): European Gas Market Liberalisation: Are Regulatory Regimes Moving Towards Convergence? Working Paper NG 24, The Oxford Institute For Energy Policy, Oxford, UK <a href="http://www.oxfordenergy.org/wpcms/wp-content/uploads/2010/11/NG24-EuropeanGasMarketLiberalisationArerRegulatoryRegimesMovingTowardsConvergence-NadineHaase-2008.pdf">http://www.oxfordenergy.org/wpcms/wp-content/uploads/2010/11/NG24-EuropeanGasMarketLiberalisationArerRegulatoryRegimesMovingTowardsConvergence-NadineHaase-2008.pdf</a>
   Zugriff: 20.11.2013.
- Harding, Luke & Ashley Seager (2007): Gazprom Hints At British Acquisition By End Of Month, in: *The Guardian*, 11. Juni 2007.
- Harrington, Joseph Emmett; Vernon, John Mitcham & W. Kip Viscusi (2005): Economics Of Regulation And Antitrust, Cambridge, Massachussetts, USA.
- Hartle, D. G. (1983): The Theory Of Rent-Seeking: Some Reflections, in: *Canadian Journal of Economics*, Vol.16 (4), S.539-554.
- Heine, Klaus & Wolfgang Kerber (2002): European Corporate Laws, Regulatory Competition And Path Dependence, in: *European Journal of Law and Economics*, Vol.13 (1), S.47-71.
- **Heinrich, Andreas (2006):** Gazprom A Reliable Partner For Europe's Energy Supply, in: *Russia Analytical Digest*, No.1 (Juni 2006), S.2-6.
- Helm, Dieter (2007): The New Energy Paradigm, Oxford, Oxfordshire, UK.

- Herfindahl, Orris Clemens (1950): Concentration In The Steel Industry, New York, USA.
- Hirschman, Albert O. (1964). The Paternity Of An Index, in: *American Economic Review*, Vol.54 (5), S.761.
- Höffler, Felix; Growitsch, Christian & Matthias Wissner (2010): Marktmachtanalyse für den deutschen Regelenergiemarkt, *Diskussionsbeitrag Nr.337*, Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste, Bad Honnef.
- Hubert, Franz & Irina Suleymanova (1998): Strategic Investment In International Gas-Transport Systems: A Dynamic Analysis Of The Hold-Up Problem, *DIW Discussion Paper 846*, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Bundesrepublik Deutschland <a href="http://ideas.repec.org/p/diw/diwwpp/dp846.html">http://ideas.repec.org/p/diw/diwwpp/dp846.html</a> Zugriff: 01.02.2014.
- Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e. V.: http://www.ewerk.hu-berlin.de/Europ%C3%A4ische-Union-Drittes-Binn enmarktpaket-zur-Strom-und-Gasmarktliberalisierung-ist-verabschiedet+worden Zugriff: 29.01.2014.
- International Atomic Energy Agency (2007): Analyses Of Energy Supply Options And Security Of Energy Supply In The Baltic States, *IAEA-TECDOC-1541*, Wien, Österreich
- International Energy Agency (2008): Development Of Competitive Gas Trading In Continental Europe: How To Achieve Workable Competition In European Gas Markets?, Paris, Frankreich.
- International Gas Union [Herausgeber](2006): The Paradigm Change In International Gas Markets And The Impact On Regulation, International Gas Union/The Clingendael Institute, Den Haag, Niederlande.
- Itera Group (2014): http://itera.ru/en/
- Jaag, Christian & Urs Trinker (2011): A General Framework For Regulation And Liberalization In Network Industries, in: *Finger, Matthias & Rolf W. Künneke (Hrsg.)*: International Handbook Of Network Industries, Cheltenham, Gloucestershire, UK, S.26-53.
- Jacobsons, Andrejs (2012): The Economic Dimension Of Bilateral Relationships Between Latvia, Russia And Belarus Past And Present, in: *Sprūds, Andris (Hrsg.)*: The Economic Presence Of Russia And Belarus In The Baltic States: Risks And

- Opportunities, Riga, Lettland, S.11-34.
- Jacob, Antoine (2014): Latvia last Baltic state to liberalise its gas market, Europolitics, 19. März 2014, http://europolitics.info/ecofin/latvia-last-baltic-state-liberalise-its-gas-market Zugriff: 22.03.2014.
- Jamasb, Tooraj & Michael Pollitt (2008): Liberalisation And R & D In Network Industries: The Case Of The Electricity Industry, in: *Research Policy*, Vol.37 (6-7), S.995-1008.
- Janeliūnas, Tomas (2009): Lithuanian Energy Strategy And Its Implications On Regional Cooperation, in: *Rostoks, Toms & Andris Sprūds (Hrsg.)*: Energy: Pulling The Baltic Sea Region Together Or Apart?, Latvian Institute of International Affairs, Riga, Lettland, S.190-222.
- **Jefimov, Sergei (2012):** Estonian Gas Supply Situation, *Präsentation AS EG Võrguteenus*.
- Ješinska, Andra (2006): The World Oil Market Influence On Gas Market In Latvia: Technical And Commerical Aspects, *Ph.D. Thesis*, Riga Technical University, Institute of Heat, Gas and Water Technology, Riga, Lettland.
- Jones, Christopher W. (2006): Unbundling Of Distribution System Operators, in: Jones, Christopher W. & Luc Werring (Hrsg.): EU Energy Law: The Internal Energy Market, Band 1 EU Energy Law Series, Deventer, Niederlande.
- Jones, Christopher W. & Luc Werring [Hrsg.] (2006): EU Energy Law: The Internal Energy Market, Band 1 *EU Energy Law Series*, Deventer, Niederlande.
- Joskow, Paul L. (2013): Incentive Regulation In Theory And Practice: Electricity Distribution And Transmission Networks, zu erscheinen in: *Rose, Nancy L. (Hrsg:)*: Economic Regulation And Its Reform: What Have We Learned, Chicago, USA.
- Kaczinski, Ulrike (2004): Die Beziehungen zwischen Lettland und Russland seit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Lettlands 1991, *BIAB-Bericht Nr.25*, Berliner Interuniversitäre Arbeitsgruppe 'Baltische Staaten', Berlin, Bundesrepublik Deutschland.
- Karnitis, Edvins (2011): Strategy And Efficient Mechanisms To Improve Security And Sustainability Of Natural Gas Supply In The Baltic States, in: *Journal of Security and Sustainability Issues*, Vol.1 (1), S.5-17.
- Kasekamp, Andres (2010). A History Of The Baltic States, London, UK.
- Kasekamp, Andres (2014): The Politics Of Energy And Memory Between The

- Baltic States And Russia, in: Journal of Baltic Studies, Vol.45 (1), S.138-140.
- Katz, Michael L. & Carl Shapiro (1986): Network Externalities, Competition, And Compatibility, in: *American Economic Review*, Vol.75 (3), S.424-440.
- Kessides, Ioannis N. (1990): Market Concentration, Contestability And Sunk Costs, in: *The Review of Economics and Statistics*, Vol. 72 (4), S.614-622.
- Kessides, Ionnis N. & Tang Li (2011): Sunk Costs, Market Contestability, And The Size Distribution Of Firms, *Policy Research Working Paper 5540*, World Bank, Washington D.C., USA.
- Kalotay, Kalman (2008): Russian Transnationals And International Investment Paradigms, in: *Research in International Business and Finance*, Vol.22 (2), S.85-107.
- Koshal, Rajindar K. (1972): Economies Of Scale, in: *Journal of Transport Economics and Policy*, Vol. 6 (2), S.147-153.
- van Koten, S. & A. Ortman (2008): The Unbundling Regime For Electricity Utilities In The EU: A Case Of Legislative And Regulatory Capture?, in: *Energy Policy*, Vol.30, S.3128-3140.
- KPMG Global Energy Institute (2012): Central And Eastern European Shale Gas Outlook, Amstelveen, Niederlande
- Krozsner, Randall S. & Philip E. Strahan (1999): What Drives Deregulation? Economics And Politics Of The Relaxation Of Bank Branching Restrictions, in: Quarterly Journal Of Economics, Vol.144 (4), S.1437-1467.
- Krueger, Anne O. (1974): The Political Economy Of The Rent-Seeking Society, in: *American Economic Review*, Vol.64, S.291-303.
- Krupavičius, Algis (2012): Fluide Parteiensystem in den baltischen Staaten, in: Knodt, Michèle & Sigita Urdze (Hrsg.): Die politischen Systeme der baltischen Staaten, Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland, S.217-240.
- Laffont, Jean-Jacques & Jean Tirole (1986): Using Cost Observation To Regulate Firms, in: *Journal of Political Economy*, Vol. 94 (3) Part 1, S.614-641.
- Larsson, Robert L. (2007): Nord Stream, Sweden And Baltic Sea Security, *Base Data Report March 2007*, Swedish Defence Research Agency, Stockholm, Schweden.
- Leikučs, Jānis & Voldemārs Strīķis (2011): An Overview Of Legislative And Institutional Barriers Of Latvia's Renewable Energy Production, in: *Management theory and studies for rural business and infrastructure development*, Vol. 2 (26), S.146-154.

- La Tribune (2011): Nouveau bras de fer gazier en vue entre la Russie et l'Ukraine, 28. Dezember 2011, S.4, Paris, Frankreich
- Latvijas Gāze (2014): http://www.lg.lv
- Latvijas Republikas Ārlietu Ministrija [Außenministerium der Republik Lettland] (2014): Überblick Direktinvestitionen ausländischen Ursprungs http://www.mfa.gov.lv/lv/Arpolitika/divpusejas-attiecibas/Krievija/ Zugriff: 16.03.2014.
- Latvijas Republikas Ekonomikas Ministrija [Wirtschaftsministerium der Republik Lettland] (2012): Latvijas enerǧētika skaitļos Latvian Energy In Figures, Riga, Lettland.
- Latvijas Republikas Ekonomikas Ministrija [Wirtschaftsministerium der Republik Lettland] (2006): Enerǧētikas attīstības pamatnostādnes 2007.–2016. gadam [Energy Development Guidelines for 2007-2016], Riga, Lettland <a href="http://polsis.mk.g">http://polsis.mk.g</a> ov.lv/LoadAtt/file27303.doc Zugriff: 16.03.2014.
- Latvijas Republikas Ekonomikas Ministrija [Wirtschaftsministerium der Republik Lettland] (2012): Latvian Energy Long Term Strategy 2030 Competitive Energy For Society, Riga, Lettland <a href="http://www.em.gov.lv/images/modules/items/Latvian">http://www.em.gov.lv/images/modules/items/Latvian</a> energy long term strategy.pdf Zugriff: 16.03.2014.
- Latvijas Republikas Ekonomikas Ministrija [Wirtschaftsministerium der Republik Lettland] (2014): http://www.em.gov.lv/em
- Latvijas Republikas Saeima Press Service (2014): Consumer Gas Market Not To Be Liberalised Until April 2017, online im Internet: http://www.saeima.lv/en/new s/saeima-news/21949-consumer-gas-market-not-to-be-liberalised-until-april-2017 Zugriff: 23.03.2014
- Latvijas statistika (2011): Population Census 2011 Key Indicators, http://www.c sb.gov.lv/en/statistikas-temas/population-census-2011-key-indicators-33613.html Zugriff: 20.03.2014.
- Leitlinien zur Bewertung horizontalerZusammenschlüsse gemäß der Ratsverordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2004 C 31/3, Brüssel, Belgien.
- Lietuvos Dujos (2012): Consolidated Annual Report 2012, Vilnius, Litauen.
- Lietuvos Respublikos energetikos ministerija [Energieministerium der Republik Litauen] (2012): National Energy Independence Strategy of the Republic of Lithuania, Vilnius.

- Lewis, David Kellogg (1969): Conventions, A Philosophical Inquiry, Cambridge, Massachussetts, USA.
- Lrtas.lt (2006): Mažeikių naftos pardavimas Lenkijai geopolitinės reikšės faktas,
   September 2006.
- Luciani, Giacomo (2004): Security Of Supply For Natural Gas Markets: What It Is And What It Is Not, *INDES Working Paper No.2*, verfügbar unter: <a href="http://www.ceps.eu/book/security-supply-natural-gas-markets-what-it-and-what-it-not-">http://www.ceps.eu/book/security-supply-natural-gas-markets-what-it-and-what-it-not-">Lugriff: 18.03.2014</a>.
- Mackie, Diane M. & David M. Messick (1989): Intergroup Relations, in: Annual Review of Psychology, Vol.40, S.45-81.
- Mikroökonomie.de (2014): Messung der Anbieterkonzentration, online im Internet: http://www.mikrooekonomie.de/Markt-%20und%20Preistheorie/Messung%20de r%20Anbieterkonzentration.htm – Zugriff: 26.03.2014
- Mole, Richard C. M. & Jan Penrose (2008): Nation States And National Identity; in: Cox, Kevin R.; Low, Murray & Jennifer Robinson (Hrsg.): The SAGE Handbook of Political Geography, London, UK.
- Mole, Richard C. M. (2012): The Baltic States From The Soviet Union To The European Union: Identity, Discourse And Power In The Post-Transition Of Estonia, Latvia And Lithuania, London, UK.
- Molis, Arūnas (2011): Building Methodology, Assessing The Risks: The Case Of Energy Security In The Baltic States, in: *Baltic Journal of Economics*, Vol.11 (2), S.59-80.
- Molle, Willem (2006): The Economics of European Integration. Theory, Practice, Policy, Aldershot, Hampshire, UK.
- Natural Gas Europe (2010): Mr. Lukashenko please pay your bill (17.Juni 2010) http://www.naturalgaseurope.com/mr-lukashenko-please-pay-your-bill – Zugriff: 28.02.2014.
- Natural Gas Europe (2011): Gazprom Finally Bags BelTransGaz (26.November 2011) http://www.naturalgaseurope.com/gazprom-to-buy-belarusian-beltransgaz -3704 Zugriff: 28.02.2014.
- Newnham, Randall (2011): Oil, Carrots And Sticks: Russia's Energy Resources As A Foreign Policy Tool, in: *Journal of Eurasian Policy Studies*, Vol.2, S.134-143.
- North, Douglas C. (1990): Institutions, Institutional Change And Economic Per-

- formance, Cambridge, Massachussetts, USA.
- Office of the Seimas of the Republic of Lithuania (2014): Document Search, online im Internet: http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.forma\_e Zugriff: 23.03.2014
- Olson, Mancur (1965): The Logic Of Collective Action, Cambridge, Massachussetts, USA.
- Oreskovic, Luka (2013): Shopping In Europe: Gazprom Expands Southward, Welcomed By Croatian President, in: *The Moscow Times*, 24. Januar 2013.
- Osipov, Oleg (2007): Becoming An Energy Giant: An Overview Of Gazprom Expansion Into EU Energy Utilities And Networks Sector, in: Russian Energy Sector Series, Center for Applied Business Research in Energy and Environment: University of Alberta School of Business, Edmonton, Kanada.
- Pelnēns, Gatis & Diāna Potjomkina (2012): The Political Implications Of Latvia's Economic Relations With Russia And Belarus, in: *Sprūds, Andris (Hrsg.)*: The Economic Presence Of Russia And Belarus In The Baltic States: Risks And Opportunities, Riga, Lettland, S.179-204.
- Peltzman, Sam (1976): Toward A General Theory Of Regulation, in: Journal of Law and Economics, Vol.19 (2), S.211-240.
- Pierson, Paul (1996): The Path To European Integration: A Historical Institutionalist Analysis, in: *Comparative Political Studies*, Vol. 29 (2), S.123-163.
- Pierson, Paul (2000): Increasing Returns, Path Dependence, And The Study Of Politics, in: *American Political Science Review*, Vol. 94 (2), S.251-267.
- **Pipelines International (2006):** Russian oil pipelines struggling under pressure, 27. September 2006.
- Raszewski, Slawomir (2012): Security And Economics Of Energy In North-East Europe, in: *Belyi, Andrei, Goldthau, Andreas, Keating, Michael F. & Caroline Kuzemko (Hrsg.)*: Dynamics Of Energy Governance In Europe And Russia, London, UK, S.130-148.
- Rechstdienstleistungsgesetz vom 12. Dezember 2007 (BGBI.I S.2840), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (BGBI.I S.3714).
- Reuters (2013): Rosneft buys rest of Itera from founder for \$ 2.9bn, 2. Juli 2013.
- RiaNovosti (2008): Medvedev outlines five main points of future foreign policy, 31. August 2008.

- Richtlinie 98/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1998 L 204/1, Brüssel, Belgien.
- Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2003 L 176/55, Brüssel, Belgien.
- Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2009 L 211/94, Brüssel, Belgien.
- Rostoks, Toms (2014): Email Interview (19.03.2014).
- Rowley, Charles Kershaw; Tollison, Robert D. & Gordon Tullock (1988): The Political Economy Of Rent-Seeking, New York, USA.
- Sabiedrisko pakalpojumu regulēšanas komisija [The Public Utilities Commission and the Regulator Staatliche Kommission für Versorgungsunternehmen und Regulierer der Republik Lettland] (2012): Annual Report 2012, Riga, Lettland.
- Seimas of the Republic of Lithuania (2000): Law on Energy, in: Official Gazette, No.VIII-2743, Vilnius, Litauen.
- Seimas of the Republic of Lithuania (2002): Law on Energy, in: Official Gazette, No.IX-884, Vilnius, Litauen.
- Seimas of the Republic of Lithuania (2003): Law Amending The Law on Energy, in: Official Gazette, No.IX-1644, Vilnius, Litauen.
- Seimas of the Republic of Lithuania (2007): Law Amending The Law on Natural Gas, in: Official Gazette, No.X-1054, Vilnius, Litauen.
- Seimas of the Republic of Lithuania (2011): Law Amending The Law on Natural Gas, in: Official Gazette, No.I-1434, Vilnius, Litauen.
- Schmidt-Preuß, Matthias (2009): OU? ISO? ITO: Die Unbundling-Optionen des 3. EU-Liberalisierungspakets, in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen*, Vol.9 (September), S.82-84.
- **Šleivyte, Janina (2009):** Russia?s European Agenda And The Baltic States, London, UK.

- Sloga, Gunta (2008): Diplomāts bez degsmes, in: *Diena*, 30.08.2008.
- Société chimique de France (2014): Produit du jour: Méthane, online im Internet: http://www.societechimiquedefrance.fr/produit-du-jour/methane.html - Zugriff: 19.03.2014
- Springer Gabler Verlag [Herausgeber] (2014a): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Bruttoinlandsprodukt (BIP), online im Internet: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/57565/bruttoinlandsprodukt-bip-v6.html Zugriff: 30.01.2014
- Springer Gabler Verlag [Herausgeber] (2014b): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: *Natürliches Monopol*, online im Internet: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/11015/natuerliches-monopol-v8.html Zugriff: 29.01.2014
- Springer Gabler Verlag [Herausgeber] (2014c): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Rent Seeking, online im Internet: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5464/rent-seeking-v10.html Zugriff: 17.03.2014
- Sprūds, Andris (2006): Latvian-Russian Energy Relations: Between Economics And Politics, in: *Nils Muižieks (Hrsg.)*: Latvian-Russian Relations: Domestic And International Dimensions, Riga, Lettland, S.110-118.
- Sprūds, Andris (2009): Latvia's Energy Strategy: Between Structural Entrapments And Policy Choices, in: *Rostoks, Toms & Andris Sprūds (Hrsg.)*: Energy: Pulling The Baltic Sea Region Together Or Apart?, Latvian Institute of International Affairs, Riga, Lettland, S.223-249.
- Sprūds, Andris (2010): Sustainable Energy Sector Policy In The Context Of Latvian Political And Economic Development: Prospects And Limitations, in: *Sprūds, Andris* (*Hrsg.*): Latvian Energy Policy: Towards A Sustainable And Transparent Energy Sector, Soros Foundation, Riga, Lettland, S.11-22.
- Statistas Latvija: http://www.csb.gov.lv
- **Stauffer, Thomas (1990):** Blockades Teaches Lithuania Lesson About Dependence, in: *The Christian Science Monitor*, 3. Mai 1990.
- **Stern, Jonathan (2005):** Gas Pipeline Cooperation Between Political Adversaries: Examples From Europe, *Report Submission to the Korea Foundation*.
- Stigler, George Joseph (1958): The Economies Of Scale, in: *Journal of Law and Economics*, Vol. 1, S.54-71.
- **Stigler, George Joseph (1968):** Barriers To Entry, Economies Of Scale, in: *Stigler, George Joseph (Hrsg.)*: The Organization Of Industry, Chicago, USA, S.67-70.

- Stigler, George Joseph (1971): The Theory Of Economic Regulation, in: *The Bell Journal of Economics and Management Science*, Vol.2 (1), S.3-21.
- **Šulmane, Ilze (2006):** The Russian Language Media In Latvia, in: *Nils Muižieks (Hrsg.)*: Latvian-Russian Relations: Domestic And International Dimensions, Riga, S.64-73.
- Sutton, John (1992): Sunk Costs And Market Structure: Price Competition, Advertising, And The Evolution Of Concentration, Cambridge, Massachussetts, USA.
- Tark Grunde Sutkiene (2012): Baltic Energy Law Newsletter December 2012, Vilnius, Litauen.
- Tark Grunde Sutkiene (2013): Baltic Energy Law Newsletter November 2013, Vilnius, Litauen.
- **Teather, David (2010):** Russia cuts Belarus's gas supply and fuels EU fears: Moscow claims unpaid gas bill amounts to £128m Gazprom to fulfil Europe's needs via Ukraine pipeline, in: *The Guardian*, 22. Juni 2010, S.26, London, UK.
- **Teece, David J. (1980):** Economies Of Scope And The Scope Of The Entreprise, in: *Journal of Economic Behavior & Organization*, Vol. 1 (3), S.223-247.
- The Baltic Course (2008): Just Before The Whistle, 28. April 2008.
- The Baltic Times (2001): Final batch of Latvijas Gaze shares to be sold for vouchers, 15. November 2001.
- The Baltic Times (2002): Gazprom makes Lietuvos Dujos privatization short list, 17. Oktober 2002.
- The Economist Intelligence Unit (2006): Lithuania Economy: Pole Vault?, *View-swire*, London, UK.
- Theiler, Tobias (2003): Societal Security And Social Psychology, in: *Review of International Studies*, Vol.29 (2), S.249-268.
- The Lithuania Tribune (2009): Lithuania afraid of Gazprom's influence if a Baltic LNG terminal built in Latvia, 07. Februar 2009.
- The Lithuania Tribune (2011a): Lithuania complains to EU against Gazprom, 25. Februar 2011.
- The Lithuania Tribune (2011b): Energy Ministry issues notice to Gazprom regarding breach of the Lietuvos Dujos privatisation agreement, 3. März 2011.
- Tollison, Robert D. (1982): Rent Seeking: A Survey, in: *Kyklos*, Vol.35 (4), S.575-602.

- Trenin, Dimitri (2006): Russia Leaves The West, in: Foreign Affairs, Vol.85 (4), S.87-96.
- Tschirhart, John (1995): Monopsony Power And The Existence Of Natural Gas Monopoly In Energy Utilities, in: *Resource and Energy Economics*, Vol.17 (5), S.327-340.
- Tsebelis, George (1995): Decision Making In Political Systems: Veto Players In Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism, And Multipartyism, in: *British Journal of Political Science*, Vol.25 (4), S.289-325.
- Tsebelis, George (2002): Veto Players: How Political Institutions Works, New York, USA.
- Tullock, Gordon (1967): The Welfare Costs Of Tariffs, Monopolies And Theft, in: Western Economic Journal, Vol.5 (3), S.224-232.
- United Nations Statistics Division: http://www.data.un.org
- United States Department of Justice & Federal Trade Commisaion (2010): Horizontal Merger Guidelines, veröffentlicht: 19. August 2010, Washington, D.C., USA, http://www.ftc.gov/sites/default/files/attachments/merger-review/10081 9hmg.pdf Zugriff: 28.03.2014
- Valstybinė kainų ir energetikos kontrolės komisija [National Control Commission for Prices and Energy Nationale Überwachungskommission für Preise und Energie] (2011): Annual Report On Electricity And Natural Gas Markets Of The Republic Of Lithuania To The European Commission, Vilnius, Litauen.
- Valstybinė kainų ir energetikos kontrolės komisija [National Control Commission for Prices and Energy Nationale Überwachungskommission für Preise und Energie] (2012): Annual Report On Electricity And Natural Gas Markets Of The Republic Of Lithuania To The European Commission, Vilnius, Litauen.
- Verslo Žinios (2011): InterRAO Lietuva prekiaus Kaliningrado atominės elektrinės energija, 3. März 2011.
- Vilpišauskas, Ramūnas (2013): Lithuanian Forein Policy Since EU Accession: Torn Between History And Interdependence, in: Baun, Michael & Dan Marek (Hrsg.): The New Member States And The European Union: Foreign Policy And Europeanization, London, UK, S.127-141.
- Volovoj, Vadim & Liudas Zdanavičius (2012): Lithuanian Economic Relations With Russia And Belarus, in: *Sprūds, Andris (Hrsg.)*: The Economic Presence Of

- Russia And Belarus In The Baltic States: Risks And Opportunities, Riga, Lettland, S.205-248.
- Wæver, Ole (1993): Securitization And Desecuritization, *Working Paper*, København Center for Freds- og Konfliktforskning, Kopenhagen, Dänemark.
- Wendt, Alexander (1994): Collective Identity Formation And The International State, in: *American Political Science Review*, Vol.88 (2), S.384-396.
- Wennerstein, Peter (1999): The Politics Of Inclusion: The Case Of The Baltic States, in: *Cooperation and Conflict*, Vol.34 (3), S.272-296.
- Williamson, Oliver E. (1975): Markets And Hierarchies: Analysis And Antitrust Implications, New York, USA.
- Williamson, Oliver E. (1985): The Economic Institutions Of Capitalism, New York, USA.
- Williamson, Oliver E. (1998): Transaction Cost Economics: How It Works: Where It Is Headed, in: *De Economist*, Vol.146 (1), S.23-58.
- Woehrel, Steven (2012): Russian Energy Policy Toward Neighbouring Countries, in: *Current Politics & Economics In Europe*, Vol.23 (3/4), S.403-433.
- The World Bank: http://www.worldbank.org
- **Yergin, Daniel (2006):** Ensuring Energy Security, in: *Foreign Affairs*, Vol.85 (2), S.69-82.
- Ziegler, Charles E. (2012): Energy Pipeline Networks And Trust: The European Union And Russia In Comparative Perspective, in: *International Relations*, Vol.27 (1), S.3-29.

## Eidesstattliche Erklärung zur Diplomarbeit

Hiermit versichere ich, dass ich die Diplomarbeit ? bei einer Gruppenarbeit meinen gekennzeichneten Teil der Arbeit ? selbständig und lediglich unter Benutzung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe.

Ich versichere außerdem, dass die vorliegende Arbeit noch nicht einem anderen Prüfungsverfahren zugrunde gelegen hat.

Ich bin damit	
<ul><li>einverstanden</li></ul>	
□ nicht einverstanden,	
dass ein Exemplar meiner Diplom	arbeit in der Bibliothek ausgeliehen werden
kann.	
Berlin, den 31. März 2014	Unterschrift